

# Wiener Landtag

## 34. Sitzung vom 4. Februar 1983

---

### Stenographisches Protokoll

#### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	Redner: Die Abg. Dr. Hirnschall
2. Fragestunde	(S. 3)	(S. 26), Fürst (S. 27), Wiesinger (S. 29)
Umstellung der Tagesordnung	(S. 13)	und Mag. Kauer (S. 31) sowie Lhptm. Gratz (S. 34), Abstimmung (S. 36)
3. (Pr.Z. 345, P. 5.) Wahl von acht Mitgliedern und acht Ersatzmitgliedern des Bundesrates sowie deren Reihung	(S. 13)	6. (Pr.Z. 314, P. 3.) Vorlage des Gesetzes zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Beilage Nr. 7)
4. (Pr.Z. 3700/1982, P. 1.) Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl; Genehmigung gemäß § 139 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung (Beilage Nr. 4/1983)	Berichterstatter: Amtsf. StR. Schieder	Berichterstatter: Amtsf. StR. Schieder (S. 37)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Schieder (S. 13 u. 25)	Redner: Die Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (S. 14) und Dr. Hawlik (S. 16), Lhptm. Gratz (S. 18) sowie die Abg. Outolny (S. 18) und Hahn (S. 23), Abstimmung (S. 25)	Abstimmung (S. 38)
5. (Pr.Z. 315, P. 2.) Vorlage des Gesetzes, mit dem die Gemeindewahlordnung der Stadt Wien geändert wird (Beilage Nr. 5)	Berichterstatter: Amtsf. StR. Nekula	7. (Pr.Z. 141, P. 4.) Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds (Beilage Nr. 6)
(S. 25 u. 35)		Berichterstatter: Amtsf. StR. Hans Mayr Abstimmung (S. 39)
		8. Schlußansprache des Präsidenten Pfoch anlässlich der auslaufenden Legislaturperiode (S. 39)

Vorsitzende: Erster Präsident Pfoch und Dritter Präsident Schweda.

---

(Beginn um 10 Uhr.)

**Präsident Pfoch:** Die 34. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Alram, Dkfm. Dr. Ebert, Emerling, Dr. Marlies Flemming, Haubenburger, Rosa Heinz, Ing. Hofstetter, Erika Krenn, Prof. Dipl.-Vw. Karoline Pluskal, Rosenberger, Seeböck, Dipl.-Ing. DDr. Strunz und Gabrielle Traxler.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Pfoch die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 1081/LM/83) Abg. Mag. Kauer an den Landeshauptmann:

Sind Sie bereit, zu veranlassen, daß eine Novelle zur Wiener Stadtverfassung ausgearbeitet und dem Landtag zur Beschlüffassung vorgelegt wird, durch die die Bürgerrechte in Wien ausgebaut und erweitert werden?

2. Anfrage (Pr.Z. 1082/LM/83) Abg. Dr. Peter Mayr an den Landeshauptmann:

Stimmt es, daß der Stadtschulrat für Wien den Schulversuch „Integrierte Gesamtschule“ trotz Beendigung dieses Schulversuches durch die Beschlüffassung der 7. SCHOG-Novelle an den Schulen, 22, Polgarstraße, und 23, Anton-Krieger-Gasse, weiterzuführen gedenkt?

3. Anfrage (Pr.Z. 1050/LM/82) Abg. Ing. Riedler an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur und Bürgerdienst:

Halten Sie angesichts des Beispiels, 5, Margaretenstraße 88, einem Privathaus, welches sich in einer Schutzone befindet und trotzdem vom Abbruch bedroht ist, die gesetzlichen Regelungen zum Schutz von erhaltenswerten, das Stadtbild bestimmenden Bauten für ausreichend?

4. Anfrage (Pr.Z. 1076/LM/83) Abg. Kopfsteiner an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Wie weit ist die generelle Planung der Bundesstraßen auf Wiener Stadtgebiet gediehen?

5. Anfrage (Pr.Z. 1079/LM/83) Abg. Kucharc an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal- und Rechtsangelegenheiten:

Welche gesetzlichen Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um den immer mehr um sich greifenden Mietzinswucher für Schlafstellen und Untermietzimmer wirksamer als bisher bekämpfen zu können?

6. Anfrage (Pr.Z. 1083/LM/83) Abg. Dr. Goller an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal- und Rechtsangelegenheiten:

Warum wurde trotz Vorliegen eines entsprechenden Gesetzentwurfes der Wiener ÖVP seit dem März 1982 die Frage der Auswüchse der Wohnungspornstitution in Wien bisher noch immer nicht zufriedenstellend geregelt?

7. Anfrage (Pr.Z. 1035/LM/82) Abg. Brosch an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadtneuerung:

Wie viele Förderungen aufgrund der sogenannten Stadtneuerungsmilliarden wurden bereits vorgenommen?

8. Anfrage (Pr.Z. 1036/LM/82) Abg. Gawlik an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadtneuerung:

Welche Maßnahmen gibt es für Behinderte bei der Wohnbauförderung?

9. Anfrage (Pr.Z. 1086/LM/83) Abg. Hahn an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadtneuerung:

Wie ist der Stand der Wohnbauförderungssonderrücklage per 31. Jänner 1983?

**Präsident Pfoch:** Die 1. Anfrage hat Herr Abg. Mag. Kauer an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, diese Anfrage beantworten zu wollen.

**Landeshauptmann Gratz:** Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ich möchte eine langgeübte Praxis fortführen, unmittelbar vor Wahlen in bezug auf Änderung der Verfassung keine Absichtserklärungen der Verwaltung abzugeben. Ich halte es für angezeigt, daß in einem solchen Fall über mögliche Änderungen der Verfassung vom neugewählten Landtag die Initiativen ausgehen.

**Präsident Pfoch:** Wird eine Zusatzfrage erbeten?  
— Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Abg. Mag. Kauer:** Wie vereinbaren Sie diese langgeübte Praxis mit Ihren Äußerungen im April und Juli 1979, wo Sie sehr wohl Äußerungen zur Reform des Wahlrechtes abgegeben haben?

**Präsident Pfoch:** Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Gratz:** Sie haben vielleicht einen besseren Zugriff zum Archiv. Ich pflege meine eigenen Reden nicht immer nachzulesen. (Abg. Hahn: Aber!) Herr Präsident Hahn! Ich darf Sie leider nicht direkt anreden. Ich wollte damit nur sagen, daß ich meine Zeit nicht damit verbringe, die eigenen Reden ununterbrochen wieder nachzulesen.

Aber ich gehe schon auf die Materie selbst ein. Ich kann Ihr Zitat in bezug auf das Jahr 1979 daher jetzt nicht aus dem Handgelenk beantworten.

Aber ernsthaft bin ich doch der Meinung — ich habe das auch damals gesagt, weil ich das immer gesagt habe —, daß Änderungen der Verfassung meiner Ansicht nach vor allem von den Fraktionen des Landtages beraten werden sollen, daß die Initiativen von dort ausgehen sollen, besonders wenn es um die Frage mehr demokratischer Rechte geht. Denn Demokratisierung durch Oktroi der Verwaltung — wenn ich das vereinfacht ausdrücken darf — ist sicher nicht der richtige Weg.

**Präsident Pfoch:** Herr Abg. Mag. Kauer wünscht eine zweite Zusatzfrage zu stellen. Bitte sehr.

**Abg. Mag. Kauer:** Nun soll ja doch der Bürger die Katze nicht im Sack kaufen. Daher würde ich Sie gerne fragen, was Sie sich — bzw. Ihre Fraktion — in bezug auf den Ausbau der direkten Demokratie für mehr Bürgernähe und verstärkte Kontrolle im Hinblick auf eine Verfassungsreform vorstellen können, weil ja unsere Vorschläge seit dem 28. Jänner, wo sie hier eingebbracht wurden, auf dem Tisch liegen und von Ihnen abgelehnt worden sind.

**Präsident Pfoch:** Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Gratz:** Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ich stehe hier nicht als Sprecher einer Fraktion, sondern als Landeshauptmann und damit, wenn Sie wollen, als Chef der Landesverwaltung.

Ich bin überzeugt, daß im kommenden Wahlkampf die Fraktionen ihre Vorstellungen zur Verfassung sehr eindeutig vor den Wählern darlegen werden.

**Präsident Pfoch:** Ich danke.

Zur 2. Anfrage, die Herr Abg. Dr. Peter Mayr gestellt hat, bitte ich gleichfalls den Herrn Landeshauptmann um Stellungnahme.

**Landeshauptmann Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Schulversuch „Integrierte Gesamtschule“ im Sinne des Art. 2 § 4 der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle wird im Bereich des Stadtschulrates für Wien entsprechend den Bestimmungen der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle ab dem Schuljahr 1984/85 auslaufend geführt. Im Schuljahr 1985/86 werden daher keine neuen Versuchsklassen dieses Schulversuchs eingerichtet werden.

**Präsident Pfoch:** Ich danke. Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abg. Dr. Mayr.

**Abg. Dr. Peter Mayr:** Herr Landeshauptmann! Was hindert die Schulverwaltung, in den beiden Schulen im 23. Bezirk und im 22. Bezirk eine AHS in Langform einzurichten?

**Präsident Pfoch:** Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Gratz:** Der Stadtschulrat für Wien beabsichtigt, an diesen beiden genannten Schulen, aber auch an einigen weiteren Schulen des Mittelstufenbereiches neue Schulversuche im Sinne der Bestimmungen des Art. 4 der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle zur Entwicklung neuer Lehrplaninhalte sowie zur Verbesserung didaktischer und methodischer Arbeitsformen, insbesondere sozialer Arbeitsformen, als Schulversuche zur inneren Schulreform durchzuführen. An der Entwicklung entsprechender Schulversuchsmodelle wird bereits gearbeitet.

**Präsident Pfoch:** Eine zweite Zusatzfrage? Bitte sehr.

**Abg. Dr. Peter Mayr:** Herr Landeshauptmann! In der schriftlichen Beantwortung einer ähnlichen Frage vor wenigen Wochen haben Sie durchblicken lassen, daß bei Beachtung der Infrastruktur im 23. und im 22. Bezirk doch von Seiten der Schulverwaltung dieser Schultyp erwogen werden könnte.

Nun wissen wir, daß dort nach wie vor große Wohnbauten geplant sind und daß der Bau einer Schule von der Planung bis zur Fertigstellung erhebliche Zeit in Anspruch nimmt.

Wieweit sehen Sie eine Möglichkeit, daß man das rasch aufgreift?

**Präsident Pfoch:** Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Gratz:** Der Stadtschulrat für Wien als Schulverwaltung des Bundes für den Bereich des Landes Wien ist in dieser Frage in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, weil ja auch im Bereich des Stadtschulrates klar ist, daß in so bevölkerungsreichen Bezirken zeitgerecht für die Schüler Vorsorge getroffen werden muß.

**Präsident Pfoch:** Ich danke. Damit ist die 2. Anfrage ebenfalls beantwortet.

Die 3. Anfrage hat Herr Abg. Ing. Riedler an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Kultur und Bürgerdienst gerichtet. Ich bitte, sie gleichfalls in Behandlung zu ziehen.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Zilk:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Ich bin für diese Frage außerordentlich dankbar. Sie ist im besonderen Maße sowohl hinsichtlich des konkreten Objektes als auch der grundsätzlichen Fragestellung außerordentlich aktuell.

Man muß sich — und Sie gestatten mir, Herr Abgeordneter, daß ich hier mit einigen Sätzen aushole — den Tatbestand einmal vor Augen führen. Es ist das Musterbeispiel einer zynischen Devastierung eines Hauses in der Schutzzone, eines absolut eindeutigen Falles von Spekulation auf Abruch. Ich formuliere bewußt so, da ich ja nicht unter Immunitätsschutz stehe. Sie können aber auch, wenn Sie wollen, das Wortbild umgekehrt zusammensetzen, dann ist es in seiner Bedeutung vielleicht noch klarer, als es in dieser Formulierung sein mag.

Es handelt sich um das Haus Margaretenstraße Nr. 88. Sein Besitzer, Herr Huber, hat im Jahre 1974 außerordentlich ehrgeizige und große Pläne entwickelt. Es sollte dort mitten im Wohngebiet eine Art Autobahnkopfstation mit Heliplattform entstehen. Unter diesem Gesichtspunkt wurde eine Reihe von Mietern in ihren Mietverhältnissen außerordentlich negativ beeinträchtigt. Ich komme darauf noch zurück.

Es wurde dann der hintere Hoftrakt mit einem Kostenaufwand von 350.000 S instand gesetzt.

Im Jahre 1975 ist dann dieses Objekt durch die Initiative des Bezirksvorstehers des 5. Bezirkes in die Schutzzone Margaretenplatz mit einbezogen worden. Diese Einbeziehung erfolgte nach gründlicher Prüfung, wie die Damen und Herren dieses Hohen Hauses ja sehr genau wissen. Es handelt sich in der Tat um ein geschlossenes Ensemble vom Margaretenplatz bis einschließlich des Hauses Margaretenstraße 88.

Es wurden dann nach dieser Einbeziehung Verbesserungsarbeiten im Werte von 1,6 Millionen Schilling begonnen. Ja, es wurde sogar der Altstadt-

erhaltungsfonds angesprochen. Dieses Verfahren ist fast zum Abschluß gelangt. Daß es nicht zur Auszahlung von Beträgen kam, verdanken wir der Initiative des Bezirksvorstehers und der Bezirksvorstehung, die darauf aufmerksam gemacht haben, daß durch eine im Instanzenzug erfolgte wirtschaftliche Abbruchreifserklärung des Obersten Gerichtshofes mit dem Abbruch des Hauses zumindest gerechnet werden muß. Sonst hätte nämlich der Hausinhaber auch noch zu diesem Zeitpunkt die Mittel aus dem Altstadterhaltungsfonds in Anspruch genommen, obwohl er wußte, daß sein Plan nachweislich im Abbruch des Hauses gelegen ist.

Es wurde dann in einer sehr herben Art, würde ich sagen, am 17. Dezember 1975, also genau eine Woche vor dem Heiligen Abend, vor Weihnachten, den Mietern mitgeteilt, daß sie gekündigt sind.

Eine Lücke in der gesetzlichen Grundlage ausnützend, hat man einigen Mietern Ersatzwohnungen angeboten. Ich möchte mich da nicht verbreitern, aber, meine Damen und Herren, es ist wichtig, daß man sieht, welche Art von Herz gelegentlich in dieser Stadt schlägt, welches harte Herz nämlich in dieser Stadt schlägt.

Einigen Mietern hat man dann gepölzte Wohnungen im Haus Grohgasse 4 angeboten, das ist ein Abbruchhaus, das unterdessen auch bereits abgebrochen worden ist, also gepölzte Wohnungen im Haus Grohgasse 4 und Unterstandardwohnungen mit einer Miete von 2.000 bis 3.000 Schilling und mehr.

Meine Damen und Herren! Die Mieter selbst wurden im Laufe der Zeit zum großen Teil in Gemeindewohnungen untergebracht.

Bestehen blieb das Haus, weil — ich sage das offen, und ich nehme an, daß das mit der Unterstützung des gesamten Hohen Hauses hier geschieht — das Kulturamt jede auch noch so geringe Möglichkeit ausgenutzt hat und ausnützen wird, um dieses Verfahren zu betreiben, solange es geht.

Man kann nur von einer zynischen Vorgangsweise sprechen. Fahren Sie vorbei bei der Margaretenstraße 88, schauen Sie sich dieses Haus mit einer intakten Fassade an, das um 1,6 Millionen Schilling hergerichtet wurde. Beachten Sie die Tatsache, daß sämtliche Fenster offen sind. Die Absicht ist ganz klar. Es geht nicht um die Durchlüftung, sondern selbstverständlich um die Devastierung dieses Hauses, in einer barbarischen Weise um die Devastierung, denn die offenen Fenster im Sommer und im Winter bedeuten ja, daß es hineinregnet, daß die Witterung einen Verfall herbeiführt, daß Taubenkolonien angesiedelt sind, die das Ihrige dazu beitragen. Es wird also kein Mittel und keine Möglichkeit gescheut, dieses Haus zu devastieren.

Und nun komme ich zur direkten Beantwortung der Frage, die sich an das Haus Margaretenstraße Nr. 88 knüpft. Herr Abgeordneter! Ich bin der Auffassung, daß die gesetzlichen Grundlagen zum Schutze der Schutzzonen der Altstadt in dieser Stadt nicht ausreichen. Sie waren ein großer Schritt, der in diesem Hause gesetzt wurde, aber

wir sehen ja auf Schritt und Tritt, daß unter Ausnutzung gesetzlicher Möglichkeiten, unter Einsetzung vorhandener höchstgerichtlicher Entscheidungen diese Bemühungen um den Altstadtschutz andauernd unterlaufen werden.

Ich möchte wirklich mit aller Deutlichkeit sagen — ich gebrauche den in diesem Haus des öfteren formulierten Satz eigentlich ungern, aber ich möchte es das erste Mal an dieser Stelle sagen: Wenn dieses Hohe Haus in der neuen Legislaturperiode eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat, dann ist es ein Neudurchdenken, ein Neufassen der gesetzlichen Grundlage zum Schutze der Altstadt und der Schutzzonen, meine Damen und Herren. Nur so wird es auch möglich sein, Spekulationen auf Abbruch, die sich nach wie vor aufgrund von höchstgerichtlichen Entscheidungen straffrei vollziehen, hintanzuhalten. Ich meine eben durch eine neue gesetzliche Grundlage.

Ich glaube, daß die Öffentlichkeit in den letzten Jahren außerordentlich sensibilisiert wurde für die Frage der Erhaltung der Stadtkerne und der Altstadtbereiche und daß wir hier in Zukunft eine echte Aufgabe zu erfüllen haben werden.

**Präsident Pfösch:** Ich danke. Wird eine Zusatzfrage erbeten? — Bitte sehr.

**Abg. Ing. Riedler:** Herr Stadtrat! Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie diese Frage so ausführlich behandelt haben, weil ich glaube, daß es notwendig ist, daß dieses Hohe Haus einmal erfährt, wie manche Bürger unserer Stadt mit ihrem Eigentum umgehen, wie sie spekulieren und damit anderen Schaden zufügen.

Ich möchte nun nicht das Wort „enteignen“ gebrauchen, weil es sehr oft mißinterpretiert wird, absichtlich mißinterpretiert wird.

Aber sind Sie der Meinung, Herr Stadtrat, daß es, wenn neue landesgesetzliche Regelungen kommen, um die Bodenspekulation und die Hausspekulation zu unterbinden, dann auch eine Möglichkeit geben soll, daß Eigentümer, die in Spekulationsabsicht ihr Eigentum, ihre Gebäude vernachlässigen, zwingend dazu veranlaßt werden, diese Gebäude zu einem angemessenen Preis zu verkaufen, entweder an die öffentliche Hand oder an jemanden, der die Absicht hat, das Gebäude zu erhalten und wieder Wohnzwecken oder den ursprünglich gedachten Zwecken zuzuführen?

**Präsident Pfösch:** Herr Stadtrat.

**Amtsführer Stadtrat Dr. Zilk:** Herr Abgeordneter! Für eindeutige Fälle von Spekulation zum Schaden der Stadt und der Bürger im allgemeinen, der betroffenen Bürger im besonderen, wird man, ohne daß ich mich jetzt auf Details einlasse, zweifellos Überlegungen in dieser Richtung anstellen müssen. Dazu zwingen uns die Verhältnisse, die wir täglich sehen.

Wir befinden uns mit dieser kategorischen Forderung nach Beseitigung dieser Zustände übrigens in bester Gesellschaft, denn wenn ich mich recht erinnere, hat der Bezirksvorsteher von Wien 1 längst in einer viel konkreteren Form extreme Maßnah-

men bis hin zur Enteignung in solchen Spekulationsfällen gefordert.

**Präsident Pfoch:** Ich danke. Eine zweite Zusatzfrage.

**Abg. Ing. Riedler:** Herr Stadtrat, weil Sie den Herrn Bezirksvorsteher Heinz angesprochen haben: Glauben Sie, daß sich die Österreichische Volkspartei, wenn schon der Herr Bezirksvorsteher hier ähnlicher Meinung ist wie wir, dann auch einer solchen gesetzlichen Regelung anschließen wird können? (Heiterkeit bei der ÖVP.)

**Präsident Pfoch:** Herr Stadtrat.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Zilk:** Herr Abgeordneter! Das ist eine Frage, die an die falsche Adresse gerichtet ist. Aber wenn sie gestellt ist, werden mir die Herren der Opposition sicher erlauben, wenigstens eine persönliche Meinung dazu zu äußern, was nicht bedeutet, daß ich die Frage beantworte.

Angesichts der sonst geäußerten Bekenntnisse zur Erhaltung der Altstadt und der Schutzzonen kann ich mir nicht vorstellen, daß man sich neuen gesetzlichen Maßnahmen verschließt.

Ich habe schon am Beginn gesagt: Ich könnte mir vorstellen, daß das eine sehr einstimmige Aktion des neuen Landtages wird.

**Präsident Pfoch:** Ich danke. Damit ist die 3. Anfrage beantwortet.

Die 4. Anfrage hat Herr Abg. Kopfensteiner an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

**Amtsführender Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Wurzer:** Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ich kann Ihre Frage über den Stand der generellen Planungen für Bundesstraßen auf Wiener Gebiet nicht vollständig, aber schwerpunktmäßig beantworten.

Basis und Grundlage für diese generellen Bundesstraßenplanungen bietet die Verkehrskonzeption der Stadt Wien, und zwar für den kurz- und mittelfristigen Ausbau, wobei wir insbesondere bei der Auswahl der Projekte dem Wirtschaftsverkehr und dem Freizeitverkehr Vorrang eingeräumt haben. Wir sind auch der Meinung, daß der Berufsverkehr entsprechend den Zielsetzungen der Verkehrskonzeption für Wien vor allem auf den öffentlichen Verkehrssektor verlagert werden soll.

Zu den Autobahnplanungen selbst darf ich folgendes berichten:

Für die Südautobahn, und zwar für den Abschnitt Knoten Inzersdorf—Knoten Vösendorf, sind die Planungen für das Zulegen je einer vierten Fahrspur so weit abgeschlossen, daß das Projekt gemeinsam mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung noch im Frühjahr beim Bundesministerium für Bauten und Technik eingereicht wird.

Ein weiteres sehr wesentliches Projekt, das gut nach dem Ergebnis und nach dem Abschluß des städtebaulichen Wettbewerbes für die Wienerberggründe geklärt werden konnte, ist die Südeinfahrt, und zwar der Abschnitt Matzleinsdorfer Platz—

Knoten Inzersdorf. Hier ist es so, daß der mit dem ersten Preis ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer und Prof. Dr. Dorfwirth dieses generelle Projekt für einen Ausbau der Südeinfahrt gemeinsam ausarbeiten. Es wurden hier insgesamt sieben Varianten ausgearbeitet, darunter auch eine solche, die eine Untertunnelung des Bereiches Spinnerin am Kreuz vorsieht. Soweit ich das beurteilen kann, werden die Planungsarbeiten spätestens im Herbst voll abgeschlossen sein. Die Voraussetzungen für einvernehmliche Lösungen mit den Bezirken sind vorbereitet. Dieses Projekt Südeinfahrt ist jedoch im Zusammenhang mit den Planungen für den Südgürtel zu sehen, über die ich noch berichten werde.

Die Planung für die A 21 — das ist die Wiener Außenringautobahn —, und zwar von der Anschlußstelle Kledering, die in Niederösterreich liegt, zum Knoten Kaiser-Ebersdorf — also bis zur Verknüpfung mit der Flughafenautobahn — ist bereits im Juni 1982 abgeschlossen worden. Es hat dann über Wunsch des 10. Bezirks am 6. Oktober vorigen Jahres eine Bürgerversammlung stattgefunden, bei der zum Teil sehr interessante, zum Teil auch nicht ganz realistische Vorstellungen und Wünsche vorgebracht wurden, und wo es weiters auch kontroversielle Meinungen gegeben hat. Diese bei der Bürgerversammlung vorgebrachten Einwendungen und Kritiken sind neuerlich geprüft worden. Nun kann dieses Projekt dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Erlassung der Verordnung nach § 4 Bundesstraßengesetz 1971 vorgelegt werden.

Ich möchte betonen, daß dieses Projekt für die Außenringautobahn eines der wichtigsten Straßenprojekte in Wien ist, weil es der Verkehrsentlastung vor allem von Favoriten und Simmering dient, und weil wir hier in einer sehr guten Gesellschaft mit dem Land Niederösterreich sind, das die Realisierung dieser Außenringautobahn fordert.

Ich möchte auch ausdrücklich darauf hinweisen, daß sich der Herr Präsident der Landwirtschaftskammer für Wien über unser Ersuchen bereit erklärt hat, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, daß gleichzeitig mit der Detailplanung für die Außenringautobahn eine Kommissionierung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt, damit die Bewirtschaftung dieser Flächen auch in Zukunft gewährleistet wird. Die Doppelfunktion Landwirtschaft und Erholungsgebiet spielt hier zwangsläufig eine große Rolle.

Zur Donauuferautobahn darf ich in Erinnerung rufen, daß die Abschnitte Mitte und Süd, also bis zur Praterstraße, bereits am 4. November 1981 durch eine Verordnung nach § 4 des Bundesstraßengesetzes grünes Licht erhalten haben. Hier sind die Arbeiten endgültig abgeschlossen.

Das Projekt der A 24, und zwar der Abschnitt vom Knoten Kaisermühlen bis zur Anschlußstelle Hirschstetten, wurde am 9. Juni 1980 dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorgelegt. Wir haben hier jene Umweltschutzmaßnahmen verlangt, welche etwa durch den Plabutsch-Tunnel, der der Umfahrung von Graz dient, oder durch den

Pfänder-Tunnel, der der Umfahrung von Bregenz dient, erreicht worden sind. Trotzdem ist vom Bundesministerium für Bauten und Technik am 12. Oktober 1981 verlangt worden — weil Tieflage und Tunnel geplant und daher die Kosten für die Verlängerung der A 24 hoch sind —, eine Kosten-Nutzen-Untersuchung durchzuführen. Diese Kosten-Nutzen-Untersuchung liegt jetzt im wesentlichen vor, wir werden sie spätestens im Juni dieses Jahres dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorlegen. In Anbetracht der Tatsache, daß ja für den Bau des Plabutsch-Tunnels grünes Licht gegeben wurde, dürfen wir annehmen, daß auch für Wien dasselbe gilt, was für Graz als richtig befunden wurde.

Von den Schnellstraßenplanungen erwähne ich nur zwei wesentliche Projekte: Zunächst einmal das für die S 2, die Donaukanal-Schnellstraße, und zwar den Abschnitt Prager Straße — Brünner Straße. Hier hat es zu dem im wesentlichen abgeschlossenen Projekt Änderungswünsche der Bezirksvorstehung Floridsdorf gegeben. Diese Wünsche sind berücksichtigt und das Projekt ist ergänzt worden. Die Wirtschaftlichkeits- und Projektbesprechung kann in einigen Monaten — ich nehme an, spätestens bis Juni — erfolgen. Damit liegen auch für dieses Schnellstraßenstück alle Voraussetzungen vor, damit es kein Torso bleibt.

Viel wesentlicher, weil schwieriger, von der gesamtstädtischen Bedeutung her sind die generellen Projektstudien für den Südgürtel. Sie sind im Zusammenhang mit dem vorhin erwähnten Ausbau der Triester Straße zu sehen. Bei diesem Ausbau mußten wir abwarten, wie das neue Bundesstraßengesetz aussehen wird. Das neue Bundesstraßengesetz hat nun die Triester Straße als Bundesstraße eingestuft. Ich darf in Erinnerung rufen, daß vor allem vom fünften Bezirk eine Verbesserung der Umweltsituation gefordert wurde, und gerade dieses Gürtelprojekt soll der Verbesserung dieser Umwelt-situation dienen.

Derzeit hat der Südgürtel, im Jahresdurchschnitt gemessen, eine Belastung von 53.000 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden. Zum Vergleich weist der Katschbergtunnel eine solche von 14.700 Kraftfahrzeugen und der Arlbergtunnel von 4.000 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden im Jahresdurchschnitt auf.

Es sind hier mehrere Varianten ausgearbeitet worden, wobei jeweils das Einvernehmen mit dem fünften und zwölften Bezirk hergestellt wurde. Die Lösung, die jetzt im wesentlichen abgeschlossen ist und sich als realisierbar und vorteilhaft erweist, ist jene, welche erreicht, daß 60 Prozent dieser 53.000 Kfz-Einheiten unter die Erde verlegt werden, indem man die Fahrbahn in der Mitte zusammenlegt und in Verbindung mit dem Ausbau der Triester Straße dann eine umweltfreundliche, eine verkehrsfreundliche sowie eine für die Verkehrsberuhigung gute Ausgangslage bildende Südeinfahrt erhält.

Wir haben diese Arbeiten ebenfalls in engstem Einvernehmen mit den Bezirken und mit Herrn Stadtrat Hatzl durchgeführt, und wir haben auch geprüft, inwieweit durch eine Verbesserung der

Wohnungsgrundrisse und durch bautechnische Maßnahmen die Lärmbelästigung am Südgürtel verringert werden kann.

Von den Bundesstraßenplanungen möchte ich nur jene wichtigsten erwähnen, die ebenfalls einer Verbesserung der Umweltsituation und der Entlastung der Wohngebiete vom Durchzugsverkehr dienen.

Es ist dies zunächst einmal das sehr wichtige Projekt Wiener Straße, also der B 1, und zwar im Abschnitt Große Ungarbrücke und Schwarzenbergplatz. Hier haben wir 1979 ein generelles Projekt abgeschlossen. Es hat dann von seiten der Musikhochschule berechtigte Einwände gegeben, wir haben das Projekt umgearbeitet, und es ist jetzt so weit abgeschlossen, daß wir das Bundesministerium für Bauten und Technik im Juni um die Einleitung des §-4-Verfahrens ersuchen können.

Bei der B 3, der Donaustraße Abschnitt Wagramer Straße — Donaufelder Straße, wurde bereits das §-4-Verfahren nach dem Bundesstraßengesetz am 1. Juni 1981 abgeschlossen. Dieses Projekt ist eine wichtige Voraussetzung — das Bundesministerium für Bauten und Technik hat von uns eine Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes verlangt —, weil in dem Bereich Donaufelder Straße ja die neue Veterinärmedizinische Universität errichtet werden soll. Der Ausbau dieses Abschnittes bis zur Donaufelder Straße ist wiederum von entscheidender Bedeutung für den Universitätsbau. (StR. Dr. Goller: Ist das eine Anfragebeantwortung oder eine Vorlesung, Herr Stadtrat?) Ich bin mit dem letzten Projekt mit der Anfragebeantwortung fertig, Herr Stadtrat.

Das letzte Projekt ist die Ödenburger Straße, Anschlußstelle Favoriten und Landesgrenze Wien. Das ist ein Wunsch aller in der Bezirksvertretung Favoriten vertretenen politischen Parteien, nämlich die kreuzungsfreie Führung der B 16. Dieses Projekt B 16 ist ebenfalls abgeschlossen und wird in Kürze dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorgelegt.

Das sind die wesentlichen Projekte, die wir benötigen, um eine vernünftige und vertretbare Situation auf dem Sektor Individualverkehr herbeizuführen.

**Präsident Pfoch:** Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Kopfensteiner:** Herr Stadtrat! Wird durch diese Planungen am Bundesstraßensektor erreicht, daß es zu einer echten Entlastung der Wohngebiete kommt?

**Amtsführender Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Wurzer:** Ja, die echte Entlastung ist einmal durch die A 21 gegeben, wie ich das bereits erwähnt habe, sie ist gegeben durch die A 24, die vor allem für Kagran existentielle Bedeutung hat, sie ist gegeben durch die Triester Straße und durch den Südgürtel, und sie ist damit eine so wichtige Voraussetzung, daß wir alle Mittel in Anspruch nehmen müssen, um diesen Ausbau zur Erleichterung und Verbesserung

der Umweltsituation in den Wohngebieten möglichst rasch zu realisieren.

**Präsident Pfoch:** Danke, Herr Stadtrat. Keine zweite Zusatzfrage. Damit ist die 4. Anfrage erledigt.

Die 5. Anfrage, gestellt von Herrn Landtagsabgeordneten Friedrich Kuchar an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal- und Rechtsangelegenheiten, bitte ich gleichfalls in Behandlung zu ziehen.

**Amtsführender Stadtrat Nekula:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Anfrage des Herrn Abg. Kuchar möchte ich folgendes mitteilen:

Ich darf in Erinnerung bringen, daß die Regelung des Rechtsverhältnisses bei Untermietverträgen und dergleichen eine Materie ist, welche dem Kompetenztatbestand des Zivilrechtswesens Artikel 10 Abs. 1 Z. 6 Bundesverfassungsgesetz untersteht und somit in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist.

Die diesbezüglich erforderlichen gesetzlichen Regelungen könnten daher nur vom Bundesgesetzgeber getroffen werden, was auch auf die folgenden Ausführungen in bezug auf das Mietengesetz, das seit 1. Jänner 1982 in Kraft ist, zutrifft, welches den Schutz des Untermieters vor Zinswucher bezweckt. Ausgenommen von der diesbezüglichen Schutzbestimmung des Mietrechtsgesetzes sind nur Untermietverhältnisse in Mietgegenständen in frei finanzierten Gebäuden mit Baubewilligungen nach dem 30. Juni 1953, Eigentumswohnungen mit Baubewilligung nach dem 8. Mai 1945 und Untermietverhältnisse in Ein- und Zweifamilienhäusern. Für alle anderen Untermietverträge gilt jedoch aufgrund des Mietzinsgesetzes eine Angemessenheitsprüfung hinsichtlich der Mietzinsbildung und ein Ablöseverbot. Überhöhte, unangemessene Untermietzinse können dabei herabgesetzt werden. Für derartige Antragstellungen sind in Wien die Schlichtungsstellen zuständig.

Eine Absicherung gegen wucherische Zinsforderungen seitens des Hauptmieters wird weiters auch durch die Kündigungsbestimmungen des § 30 Abs. 2 des Mietrechtsgesetzes bewirkt. Ein Mieter, der eine Wohnung, wenn auch nur teilweise, gegen ein im Verhältnis zum Mietzins und zu etwaigen eigenen Leistungen unverhältnismäßig hohes Entgelt weitergibt, setzt sich danach gemäß den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes einer Kündigung aus.

Zu bemerken ist auch, daß die seit 1. Jänner 1982 im Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes abgeschlossenen Untermietverträge selbst Kündigungsschutz genießen. Dabei sind allerdings die gegebenen Möglichkeiten des schriftlichen Abschlusses eines Zeitmietvertrages bzw. eines sogenannten Ausbildungsmietvertrages zu berücksichtigen.

Schließlich darf nicht übersehen werden, daß zahlreiche als „Untermietvertrag“ bezeichnete Bestandsverhältnisse in Wirklichkeit rechtlich als Mietvertrag anzusehen sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn der dazwischengeschaltete Hauptmietter nur die Funktion eines Strohmannes ausübt, der

lediglich das Entstehen eines Hauptmietvertrages mit dem Untermieter verhindern soll. In einem solchen Fall kann der vorgebliche Untermieter seine Anerkennung als Hauptmietter durchsetzen.

Schließlich ist auch auf die für den Fall der Entgegnahme bzw. Vereinbarung verbotener Leistungen gegebenen Rückforderungsansprüche bzw. geltenden Strafbestimmungen des Mietrechtsgesetzes hinzuweisen. Schon die geltenden Schutzbestimmungen des Mietrechtsgesetzes, die aber bei dem betroffenen Personenkreis offenbar zuwenig bekannt sind, sind daher geeignet, in vielen Fällen Abhilfe gegen wucherische Zinsforderungen zu bieten. Hinsichtlich der vom Geltungsbereich des Mietrechtsgesetzes ausgenommenen Kategorien von Untermietverhältnissen kommt die allgemeine Anfechtungsbestimmung des § 879 Abs. 2 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, als Wucher bezeichnet, dem betroffenen Personenkreis entgegen.

Eine über die dargestellte Rechtslage hinausgehende weitere Verbesserung der Rechtsstellung des Untermieters könnte, wie erwähnt, nur durch eine bundesgesetzliche Regelung erzielt werden.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

**Präsident Pfoch:** Danke. Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abg. Kuchar.

**Abg. Kuchar:** Herr Stadtrat! Es geht nicht so sehr um die Einhaltung des Mietrechtsgesetzes als vielmehr um die Tatsache, daß etwa landespolizeiliche gesetzliche Bestimmungen in nicht erforderlichem Ausmaß vorhanden sind, um insbesondere bei der Vermietung von Schlafstellen wirksam durchgreifen zu können.

Glauben Sie nicht, daß über das Mietrechtsgesetz hinaus schärfere landes- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften Abhilfe schaffen könnten, um den Schlafstellenmietwucher einschränken zu können?

**Präsident Pfoch:** Herr Stadtrat!

**Amtsführender Stadtrat Nekula:** Ich darf nochmals darauf hinweisen, daß für die Regelung dieser Materie grundsätzlich der Bundesgesetzgeber zuständig ist und sich auch sogenannte landespolizeiliche Regelungen nur im Rahmen der Bundesgesetzgebung bewegen können. Sie können nicht über die Bundesgesetzgebung hinausgehen, und ich bitte daher auch um Kenntnisnahme, daß wir kaum landespolizeiliche Regelungen treffen werden können, die weitergehend sind, als bereits im Mietrechtsgesetz dargestellt. Das Mietrechtsgesetz sieht ja auch den Schutz von Schlafstellen vor, und zwar in der Form, daß die Angemessenheit des dargebrachten Zinses oder des Bestandsverhältnisses geprüft werden kann und die Möglichkeit besteht, das Mietverhältnis des die Schlafstelle Vermietenden zu kündigen. Auch hier ist eine Schutzstellung gegeben.

Das, was Sie meinen, daß von Amts wegen eingeschritten wird, wird auch mit einer landespolizeilichen gesetzlichen Regelung nicht möglich sein, da hier immer wieder erst der Tatbestand gegeben sein muß.

**Präsident Pfoch:** Danke. Noch eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abg. Kuchar.

**Abg. Kuchar:** Können Sie sich vorstellen, Herr Stadtrat, daß durch eine rigorosere Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen jene Zustände, wie sie heute in vielen Häusern anzutreffen sind, Zustände, durch die sich vor allem auch die Mitbewohner im Haus durch überfüllte Wohnungen, in denen oft 10, 20, 30 Schlafstellen vermietet werden, gestört fühlen, hintangehalten werden könnten?

**Präsident Pfoch:** Bitte, Herr Stadtrat.

**Amtsführender Stadtrat Nekula:** Wenn dieser Tatbestand der Behörde, in diesem Falle dem Gesundheitsamt — um eine Möglichkeit innerhalb des Landes darzustellen — bekannt wird, dann kann das Gesundheitsamt, und tut das auch, über Antrag und über Anzeige eine Räumung dieser Wohnung vornehmen, so daß dieser Übelstand schon jetzt abgestellt werden kann.

**Präsident Pfoch:** Danke. — Wir kommen zur 6. Anfrage, die der Herr Abg. Dr. Günther Goller an den Herrn amtsführenden Stadtrat richtet. Ich bitte, diese Anfrage beantworten zu wollen.

**Amtsführender Stadtrat Nekula:** Herr Stadtrat Dr. Goller hat die Anfrage gerichtet: „Warum wurde trotz Vorliegens eines entsprechenden Gesetzentwurfes der Wiener ÖVP seit dem März 1982 die Frage der Auswüchse der Wohnungsprostitution in Wien bisher noch immer nicht zufriedenstellend geregelt?“

Meine Damen und Herren! Ich darf dazu einige Vorbemerkungen machen, um die Fragestellung besser zu beleuchten.

Wir haben 1980 den Entwurf eines Wiener Polizeigesetzes in das externe Begutachtungsverfahren gebracht und gleichzeitig — weil uns klar war, daß wir damit eine sehr sensible Materie in Angriff nehmen — der Presse diesen Gesetzentwurf vorgelegt. In diesem Gesetzentwurf, unter dem Titel „Wiener Landespolizeigesetz“, sollte die Frage der Wohnungsprostitution, der Hundehaltung, des Landstreicherwesens (Vagabondage) und des Ehrenkränkungstatbestandes geregelt werden.

Im wesentlichen haben zwei Tatbestände dieses Gesetzentwurfes die Öffentlichkeit sehr stark berührt, und zwar die Frage der Wohnungsprostitution und der Hundehaltung, weil hier Emotionen ausgelöst oder Belästigungen tatsächlich aufgezeigt wurden.

Dieser erste Entwurf, der nicht befriedigend war, ist abgeändert worden. Im späteren Verlauf, im März 1982, erfolgte in dieser Materie ein Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei, und anschließend haben wir einen Unterausschuß im Ausschuß für Personal- und Rechtsangelegenheiten gebildet, der sich vorwiegend mit der Wohnungsprostitution zu beschäftigen hat. Gleichzeitig sollen aber im späteren Verlauf auch die anderen Fragen behandelt werden.

Wir haben im Unterausschuß in Anwesenheit des Fragestellers, den wir zugezogen haben, sowie in Anwesenheit des von der Österreichischen Volks-

partei gestellten Abg. Dr. Krasser eine sehr eingehende Diskussion geführt, die fast dreieinhalb Stunden gedauert hat, da wir dazu nicht nur die mit der Legistik beauftragten Juristen des Magistrats, sondern auch die betroffenen Polizeijuristen eingeladen haben, um den Willen der politischen Vertreter im Wiener Landtag klarzustellen.

Es hat dann eine weitgehende Übereinstimmung des kommenden Gesetzentwurfes gegeben. Im Dezember 1982 ist der aufgrund dieses Gespräches entstandene Gesetzentwurf vorgelegt worden, wobei wir übereinstimmend festgestellt haben, daß der nunmehr über Wunsch der Polizei, der die Vollziehung dieses Gesetzes obliegt, entstandene Entwurf nicht den Wünschen und Abreden, die wir getroffen haben, entsprochen hat.

Ich darf darauf hinweisen, daß der § 18 Abs. 2 eine unbefriedigende Lösung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf gebracht hat und wir nunmehr eine neue Formulierung im § 18 Abs. 3 gefunden haben. Es wurde Ihnen sowohl die erste als auch die zweite Fassung schriftlich übergeben. Die jetzige Fassung haben wir neuerlich der Polizei zur Stellungnahme übergeben. Diese Stellungnahme ist noch nicht eingelangt, daher kann dieses Gesetz derzeit noch nicht behandelt werden. Es war vorgesehen, daß dieses Gesetz nach der Stellungnahme der Polizei im März dieses Jahres in den Landtag kommen sollte, um dem Landtag die Möglichkeit zu geben, einen Besluß zu fassen. Da dieser Landtag nicht mehr zusammentritt, wird es dem neuen Landtag obliegen, die vorliegende Gesetzesmaterie einer Beslußfassung zuzuführen.

**Präsident Pfoch:** Ich danke. Eine-Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abg. Dr. Goller.

**Stadtrat Dr. Goller:** Herr amtsführender Stadtrat! Ich habe an Sie eine sehr essentielle Frage zu richten. Ich muß betonen, daß ich diese Genesis kenne, vielleicht besser als Sie, denn ich habe mich mit dieser Materie, die ein sehr ernsthaftes Problem beinhaltet, schon viel länger als Sie beschäftigt.

In diesem Zusammenhang darf ich feststellen, daß es diesbezüglich schon drei Entwürfe gibt. Es wäre doch anachronistisch, zu behaupten, daß man die unerwünschte Hausprostitution wegbekommt, auch wenn man keine Bordelle schafft.

Im ersten Entwurf, den Sie vorgelegt haben, war vorgesehen, daß in jedem Haus nur eine Prostituierte zugelassen werden darf. Das hieße, das Problem der Prostitution noch mehr auszuweiten. Daraufhin haben wir — aber nicht, wie Sie gesagt haben, anschließend an unseren Initiativantrag — am 8. Oktober eine ausführliche Aussprache gehabt und uns geeinigt, daß die Bordelle in den Gesetzentwurf so aufgenommen werden, wie es unser Initiativantrag vorgesehen hat. Wahrscheinlich wollten die Sozialisten und der Vorsitzende dieses Ausschusses diese Anfrage in der Öffentlichkeit „abstecken“. Der Vorsitzende hat gestern eine Aussendung gemacht, in der steht, daß im Kampf gegen die Wohnungsprostitution eine Regelung der Art gefunden werden soll, daß man ohne Schaffung von Bor-

dellen auskommt. So ist es heute wortwörtlich der „AZ“ zu entnehmen.

Da wir uns am 8. Oktober über die Schaffung von Bordellen geeinigt haben und im Entwurf vom 7. Dezember ebenfalls die Bordellregelung enthalten ist, frage ich Sie: Halten diese Besprechungen nicht mehr oder ist ein Sinneswandel eingetreten, weil der Vorsitzende im Gegensatz zum zuständigen amtsführenden Stadtrat andere Aussagen trifft? Der eine sagt, wir haben uns über die Bordelle geeinigt, während der andere meint, daß man ohne Schaffung von Bordellen auskomme.

**Präsident Pfoch:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Nekula:** Ich kann nicht feststellen, was der Vorsitzende in einer Aussen-  
dung gesagt hat. Ich kenne diese Aussendung erst durch Ihren Anruf von gestern abend. (Abg. Dr. Krasser: Sie sind ein schlechter „AZ“-Leser!) Herr Doktor, wenn Sie ein wenig die Luft anhalten, komme ich gleich auf das Problem zu sprechen. Auch ich habe heute früh die „AZ“ gelesen, wahrscheinlich früher als Sie. (Stadtrat Neusser: Ein bißchen schneller! Er hält die Luft an, und er erstickt ja fast schon!) Wenn ich damit etwas erreichen könnte, daß ich langsam rede, würde ich es fast tun. (Weiterer Zwischenruf bei der ÖVP.)

In der „Arbeiter-Zeitung“ ist heute eine Aussage wiedergegeben, die nicht von mir stammt. In diesem Haus ist Herr Stadtrat Dr. Goller einmal gefragt worden, wie er zu seiner Aussage stehe, die im „Kurier“ gestanden ist. Daraufhin hat Herr Stadtrat Goller hier erklärt, er sei für die Schreibweise des „Kurier“ nicht verantwortlich. Darf ich die gleiche Aussage im Zusammenhang mit der Meldung der „Arbeiter-Zeitung“ für mich in Anspruch nehmen. (Abg. Hahn: Da ist schon ein Unterschied!) Wieso? Der „Kurier“ ist doch das heimliche Zentralorgan der ÖVP. Wir jedoch bekennen uns offiziell dazu, daß die „Arbeiter-Zeitung“ unser Zentralorgan ist. Wir nennen sie nicht unabhängige Zeitung, sondern sagen, sie ist unser Zentralorgan. (Stadtrat Neusser: Aber was gilt jetzt?) Wenn Sie ein wenig Geduld haben, komme ich gleich auf das Thema zu sprechen.

Ich darf also feststellen, daß Herr Stadtrat Goller die Genesis ein wenig, seinen Wünschen entsprechend, durcheinandergebracht hat. Wir waren der Meinung, auch in Anwesenheit der Freiheitlichen, daß diese Materie für den Wahlkampf nicht geeignet sei und wir in dieser Frage keine Öffentlichkeitsaussendungen machen sollten. Umso mehr bin ich über die heutige Anfrage erstaunt. Ich kann ja in meiner Antwort nur etwas wiedergeben, was dem Herrn Stadtrat Goller bereits bekannt ist. Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß er ein Spezialist auf diesem Gebiet ist. (Heiterkeit bei der SPÖ. — Stadtrat Dr. Goller: Das ist nicht zum Lachen!) Ich möchte nicht bestreiten, daß Sie mir auf diesem Gebiet vielleicht überlegen sind. Darf ich dazu aber feststellen, daß wir es im zweiten Entwurf, der auch Grundlage der Diskussion war, abgelehnt haben, daß es in den Häusern ein bis zwei Wohnungsbewilligungen für die Prostitution geben sollte, weil damit das Problem ja nur über ganz Wien verschleppt

würde. Ich darf in Erinnerung bringen — ich bin auch gerne bereit, Ihnen das Protokoll unserer Sitzung zur Verfügung zu stellen, Sie waren ja dabei, und heute sind Sie der Anfragesteller, daher muß ich es Ihnen sagen —, daß wir erklärt haben, daß wir, wie am Gürtel heute bereits vorhanden, eine Institution schaffen wollen, wobei uns der Begriff für diese Institution noch nicht klar ist. Wir wollen Häuser schaffen, die keine Bordelle sind, sondern einen Bordelcharakter haben, indem wir in diesen Häusern nur Prostituierte zulassen. In allen übrigen Wohnhäusern soll ein Verbot der Wohnungsprostitution ausgesprochen werden.

Die Schwierigkeit ist, wie man diese Häuser bezeichnen soll. Wir haben bereits ein solches Haus am Gürtel, wo vom Vermieter sämtliche Wohnungen Prostituierten zur Verfügung gestellt werden, wo aber die Anbahnung nicht im Haus, wie in Bordellen, stattfindet.

Soweit der Entwurf, der jetzt vorliegt.

**Präsident Pfoch:** Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Stadtrat Goller.

**Stadtrat Dr. Goller:** Herr Stadtrat! Sie haben meine Frage im Hinblick darauf, daß ein Widerspruch zwischen dem Gesetzentwurf, den ich im Dezember 1982 bekommen habe, und der Feststellung des Vorsitzenden des Ausschusses besteht, nicht beantwortet. Daher möchte ich noch einmal darauf zurückkommen. In diesem Entwurf steht: § 19: Bordelle — Bewilligung und Betrieb. — Und nun sagen Sie, Sie wollen nur etwas Ähnliches schaffen. Sie widersprechen sich selbst, aber vielleicht haben Sie den Entwurf nicht gelesen.

Die essentielle Frage lautet, ob Sie die Wohnungsprostitution in Wien in den Griff bekommen wollen und ob als Äquivalent dazu entsprechende Bordelle geschaffen werden, so wie es der Gesetzentwurf vorsieht.

**Präsident Pfoch:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Nekula:** Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß wir uns gerade über die Bezeichnung dieser Häuser, ob Bordelle oder nicht Bordelle, sehr lange unterhalten haben. Sie selbst haben einige Anregungen in dieser Diskussion gegeben.

Wir waren der Meinung, als Arbeitstitel für diese Häuser, in denen ausschließlich Prostitution ausgeübt werden darf, den Ausdruck Bordell zu verwenden, ohne daß es dem Wesen nach Bordelle sind.

Es wird also Aufgabe einer Diskussion sein, einen Begriff zu finden, der dem materiellen Inhalt wohl entspricht, ohne daß die Bezeichnung Bordell verwendet wird.

**Präsident Pfoch:** Ich danke.

Damit kommen wir zur 7. Anfrage, die von Herrn Abg. Hans Brosch an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadtneuerung gerichtet ist.

Ich bitte, diese Anfrage zu beantworten.

**Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage: „Wie viele Förderungen auf Grund der sogenannten Stadtterneuerungsmilliarden wurden bereits vorgenommen?“ darf ich so beantworten, daß im Jahre 1982 87 Objekte mit einer Gesamtsumme von 116.787.500 Schilling zugesichert und gefördert wurden. Im Jahre 1983, das heißt im ersten Monat, wurden 22 Objekte mit einem Volumen von 24.734.200 Schilling gefördert, so daß insgesamt 109 Objekte mit 141.521.700 Schilling zugesichert wurden.

**Präsident Pfoch:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Brosch:** Herr Stadtrat! Sie haben einmal gesagt, daß diese Förderungsmittel in erster Linie privaten Hausbesitzern für die Stadtterneuerung zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich darf Sie fragen: Bleiben Sie bei dieser Auffassung?

**Präsident Pfoch:** Herr Stadtrat.

**Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Herr Abgeordneter! Im Prinzip ja. Nachdem sich aber aufgrund der bisherigen Situation gezeigt hat, daß diese Förderung aus bestimmten Gründen von einigen Privaten trotz der günstigen Verzinsung nicht so angenommen wird, wie wir uns das wünschten, es aber auch im Interesse unserer Bauwirtschaft notwendig ist, die Beträge, die zur Verfügung stehen, in diesem Jahr tatsächlich auszuschöpfen, habe ich die Absicht, im Zusammenhang mit einem Sonderprogramm im Bereich der kommunalen Wohnhäuser, im Erhaltungsbereich, einen Teil dessen, was zur Verfügung steht, auch in Anspruch zu nehmen.

**Präsident Pfoch:** Ich danke.

Es wird keine zweite Zusatzfrage erbeten.

Damit kommen wir zur 8. Anfrage, die der Herr Landtagsabgeordnete Franz Gawlik an Sie, Herr Stadtrat, richtet.

Ich bitte, diese Anfrage zu beantworten.

**Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Herr Abgeordneter! Ihre Frage: „Welche Maßnahmen gibt es für Behinderte bei der Wohnbauförderung?“ darf ich folgendermaßen beantworten: Gerade durch die Beschlüsse im Wohnbauförderungsbeirat und damit auch in der Landesregierung sind in den letzten Monaten zwei wesentliche Entscheidungen getroffen worden. Zum ersten ist es so, daß in Zukunft Bauträger im Bereich der Wohnbauförderung für Mehrkosten, die aus der Errichtung von Behindertenwohnungen entstehen, Zuschläge erhalten, und zwar bis zu 10 Prozent auf die Nutzfläche der einzelnen Wohnung zugerechnet. Das heißt, die Bauträger sollen animiert werden, auf diesem Gebiet tätig zu werden, eine entsprechende Anzahl von Behindertenwohnungen zur Verfügung zu stellen, damit nicht ausschließlich die Stadtverwaltung selbst in ihrem Bereich als Bauträger für solche Wohnungen auftreten muß.

Da Behindertenwohnungen oftmals eine gewisse Größe erfordern, die über der Durchschnittsgröße herkömmlicher Wohnungen liegt, wollen wir körperbehinderte Personen, die eine anerkannte Erwerbsminderung von 70 Prozent haben, hinsicht-

lich des Familieneinkommens und des Nutzflächenausmaßes bei der Berechnung der Wohnbeihilfe künftig wie Jungfamilien und Familien mit zwei oder mehr Kindern einstufen. Damit wird es ab 1983 für Behinderte eine weitaus günstigere Situation geben, als es sie früher jemals gegeben hat.

**Präsident Pfoch:** Ich danke. Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Gawlik:** Herr Stadtrat! Können Sie uns sagen, wie viele Behindertenwohnungen durch die Wohnbauförderung 1968 im Bereich der Stadt Wien in der vergangenen Zeit gefördert wurden?

**Präsident Pfoch:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Herr Abgeordneter! Meine Abteilungen führen in diesem Zusammenhang sehr genaue Aufzeichnungen. Ich kann sagen, daß seit 1971 — damals haben wir gezielt begonnen —, das heißt in einem Zeitraum von etwas mehr als zehn Jahren, insgesamt 541 Behindertenwohnungen im Bereich der Stadt Wien in Gemeindebauten errichtet wurden. Gegenwärtig befinden sich ebenfalls etliche in Bau.

**Präsident Pfoch:** Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Gawlik:** Herr Stadtrat! Ich beziehe mich nun auf die Önorm B 1600 und möchte fragen, inwieweit die zuständigen Bauabteilungen bei der Adaptierung und Erstellung von Behindertenwohnungen diese Önorm anwenden.

Aufgrund des langen Zeitraumes seit Beginn der Errichtung von Behindertenwohnungen gibt es eine Reihe von neuen Erkenntnissen auf diesem Gebiet. Da Sie bereits ein halbes Tausend solcher Wohnungen haben errichten lassen, frage ich Sie, ob diese neuen Erkenntnisse Berücksichtigung finden.

**Präsident Pfoch:** Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

**Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Ja! Die Grundlage für unsere Bautätigkeit ist die Önorm B 1600. Wir haben uns daran orientiert. Es ist ja auch bekannt, daß die Stadtverwaltung im vergangenen Jahr aufgrund weiterer Erkenntnisse Gespräche geführt und Adaptierungen im Bereich der Behinderten norm vorgenommen hat. Wir haben uns dazu bekannt, und wir wollen uns in diesem Zusammenhang nach Abschluß dieser Gespräche auch sehr streng an diese Richtlinien halten.

Selbstverständlich wird die Entwicklung weiterhin genau beobachtet, um weitere Verbesserungen vorzunehmen. Es ist so, daß die Pläne für die Behindertenwohnungen aufgrund einer Vereinbarung mit Stadtrat Stacher einem Architekten zur Verfügung gestellt werden, der von der Geschäftsgruppe Soziales nominiert wurde. Dieser Architekt ist selbst Behindter, er überprüft sehr intensiv die Pläne und berät die damit befaßten Dienststellen.

Es ist also Vorsorge getroffen, daß alle wesentlichen Erkenntnisse und Veränderungen, die sich im Laufe der Jahre ergeben, berücksichtigt werden.

Darf ich wiederholen: Wir bemühen uns, durch eine frühzeitige Vergabe und Festlegung, wer eine Behindertenwohnung bekommt, das heißt noch

während der Bauzeit, speziell auf die Behinderung einzugehen, die der einzelne hat, um gemeinsam mit ihm eine Lösung zu finden, damit die Wohnung seinen Bedürfnissen entspricht.

**Präsident Pfoch:** Danke.

Damit kommen wir zur 9. Anfrage, die Herr Abg. Hahn an Sie, Herr Stadtrat Hatzl, stellt.

Ich bitte, diese Anfrage zu beantworten.

**Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Herr Präsident! Zu Ihrer Frage: „Wie ist der Stand der Wohnbauförderungsdecke per 31. Jänner 1983?“ muß ich gestehen, daß dies zum heutigen Tag noch nicht auf den Schilling genau feststeht, aber ich konnte gestern in der Buchhaltung einen runden Betrag eruieren. Es handelt sich um 762 Millionen Schilling.

**Präsident Pfoch:** Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Hahn:** Sie haben unlängst angekündigt, daß 1983 statt 5.500 Wohnungen — das wäre die weitaus niedrigste Zahl, die es seit 1949 gegeben hat, und das entspricht natürlich niemals den Intentionen, die Ihre Partei im Jahre 1970 hatte (Zwischenrufe bei der SPÖ: Frage) — um 200 Wohnungen mehr gebaut werden können. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die Österreichische Volkspartei Ihnen seit 1979 vorrechnet, daß Sie mehr Wohnungen fördern könnten.

Ich stelle nun konkret die Frage: Im fünfjährigen Wohnbauprogramm sind 460 Millionen Schilling für sonstige Förderungswerber ohne Zahlungsplan angegeben. Welche Förderungswerber sind dies, und wieso werden hier keine Zahlungspläne angegeben?

**Präsident Pfoch:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Ich möchte zunächst auf Ihre Bemerkung hinsichtlich der 5.500 Wohnungen eingehen. Es mag stimmen, wenn Sie sagen, daß dies seit 1949 die niedrigste Zahl ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber in Erinnerung rufen, daß sich die Reduzierung um 1.500 bis 1.800 Wohnungen durch eine völlig neue Form der Wohnbauförderung in Wien, die vor einem Jahr über meinen Antrag beschlossen wurde, ergeben hat. Es ist klar, daß es sich in der Wohnbauleistung niederschlagen muß, wenn nur eine bestimmte Summe zur Verfügung steht, wir aber statt bisher 50 Prozent öffentliches Darlehen die Förderung auf 70, 65 oder 60 Prozent anheben. Da ist 1982, wo die Ausgangsbasis auch bereits 5.500 Wohnungen im Normalprogramm der Wohnbauförderung war, noch nicht zum Tragen gekommen. Das deshalb, weil dank der Beschlüsse der Bundesregierung und der SPÖ-Mehrheit im Parlament das Sonderwohnbauprogramm beschlossen und von Wien auch umgesetzt wurde. Damit ist diese verringerte Zahl von 5.500 Wohnungen 1982 noch nicht zum Tragen gekommen, es wird aber 1983 der Fall sein.

Wir haben aber aufgrund der notwendigen Maßnahmen eine Vorschau getroffen und aufgrund der Übersicht der Projekte, die wir beabsichtigen, im heurigen Jahr einer Förderung zuzuführen, alles

unternommen, so daß es sich, wenn ich das durchrechne, hoffentlich ausgeht, daß wir sogar 5.700 Wohnungen, das heißt um 200 mehr, bauen können.

Damit ist, glaube ich, der erste Teil Ihrer Frage richtiggestellt und beantwortet. Was den zweiten Teil Ihrer Frage betrifft, bitte ich um Verständnis, daß ich jetzt nicht die Vorschau des fünfjährigen Wohnbauprogramms bei mir habe und daher nicht im Detail dazu Stellung beziehen kann.

**Präsident Pfoch:** Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Präsident Hahn.

**Abg. Hahn:** Nachdem Sie eine Rücklage von immerhin 760 Millionen Schilling genannt haben, wobei Sie jetzt wahrscheinlich nicht sagen können, ob der Bund das erste Quartal 1983 schon überwiesen hat oder nicht — ich nehme eher an nein, so daß der derzeitige buchmäßige Stand der Rücklage ein viel höherer ist —, frage ich Sie, ob Sie bereit sind, im Jahre 1983 doch verstärkt Mittel, vor allem in den sieben Untersuchungsgebieten, für die Sie in einer Pressekonferenz verschiedene, die Wohnumgebung verbessende Maßnahmen angekündigt haben, zur Verfügung zu stellen.

Kollege Peter Mayr und ich haben bei der Budgetdebatte einen Antrag gestellt, und wir haben gefragt, wie hoch denn überhaupt die Kosten in den Untersuchungsgebieten wären, um die Bausubstanz der Häuser zu erhalten, denn das erscheint uns als der wesentliche Punkt.

Sind Sie also bereit, in diesen Untersuchungsgebieten mehr Mittel einzusetzen, und zwar auch im Wege der großen Wohnungsverbesserung, da ja im Endergebnis vor allem hier verbesserte Wohnungen durch das günstige Finanzierungssystem der Wohnbauförderung für die Mieter der zweckmäßigste Weg wären?

**Präsident Pfoch:** Herr Stadtrat.

**Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Herr Präsident! Ich weiß, daß Sie eigentlich von der Zahl — es waren 762 und nicht 780 Millionen Schilling — enttäuscht sind, weil Sie angenommen haben, es wird sich wieder an der Milliardengrenze bewegen. Es war mir schon klar, daß Sie mich diesmal nicht loben werden, weil ich eigentlich nur bei 762 Millionen Schilling bin, obwohl das genau dem entspricht, was Sie immer meinten, wenn Sie sagten, man soll die Rücklage verringern.

Ich bekenne mich trotz dieser günstigen Zahl und trotz des bedauernden Tones, den ich aus Ihrer Fragestellung herausgehört habe, zu meinen früheren Äußerungen, daß bestimmte Stichtage bei Rücklagen, was die Zahlen betrifft, unterschiedlich sind. Weder wenn sie besonders hoch sind oder wenn sie besonders niedrig sind haben sie in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung, weil ja die Rücklagen der Wohnbauförderung nicht Rücklagen sind, die man hortet, um Geld zu haben, sondern zeitgerecht zur Verfügung stehen sollen für jene, die diese Mittel jederzeit abrufen können aufgrund des Baufortschrittes, um Zwischenfinanzierungen zu vermeiden. Daher gilt meine Argumentation, die ich sonst bei 1,1 oder bei

1,3 Milliarden treffe, auch bei 762 Millionen Schilling.

Was das zweite betrifft, wieweit ich bereit bin, in den Untersuchungsgebieten Wohnbauförderungsmittel einzusetzen, darf ich Ihnen sagen: Für den Verwendungszweck, für den die Wohnbauförderung vorgesehen ist, werde ich sie jederzeit einsetzen. Das heißt: Gibt es genügend Anträge aus diesen Gebieten von Hauseigentümern, die die große Wohnungsverbesserung in Anspruch nehmen wollen, oder von Mietern, die die kleine Wohnungsverbesserung in Anspruch nehmen wollen, garantiere ich Ihnen bereits heute so wie in der Vergangenheit, daß die Beträge, die gewünscht werden, auch zur Verfügung stehen. Das ist gar kein Zweifel. In diesen Bereichen der großen und der kleinen Wohnungsverbesserung gibt es eine Priorität für jene Anträge, die aus den Stadterneuerungsgebieten kommen, egal, ob es schon beschlossene Assanierungsgebiete sind oder nicht. Da hat es nie Probleme gegeben, und es wird auch in Zukunft keine Probleme geben.

Für andere Dinge, die nicht durch die gesetzlichen Bestimmungen der Wohnbauförderung gedeckt sind, kann ich natürlich Wohnbauförderungsmittel nicht verwenden. Aber bei dem, was gedeckt ist, wird jeder einzelne Fall so rasch als möglich erledigt und werden die Mittel gesichert zugewiesen.

**Präsident Pfoch:** Mit der Beantwortung der 9. Anfrage ist auch die Fragestunde beendet.

Vor Eingang in die Tagesordnung nehme ich eine Umstellung derselben vor und lasse zuerst die unter Postnummer 5 vorgesehenen Wahlen durchführen.

Die Mitglieder des Bundesrates Dr. Franz Skotton, Kurt Heller, Johann Schmölz, Reinhold Suttner, Dkfm. Alfred Hintschig, Elisabeth Dittrich, Norbert Tmej und Walter Strutzenberger sowie die Ersatzmitglieder Stadtrat Ing. Fritz Hofmann, Landtagsabgeordneter Leopold Mayrhofer, Landtagsabgeordneter Rudolf Pöder, Staatssekretärin Johanna Dohnal, Landtagsabgeordneter Herbert Dinhof, Landtagsabgeordnete Prof. Dipl.-Vw. Karoline Pluskal, Regierungsrat Franz Stodola und Landtagsabgeordneter Franz Gawlik haben ihre Mandate mit Wirksamkeit vom 7. März 1983 zurückgelegt. Dadurch werden die 1., 3., 4., 6., 7., 9., 10. und 12. Stelle der vom Wiener Landtag zu wählenden Bundesratsmitglieder und Ersatzmitglieder frei.

Gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung sind Wahlen, sofern der Landtag nicht mit Zweidrittelmehrheit anders beschließt, mittels Stimmzettel vorzunehmen. Ich schlage vor, die Wahlen durch Erheben der Hand durchzuführen, und ersuche jene Damen und Herren des Landtages, die meinem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist ein einhelliger Beschuß, und ich werde daher so verfahren.

Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt als neue Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder mit Wirksamkeit vom 7. März 1983 mit folgender Reihung vor:

für die 1. Stelle: Reinhold Suttner als Mitglied und Stadtrat Ing. Fritz Hofmann als Ersatzmitglied,

für die 3. Stelle: Kurt Heller als Mitglied und Landtagsabgeordneten Leopold Mayrhofer als Ersatzmitglied,

für die 4. Stelle: Johann Schmölz als Mitglied und Landtagsabgeordneten Rudolf Pöder als Ersatzmitglied,

für die 6. Stelle: Dkfm. Alfred Hintschig als Mitglied und Staatssekretärin Johanna Dohnal als Ersatzmitglied,

für die 7. Stelle: Elisabeth Dittrich als Mitglied und Landtagsabgeordneten Herbert Dinhof als Ersatzmitglied,

für die 9. Stelle: Norbert Tmej als Mitglied und Landtagsabgeordnete Prof. Dipl.-Vw. Karoline Pluskal als Ersatzmitglied,

für die 10. Stelle: Walter Strutzenberger als Mitglied und Regierungsrat Franz Stodola als Ersatzmitglied und

für die 12. Stelle: Professor Dr. Harald Ogris als Mitglied und Landtagsabgeordneten Franz Gawlik als Ersatzmitglied.

Bevor ich nun über den Wahlvorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs abstimmen lasse, möchte ich noch bemerken, daß die Wählbarkeit des Herrn Professors Dr. Harald Ogris überprüft wurde.

Jene Damen und Herren, die nun diesem Wahlvorschlag zustimmen wollen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen somit zur Post 1 der Tagesordnung. Sie betrifft den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl, wofür gemäß § 139 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung die Zustimmung des Landtages erforderlich ist.

Berichterstatter hiezu ist der Herr amtsführende Stadtrat Schieder. Ich ersuche ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter amtsführender Stadtrat Schieder:** Herr Präsident! Hoher Landtag! Bei dieser Vorlage geht es um die Wiener Luft, und nicht nur um die Wiener Luft, sondern auch um die Luftqualität in ganz Österreich, die durch die Herabsetzung des Schwefelgehaltes im Heizöl verbessert werden soll.

Der Wiener Landtag hat bereits mit Beschuß vom 24. Oktober 1980 den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl gemäß § 139 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung genehmigt. Wir alle wissen, daß die Vereinbarung letztlich dann doch nicht zustande kam, weil der Bund seine bis dahin bestehende Bereitschaft zum Vertragsabschluß zurückzog.

Nach neuerlichen Verhandlungen haben der Bund und die Länder im Rahmen der am 17. November 1982 stattgefundenen Landeshauptmännerkonferenz die dem Antrag beiliegende Vereinbarung unterzeichnet.

Diese Vereinbarung unterscheidet sich von der

Vereinbarung, die der Landtag seinerzeit bereits genehmigt hat, im wesentlichen dadurch, daß die im Art. 2 Abs. 1 vorgesehenen Termine bzw. prozentuellen Massenanteile, also der höchstzulässige Schwefelgehalt, geändert wurden.

Wie in den Erläuterungen zur Vereinbarung zum Ausdruck gebracht wird, entsprechen der Zeitplan und die Werte den technischen Möglichkeiten.

Da die nunmehr vorliegende Vereinbarung nicht ident ist mit derjenigen, die der Landtag, wie gesagt, am 24. Oktober 1980 genehmigt hat, ist es erforderlich, die neue Vereinbarung dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen.

Ich stelle daher den Antrag, der Wiener Landtag wolle beschließen:

1. Der Abschluß der Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl zwischen dem Bund und den Ländern wird gemäß § 139 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung genehmigt.

2. Der Beschuß vom 24. Oktober 1980, mit dem der Abschluß einer Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl zwischen dem Bund und den Ländern gemäß § 139 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung genehmigt wurde, wird aufgehoben.

Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Diese Vereinbarung stellt einen ersten und wesentlichen Schritt zur Verbesserung der Luft und damit auch der Wiener Umwelt dar.

Ich verhehle nicht — und der Landtag hat das ja durch seinen ursprünglichen Beschuß zum Ausdruck gebracht —, daß die Wiener Vorstellungen über die nunmehr einheitlichen Werte hinausgegangen sind. Wir hätten uns eine weit stärkere Reduktion des Schwefelgehaltes im Heizöl vorstellen können.

In diesem Sinne ist diese Vereinbarung ein erster positiver Schritt, dem unserer Meinung nach weitere Schritte zu einer weiteren Reduktion des Schwefelgehaltes im Heizöl folgen müssen.

**Präsident Pfoch:** Ich danke.

Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bund und die Länder sollen also eine Vereinbarung schließen, die zum Ziele hat, eben diese schädlichen Immissionen zu verringern.

Sicher kommt diese Vereinbarung überhaupt nur zustande, weil in der Bevölkerung in den letzten Jahren, in den letzten Monaten ein immer größerer Wille nach einer gesunden Umwelt zu verzeichnen ist und dieser größere Wille auch deutlicher spürbar wird.

Das hat schließlich ganz offensichtlich auch dazu geführt, daß man etwa beim Kohlekraftwerk Dürnrohr jetzt doch daran denkt, der freiheitlichen Forderung, die wir hier einige Male deponiert haben und mit der wir immer wieder in die Öffentlichkeit gegangen sind, nachzukommen und dort eine

Rauchgasentschwefelung einzubauen, die nun tatsächlich dem letzten Stand der Technik entspricht, das heißt, man beabsichtigt, dort 95 Prozent vorzuschreiben.

Nachdem, wie Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wiener Bürgermeister den Einspruch Wiens gegen die 60prozentige Rauchgasentschwefelung zurückgezogen hat, dürfen wir nun jedenfalls hoffen und sehen auch hier einen Erfolg, daß nun zumindest der Landeshauptmann von Niederösterreich unserer Forderung und der Forderung, die auch Umweltschützer im Tullnerfeld immer wieder ganz deutlich vorgebracht haben, nachkommt. Das heißt, es dürfte doch auf fruchtbaren Boden gefallen sein. Landeshauptmann Ludwig hat jedenfalls unseren Forderungen entsprochen und eine 95prozentige Entschwefelung zugesichert.

Ich weiß nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob das nun ein billiges Wahlversprechen ist, denn noch vor wenigen Wochen hat Landeshauptmann Ludwig erklärt, daß der letzte Stand der Technik die 60prozentige Entschwefelung sei. Da wohl nicht angenommen werden kann, daß die Technik ausgerechnet in diesen letzten Wochen vor der Nationalratswahl diesen Sprung vorwärts geschafft hat und nun doch plötzlich ein um 30 Prozent verbessertes Verfahren existiert, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder diese ganze Geschichte stimmt nicht und es ist tatsächlich so, daß man diese Technik erst in zwar durchaus absehbarer Zeit soweit haben wird, oder aber es gab sie schon, nur ist man darauf nicht eingegangen und kommt jetzt sozusagen im letzten Augenblick vor den Wahlen und sagt: Jetzt geht es plötzlich.

Wie auch immer: Wir werden uns diese Wahlaus sage sehr genau merken, und wenn es dann in einigen Monaten im wahrsten Sinne des Wortes wieder billiger gegeben wird, werden wir jedenfalls mit Nachdruck darauf hinweisen. Es ist mit einer der Aufgaben einer Oppositionspartei, den Anliegen des Umweltschutzes und der Umweltpflege mit allem Nachdruck zum Durchbruch zu verhelfen. Wir werden diese Forderungen und Anliegen den Verantwortlichen — und die Verantwortlichen sind nun einmal jene, die die Mehrheitsparteien stellen, ganz gleich, ob jetzt in der Bundesstadt oder in den Ländern — weiter vortragen, und wir erhoffen uns auch, daß sich der nötige Erfolg einstellen wird.

Meine Damen und Herren! Soweit zum Problem Dürnrohr, das aber sicherlich sehr eng im Zusammenhang zu sehen ist mit dem jetzigen Vertrag, den wir abschließen sollen.

In der vorliegenden Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl, die nun geschlossen werden soll, finden wir in den Erläuterungen folgenden Text:

„Die Verbrennung von schwefelreichem Heizöl führt zu einer erheblichen Luftverschmutzung durch Schwefeloxide und im Gefolge zu einem oft merklich erhöhten Säuregehalt der Niederschläge. Diese Immissionen sind geeignet, unter anderem Flora und Fauna schwer zu belasten“ — das wissen wir — „und — insbesondere im Zusammenwirken

mit Stäuben – die menschliche Gesundheit zu beeinträchtigen.“ Auch das, meine Damen und Herren, ist also völlig klar. „Die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Heizöl entspricht daher einem ernsten Anliegen des Umweltschutzes und wird auch von internationalen Organisationen, die sich mit den Fragen befassen, dringend empfohlen. Diese Begrenzung“ – heißt es dann weiter – „ist außerdem ein geeignetes Instrument zum Schutz der Umwelt, da sie unabhängig von der Verbrennungseinrichtung und der Abgasführung zu einer Verringerung der Luftverschmutzung führt.“

Hier besteht völlige Übereinstimmung, nur, jetzt schauen wir uns an, was in der weiteren Folge tatsächlich geschieht.

Es gibt in diesem Vertrag den Art. 2, in dem der höchstzulässige Schwefelgehalt sehr genau angeführt wird. Und hier finden Sie, meine Damen und Herren, wenn Sie das genau angesehen haben, die Werte von vorgestern. Es erscheint daher fast unglaublich, was uns hier vorgesetzt wird, was uns hier zugemutet wird und wo wir heute tatsächlich mitstimmen und unterschreiben sollen.

Da darf doch wahrlich – das ist hier so festgelegt – der Schwefelgehalt im Heizöl schwer bis einschließlich 31. Dezember 1983 3 Prozent betragen, ab Jänner 1984 dann 2,5 Prozent und ab Jänner 1985 2 Prozent.

Dazu muß man aber wissen, denn die Prozentzahlen allein sagen ja noch sehr wenig, daß etwa das Wiener Kraftwerk am Steinspornweg, also eines der letztgebauten Wiener Kraftwerke, heute bereits mit Heizöl befeuert wird, das nur einen 2prozentigen Schwefelgehalt ausweist, der hier erst für 1985 vorgesehen ist.

Jetzt könnte man sagen: Wie schön, wie gut. Aber in Wirklichkeit gehen wir hier doch eigentlich einen umgekehrten, einen verkehrten Weg. Das Kraftwerk produziert nämlich Schadstoffe. Auch das wissen wir. Interessant ist ferner, daß die Kraft- und Fernheizwerke an der Verschmutzung der Wiener Luft mit zirka 37 Prozent beteiligt sind, während etwa 22 Prozent der Emissionen auf die Haushalte entfallen. Aber diese Kraftwerke, die einen so großen Anteil darstellen, heizen ja im wesentlichen mit Heizöl schwer. Die Gefährdung der Wälder und der Natur und natürlich die Gefährdung unserer Gesundheit etwa auch durch den sogenannten sauren Regen ist eben durch den Gehalt von Schwefeldioxid begründet.

Meine Damen und Herren! Deshalb hat man sich – das darf ich in Erinnerung rufen –, als das Kraftwerk Steinspornweg gebaut wurde, mit der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Verbindung gesetzt, und dann wurde verbindlich festgelegt, daß dieses Kraftwerk eben nur mit Heizöl mit einem Schwefelgehalt von 2 Prozent betrieben werden darf.

Meine Damen und Herren! Das war im Jahre 1981. Und nun darf ich Ihr Augenmerk auf eine ganz interessante Tatsache lenken. Dieses Kraftwerk heizte im vergangenen Jahr nur etwa 50 Prozent der Gesamtzeit mit diesem Heizöl, das an sich

nur 2 Prozent Schwefel beinhaltet, und die zweite Hälfte der Feuerung wurde mit Erdgas betrieben, das keine Schwefelbestandteile hat. Obwohl also zirka die halbe Betriebszeit mit dem Heizöl gefahren wird, dessen Schwefelgehalt schon um ein Drittel geringer ist, als es die heutige Vereinbarung vor sieht, ergab sich im Jahresdurchschnitt ein mittlerer SO<sub>2</sub>-Gehalt von 2.000 Milligramm je Kubikmeter Abgas.

Meine Damen und Herren! Der Emissionsgrenzwert, der dem heutigen Stand der Technik entspricht und der international anerkannt ist, beträgt etwa 400 Milligramm pro Kubikmeter, ist also fünfmal geringer, oder umgekehrt gesagt: Die Werte in dem von mir genannten Wiener Kraftwerk liegen um 500 Prozent über der internationalen Toleranzgrenze, obwohl, wie gesagt, nur die halbe Zeit mit Öl mit 2 Prozent Schwefel gefahren wird.

Nun sollen wir eine Vereinbarung abschließen, wo ein Schwefelgehalt von 2 Prozent erst für den Jänner 1985 verlangt wird. Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß man eine solche Vereinbarung schließen kann, denn was bedeutet das denn? Hier soll uns der in die Zukunft projizierte Stand der Technik von vorgestern zugemutet werden. Das sieht doch wie eine Verhöhnung der Bevölkerung aus. Es ist doch ganz unmöglich, hier mitzugehen.

Mir ist schon klar, daß dieses Papier jetzt noch vor der Wahl verabschiedet werden soll, denn wenn man es nicht genau durchleuchtet, glaubt man vielleicht wirklich, es bringe eine Verbesserung im Hinblick auf den Umweltschutz. Dem ist aber nicht so. Es bringt überhaupt nichts! Man geht den umgekehrten Weg. Ich meine sogar, daß hier eine Gefährdung eintritt! Es kommt mir gerade so vor, als wolle man mit dem vorliegenden Abkommen den Umweltgedanken persiflieren.

Wir Freiheitlichen verlangen, den Schwefelgehalt im Heizöl schwer auf 0,5 Prozent zu senken. Das ist ein Wert, der heute schon in den Vereinigten Staaten als verbindlich angesehen wird und der sich dort auch bestens bewährt hat. Das Beispiel New York zeigt, daß mit 0,5 Prozent Schwefelgehalt im Heizöl eine deutliche Verbesserung der Luft- und Sichtverhältnisse eingetreten ist. Es darf doch erwartet werden, daß ein solcher Schwefelgehalt im Heizöl auch in Wien und in ganz Österreich durchzusetzen sein muß. Ich kann mir nicht vorstellen, daß unsere Gesundheit weniger wert sein soll.

Natürlich kann sich nicht jeder, der aufgrund der schlechten Luftverhältnisse in Wien vielleicht an Bronchitis oder an irgend etwas anderem leidet, in mildere Gefilde, in gesündere Luft zurückziehen. Das ist uns schon klar. Jeder ginge lieber dort hin, wo es gesünder ist. (Landeshauptmann Gratz: Er will nach New York!) New York wäre tatsächlich gut, Mallorca natürlich noch besser, Herr Landeshauptmann! In diesem Fall wäre man aber auch in New York besser dran als in Wien.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen stellen daher folgenden Beschlusstantrag:

„Die dem Wiener Landtag zur Genehmigung vor-

liegende Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl enthält im Art. 2 Abs. 1 für Heizöl schwer Werte, die völlig untragbar sind und dem heutigen Stand der Technik in keiner Weise entsprechen. Ein Akzeptieren dieser Maximalwerte stellt eine Anerkennung der unbefriedigenden De-facto-Situation dar.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden Beschlußantrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den Vertragspartnern unverzüglich neue Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl bis 1. Jänner 1985 auf 0,5 Prozent zu senken.“

**Präsident Pfoch:** Ich danke. Als nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Hawlik zu Wort gemeldet. Ich ertheile es ihm.

**Abg. Dr. Hawlik:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben vor uns diese Vereinbarung liegen, über die Kollege Pawkowicz schon gesprochen hat, die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern bezüglich des höchstzulässigen Schwefelgehaltes im Heizöl.

Ich gebe dem freiheitlichen Kollegen recht, wenn er sagt, daß die in dieser Vereinbarung angeführten Werte einfach zu hoch angesetzt sind und daß es international gesehen bereits niedrigere Werte gibt. Was ich allerdings auch zu bedenken gebe, ist, daß ein Nichtbeschließen dieser Vereinbarung wieder eine Art vertragslosen Zustand heraufbeschwören würde, so daß jedes Bundesland abermals, sozusagen entsprechend der Lobby, die dort am stärksten vertreten ist, den Schwefelgehalt ansetzen kann, wie immer es will.

Sinnvoll ist die Vereinbarung — sie ist als ein erster Ansatz zu verstehen — aus zwei Gründen. Zunächst, weil sie einen ersten Schritt zu gleichwertigen Lebensbedingungen für die Bürger darstellt, weil man von vornherein versucht, Werte festzulegen, die nicht nur in einem Land Geltung haben sollen, sondern in allen Bundesländern. Und sinnvoll ist diese Regelung auch aus einem zweiten Grund: Weil hier versucht wird, vom Verursacherprinzip auszugehen, das heißt, nicht im nachhinein jemanden zu bestrafen oder zu besteuern, wie das zum Beispiel bei der Verordnung über die Aluminiumdosen oder über die Plastikflaschen der Fall ist. Hier wird von vornherein versucht, Werte festzulegen, die eingehalten werden sollen. Daher ist diese Vereinbarung ein erster Schritt — so sehen wir das —, wobei wir wirklich sagen, daß die Werte, die hier angeführt sind, bei weitem zu hoch liegen.

Bevor ich auf diese Werte zu sprechen komme, möchte ich zu überlegen geben, was diese Vereinbarung für die Wiener Luft bedeutet. Bezuglich der Reinhaltung der Wiener Luft — man sollte sich kurz noch einmal vor Augen führen, wie die Luftsituation in Wien eigentlich ist — bedeutet dieser Vertrag keinerlei Verpflichtung, weil, wie der Kollege Pawkowicz schon angeführt hat, in den kalori-

schen Kraftwerken teilweise heute schon Heizöl schwer mit 2 Prozent Schwefelgehalt verwendet wird.

Zu befürchten ist, daß alle Umweltverschmutzungen der Luft, die wir derzeit in Wien haben, weiterbestehen bleiben. Ich will nur anreisen, was damit gemeint ist. Gemeint sind die 40.000 Tonnen Schwefeldioxid, die jährlich in Wien in die Luft geblasen werden und die als saurer Regen zurückkommen, bedingt durch die nicht vorhandenen Filteranlagen in den kalorischen Kraftwerken. Ich will Sie nun nicht im einzelnen mit Zahlen belasten und Ihnen sagen, wie hoch etwa die Belastung durch das Schwefeldioxid aus den Kraftwerken Simmering und Donaustadt ist.

Die Lebensqualität in Wien wird aber auch durch die Hauptkläranlage und durch die Vernichtung von Sondermüll durch die EBS sowie durch das Nichtfunktionieren des Rinter-Mistzeltes belastet. Dadurch werden nämlich andere Müllverbrennungsanlagen gezwungen, mehr Müll zu verbrennen, und durch diesen höheren Verbrennungsaufwand entstehen wieder gesundheitliche Schäden der Anrainer. Sie konnten das neulich in den Zeitungen lesen.

Erinnern Sie sich nur an die verschiedenen Studien, die von der MA 22 herausgekommen sind, die darauf hingewiesen haben, was die Luftverschmutzung für die Gesundheit der Bevölkerung bedeutet. In einer jüngsten Publikation der Wiener Ärztekammer aus dem Dezember 1982 wird eine Studie eines Leipziger Ärzteteams veröffentlicht, die nachweist, daß Kinder in jenen Großballungsräumen, wo die Luft besonders schlecht ist, besonders betroffen sind, mehr als in anderen untersuchten Gebieten. Das wird im Ballungsraum Wien nicht anders sein als in den untersuchten Gebieten Deutschlands.

Das heißt, es ist die Gesundheit der Bürger gefährdet, aber nicht nur das, Sie wissen genau, es ist die Natur, es sind die Bäume und sogar die Gebäude in Wien durch die Luftverschmutzung gefährdet. Man hat nicht den Eindruck — und diesen Vorwurf gilt es zu erheben —, daß hier besonders stark daran gearbeitet wird, daß es zu einer Änderung der Luftsituation in Wien kommt.

Ich hatte ein persönliches Erlebnis beim letzten „Tag der offenen Tür“, wo der sogenannte Umweltcomputer gezeigt wurde und darüber hinaus bunte Bilder, Infrarotaufnahmen, zu sehen waren, die Bäume gezeigt haben, die durch Salz oder sauren Regen geschädigt waren. Ich habe mich dabei unwillkürlich daran erinnert, daß man früher in den Volksschulen den Kindern Bilder gezeigt und gesagt hat: Das ist eine Tanne, das ist eine Pappel, das ist eine Erle. Heute denkt man offenbar daran, die Leute bereits an den Schrecken zu gewöhnen: Das ist ein Baum, der durch sauren Regen und das einer, der durch Salz geschädigt ist. — Und daneben der Computer, der ausweist, wie hoch der Schwefelgehalt und die Luftverschmutzung sind. Auf die Frage, warum das nicht anders ist, kommt die Antwort: Na ja, eine Änderung käme zu teuer.

Herr Stadtrat Hofmann sagte noch im August

des Vorjahres — zitiert aus dem „Kurier“ —: Es besteht eigentlich keine Möglichkeit, die alten Kraftwerke, die es in Wien gibt, umzurüsten. — Der Herr Landeshauptmann Gratz hingegen hat in Beantwortung der dringlichen Anfrage zu Dürnrohr im November des vorigen Jahres gesagt, er würde sich verpflichten, eine Art Etappenplan für die kalorischen Kraftwerke vorzulegen, das hieße, bis zu welchem Zeitpunkt welche Kraftwerke umzurüsten wären. Dieser Etappenplan steht bis heute aus, und daher ist der Eindruck eigentlich der, daß hier nicht sehr viel getan wird, um diese Luftsituation zu verändern.

Dieser Eindruck verstärkt sich durch die Art und Weise, wie die ganze Diskussion um Dürnrohr abgeführt worden ist. Der Kollege Pawkowicz sprach davon, das sei jetzt vor der Wahl ein billiges Wahlzuckerl des niederösterreichischen Landeshauptmannes. Ich möchte sagen: Wohl dem Landeshauptmann, der solche Wahlzuckerl verteilt. Hier geht es um die Gesundheit der Bevölkerung. Er hat das Versprechen abgegeben, beim Kraftwerk Dürnrohr für eine hundertprozentige Rauchgaserfassung und eine 90- bis 95prozentige Entschwefelung Sorge zu tragen. Ein solches Wahlzuckerl könnte ja auch der Herr Landeshauptmann von Wien anbieten, indem er sagt: Wir werden die kalorischen Kraftwerke in Wien umstellen, wir werden sie umrüsten, wir werden Filteranlagen einbauen. — Herr Bürgermeister! Diesem Wahlzuckerl steht nichts im Wege, und Sie sind sogar aufgefordert, ein solches anzubieten. (Beifall bei der ÖVP.)

Erinnern Sie sich bitte, wie die Debatte um Dürnrohr begonnen hat. Man hat ursprünglich eine, ich würde sagen, sehr erschütternde Studie vorgelegt, jene Studie der MA 22, die nachgewiesen hat, welche Arten von Krankheiten zu erwarten sein werden, wenn Dürnrohr wie geplant gebaut wird. Das war im Jänner 1980. Schon im Juni 1980 hat Bürgermeister Gratz gesagt, das Kraftwerk wird nunmehr so errichtet, daß jeder schädigende Einfluß auf die Umwelt ausgeschlossen werden kann. Also nur einige Monate später, wo sich an der Technik eigentlich überhaupt nichts verändert hat.

Am 23. Juni 1982 hat Stadtrat Schieder erklärt, daß es ohne die Entschwefelung aller Abgase in kürzester Zeit zum größten Attentat auf die Wiener Umwelt kommen werde. Und — Zitat Schieder —: Man nimmt am besten gleich Abschied vom Wienerwald.

Im Juli 1982 machten sich sogar einige Bezirksvorsteher der SPÖ stark dafür, daß mindestens 100 Prozent der Abgase entsprechend zu reinigen sind, nämlich die Bezirksvorsteher von Penzing, Ottakring und Hernals.

Am 14. Oktober 1982 gab es den Einspruch, und ohne daß sich in der Technik irgend etwas geändert hat, wurde dieser Einspruch im November zurückgezogen.

Die Geschichte geht aber weiter. Der vielgeschmähte Landeshauptmann Ludwig hat sichergestellt, daß das neue Kohlekraftwerk in Dürnrohr nur bei bestmöglicher Entschwefelung in Betrieb

gehen wird. Er hat das erreicht, was weder der Bürgermeister Gratz noch der Minister Staribacher noch der mit einer fulminanten Hasenherzigkeit agierende Minister Steyrer erreicht haben. (Beifall bei der ÖVP)

Was mich hiebei besonders wundert, ist, daß sich der Minister Steyrer, der in Ihren Reihen so hochgelobt wird, als Umweltminister zu Dürnrohr überhaupt nur einmal geäußert hat. Auf eine Anfrage hat er geantwortet, das Grundwasser wird durch den Bau von Dürnrohr nicht verschmutzt. Obwohl es dort eine Bürgerinitiative gibt, die von Ärzten geleitet wird, obwohl ärztliche Argumente ins Treffen geführt wurden, hat sich Minister Steyrer von dem Thema absentierte. Der Minister Staribacher wiederum hat sich überhaupt absentierte und sich gegen die Verbundgesellschaft eigentlich nicht durchgesetzt. Nur der von Ihnen vielgeschmähte Landeshauptmann Ludwig hat jetzt etwas unternommen und eine wirksame Entschwefelung sichergestellt.

Das ist der eigentliche Vorwurf, der Ihnen zu machen ist. Sie müssen politisch etwas wollen: Sie müssen sagen, das ist zu erreichen, das möchten wir, das ist für die Gesundheit der Wiener notwendig. Und dann kann man auch die Technik damit beauftragen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie das nicht tun, dann kann man sich wirklich die Frage stellen, warum Sie nicht gleich Ihre Beamten an Ihre Stelle rücken lassen, denn verwalten können die wahrscheinlich sogar ökonomischer und besser.

Zum Abschluß: Sie selber, Herr Stadtrat Hatzl, haben im Jahre 1981 einen Antrag eingebracht, der einen weitaus niedrigeren Prozentsatz an Schwefelgehalt im Heizöl festlegen wollte. Sie haben in diesem Antrag vom Juni 1981 einen Schwefelgehalt von 1 Prozent vorgeschlagen. Jetzt haben wir eine Vereinbarung zu beschließen, die wesentlich später, nämlich erst im Jahre 1985, auf 2 Prozent kommt. Das ist wirklich nicht einsehbar, und daher haben wir zwei Vorschläge.

Einen Vorschlag haben wir bereits in der dringlichen Anfrage zu Dürnrohr gemacht, und zwar den, daß sich der Herr Landeshauptmann bei der Bundesregierung für die Änderung des Durchführungsgegesetzes zum Dampfkesselemissionsgesetz einsetzen möge, um einen dem Stand der Technik entsprechenden Höchstwert von 400 Milligramm Schwefeldioxid pro Kubikmeter zu erreichen, ein Wert, den auch die Regierung in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen hat.

Das zweite: Da Sie in bestimmten Kraftwerken bereits Heizöl mit einem niedrigeren Schwefelwert einsetzen, ist es doch sinnvoll, zu verlangen — wenn Sie das ohnehin auch selbst beantragt haben —, in Verhandlungen mit der ÖMV einzutreten, um für Wien Sonderbestimmungen, Sondergenehmigungen, Sonderlieferungen zu erhalten, die es ermöglichen, jenen Wert zu erreichen, den Sie selber erreichen wollen. Herr Stadtrat Schieder hat in mehreren Anfragebeantwortungen gesagt, er möchte einen Wert von 0,5 Prozent erreichen. Es wäre daher vernünftig, etappenweise vorzugehen, indem

man sagt, ab dem Jänner 1984 wäre möglicherweise ein Schwefelgehalt im Heizöl von 1 Prozent und ein Jahr später ein solcher von 0,5 Prozent erstrebenswert.

**Meine Damen und Herren!** Umweltschutz kennt keine Partei- und keine Landesgrenzen. Lassen Sie die Wiener wieder Frischluft einatmen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Pfoch:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann Gratz. Ich erteile es ihm.

**Landeshauptmann Gratz:** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich bin zu zwei Punkten angesprochen worden, wobei ich allerdings die konkreten Fragen meine und nicht die Kommentare.

Ich möchte nur zu diesen beiden Punkten Stellung nehmen. Zuerst zu Dürnrohr und zu den Erklärungen des Herrn Landeshauptmannes Ludwig.

Es ist für mich, obwohl das von einem Redner der Freiheitlichen Partei angedeutet wurde, völlig undenkbar und ausgeschlossen, daß Landeshauptmann Ludwig diese Erklärung nur unter dem Eindruck des Wahltermes abgegeben hat. Für mich ist das die Erklärung eines verantwortlichen Landespolitikers, eines Kollegen, die jedenfalls nach ernster Prüfung der Unterlagen und eindeutig sachlich abgegeben wurde.

Meine Damen und Herren! Ich bin deswegen eindeutig in dem bestätigt, was ich in der Debatte über die dringliche Anfrage gesagt habe. Ich sagte damals, wichtiger als ein Bescheid eines Gemeinderates und wichtiger als ein Brief einer Kraftwerksgesellschaft ist mir die mündliche Zusage des zuständigen Landeshauptmannes von Niederösterreich, den zum jeweiligen Zeitpunkt höchstmöglichen Entschwefelungsgrad durchzusetzen und vorzuschreiben. Ich habe damals gesagt, daß ich diese mündliche Zusage habe. Ich habe unter einigen Zwischenrufen und Gelächter seitens der Opposition gesagt, daß mir diese Zusage deswegen mehr wert ist als Bescheide einer Gemeinde, weil solche Zusagen die Basis sind, in der man in Österreich eben auch Politik macht.

Ich bin froh, und ich stelle dankbar fest, daß der Herr Landeshauptmann Ludwig zum frühestmöglichen Zeitpunkt diese seine mündliche Zusage eingehalten hat.

Zum zweiten, was die Wiener E-Werke betrifft. Es stimmt, daß ich im Sommer des vorigen Jahres bei den Wiener E-Werken angeregt, wenn Sie wollen, angeordnet habe, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um gemeinsam mit jener österreichischen Firma, die die meiste Erfahrung hat, die weitere Vorgangsweise bei den Entschwefelungsanlagen der Wiener Kraftwerke zu prüfen. Da heute eine Landtagssitzung ist, bin ich nicht darauf vorbereitet. Ich habe mir vorgenommen, in der nächsten und letzten Sitzung des Gemeinderates — dann werde ich darauf vorbereitet sein — einen Etappenplan vorzulegen, der eine erhebliche Reduzierung der SO<sub>2</sub>-Emission der Wiener Kraftwerke innerhalb der nächsten sieben Jahre vorsieht. Ich werde das,

wie gesagt, im Detail in der nächsten Sitzung im Wiener Gemeinderat bekanntgeben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Pfoch:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Outolny. Ich erteile es ihm.

**Abg. Outolny:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde sicher kein großes Halleluja anstimmen in Anbetracht der Realisierungszeit, in Anbetracht der für uns alle unbefriedigenden Werte. Ich betrachte den heutigen Schritt als einen Schritt weiter vorwärts, und ich sehe in dem heute zu fassenden Beschuß für uns nur die Aufgabe weiterzukämpfen, um möglichst bald den nächsten Schritt realisieren zu können.

Es gibt über den Bereich des Schwefels im Heizöl hinaus ja noch genügend andere Problembeziehe, die wir versuchen müssen, in den Griff zu bekommen. Ich kann nur hoffen und erwarten, daß auch die Wissenschaft sich intensiver mit diesen Problembereichen beschäftigt und zu neuen Erkenntnissen kommt, damit wir dann eine Basis für richtige Entscheidungen haben. Tatsache ist — wenn wir die Entwicklungen in Europa und in der Welt beobachten —, daß wir im Umweltbereich und insbesondere auch im Bereich der Luftverschmutzung, der Schadstoffe in der Luft, feststellen müssen, daß gerade im Zusammenhang mit dem sauren Regen auch die Wissenschaft und die Technik noch nicht zu letzten Erkenntnissen gekommen sind. Vor wenigen Tagen sind Meldungen aus der Bundesrepublik Deutschland gekommen, aus denen man entnehmen konnte, daß sich die Wissenschaftler über die wirklichen komplexen Zusammenhänge, die den sauren Regen und die Folgeerscheinungen verursachen, noch nicht schlüssig geworden sind.

Ein sehr wichtiger Bereich ist auch der Verkehr, wo meines Erachtens ein entscheidendes Umdenken ebenso wie in den Produktionsbereichen erforderlich ist. Wir können es uns ganz einfach nicht mehr leisten, nur aus kurzsichtigen Profitüberlegungen jedes x-beliebige Produkt auf den Markt zu werfen und dann mit hohem Aufwand den Menschen noch einzureden, dieses Produkt recht zahlreich zu kaufen, ohne Rücksicht darauf, welche Umweltschädigungen durch solche Produkte eintreten.

Ich möchte nur ein paar Stichworte anführen. Die Frage der Stickoxide, des Cadmiums und was es sonst noch gibt, wird uns sicher noch sehr viel Sorge bereiten. Um aber der historischen Wahrheit gerecht zu werden, kann ich es Ihnen nicht ersparen, doch einige Fakten aufzuzeigen. Ich habe es schon wiederholt bei verschiedenen Gelegenheiten getan, kann es aber nicht oft genug wiederholen, weil anscheinend in weiten Bereichen immer wieder versucht wird, das zu ignorieren. Es handelt sich um die Tatsache, daß erst durch die Sozialistische Partei in diesem Land, durch die Mehrheitsverhältnisse in diesem Land, durch das Vorhandensein einer sozialistischen Bundesregierung und deren Wirken, durch die Erarbeitung des Humanprogramms überhaupt erst Umweltschutzinitiativen gesetzt wurden. (Abg. Hahn: Das glauben Sie selber

nicht!) Das können Sie nicht ignorieren, das ist eine Tatsache, und das muß man Ihnen immer wieder sagen, damit Sie es einmal zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich habe hier eine sehr detaillierte Aufstellung über die verschiedenen Umweltschutzinitiativen, insbesondere im Zusammenhang mit der Herabsetzung des Schwefelgehaltes im Heizöl. Ich erinnere Sie daran: 1970 erstmals SPÖ-Regierung, 1971 Mehrheitsregierung, 1973 Schaffung des Umweltressorts in unserer Stadt. Und am 9. Mai 1973 hat der Wiener Landeshauptmann die Frage der Senkung des Schwefelgehaltes im Heizöl erstmals in der Landeshauptmännerkonferenz zur Sprache gebracht.

Aufgrund der Initiative des Wiener Landeshauptmannes hat man sich in den Bundesländern überhaupt zum erstenmal mit dieser Frage beschäftigt. (Zwischenruf des Abg. Hahn.)

Bei unseren Bemühungen haben wir leider Gottes nicht immer die rosigsten Zeiten miterlebt. So waren die ersten Ansätze unserer Umweltschutzinitiativen natürlich auch vom Ölpreisschock beeinträchtigt. Jeder, der sich mit dem Gedanken der dringenden Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes beschäftigt hat, war von diesem Ölpreisschock zutiefst betroffen, weil wir uns sofort bewußt waren, daß das bei all den Bestrebungen auf diesem Sektor selbstverständlich einen gravierenden Rückschlag bedeutet. Denn nach den Gesetzen der kapitalistischen Wirtschaft, wo Angebot und Nachfrage jedes Handeln bestimmen ... (Abg. Hahn: Haben Sie schon einmal mit dem Fremuth gesprochen?) Um die Energieversorgung aufrechtzuerhalten, mußten die dafür bestehenden Einrichtungen herangezogen werden, und dazu gehört auch die ÖMV. Ich bin nicht einer, der die ÖMV verteidigt, das wissen meine Kollegen, aber man muß der ÖMV gerechterweise zugestehen, daß die Energieversorgung bei ihr Vorrang gehabt hat. Dort mußte man danach trachten, auf dem Markt zu einem halbwegs tragbaren Preis überhaupt Rohöl zu bekommen. Daß dieses Rohöl qualitativ oft nicht gerade das beste war, und das zum Teil bis heute, ist auch eine Tatsache. Wir mußten versuchen, auf dem Markt eine gewisse Streuung zu finden, um nicht versorgungsabhängig zu werden.

Das hat uns auf dem Sektor des Umweltschutzes zurückgeworfen.

Aufgrund der intensiven Bemühungen der Stadt Wien, insbesondere des Wiener Landeshauptmannes im Rahmen der Landeshauptmännerkonferenzen, ist es immerhin gelungen, eine Vereinbarung zustande zu bringen, die dem Wiener Landtag am 22. Mai 1978 zur Beschußfassung vorgelegt wurde. Ich habe sogar das Protokoll dieser Debatte, die damals stattgefunden hat, vor mir liegen. (Abg. Hahn: Lesen Sie vor, was der Strunz damals gesagt hat!) Diese Vereinbarung konnte nicht realisiert werden.

Wir haben ein zweites Mal, und zwar am 24. Oktober 1980, einen Beschuß im Wiener Landtag gefaßt. Auch dieser Beschuß konnte nicht realisiert

werden, weil vor allem die ÖMV nicht in der Lage war, die notwendigen Entschwefelungseinrichtungen zeitgerecht bereitzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz kurz auch etwas zur ÖMV. Wenn Sie im Zusammenhang mit der ÖMV nun die verschiedensten Namen ins Gespräch bringen, dann werden Sie nicht bestreiten können, daß die ÖMV seit dem Jahre 1955, seit Abschluß des Staatsvertrages, immer eine Domäne Ihrer Partei gewesen ist. Sie haben dort all die Jahre hindurch den Generaldirektor gestellt, aber nicht nur den, sondern Sie haben ein echt schwarzes ÖVP-Team in der Verwaltung der ÖMV gebildet. Daher sind Sie für alles, was dort geschieht oder nicht geschieht, mitverantwortlich. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Hahn: Aber für ein Gesetz ist doch ein Minister zuständig!)

Sie haben freundlicherweise in einem Debattenbeitrag auch unsere Initiative angeführt. Diese Initiative hängt mit der Tatsache zusammen, daß wir uns mit den Situationen nicht abgefunden, sondern immer wieder einen Schritt nach dem anderen gesetzt haben. Zum gesamten Umweltschutzproblem gehört ja eine ungeheure Zähigkeit, weil man es hier unter Umständen auch mit sehr wirtschaftskräftigen Lobbies zu tun hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute einen Staatsvertrag zu beschließen, und so weit meine Informationen reichen, habe ich die Hoffnung, daß die Fristen, die hier vorgesehen sind, und die Grenzwerte, die in der Vereinbarung angeführt sind, dieses Mal auch tatsächlich halten werden. Ich habe auf der Technischen Universität Gelegenheit gehabt, an verschiedenen Symposien teilzunehmen. Da gab es auch einige sehr interessante Initiativen. Bei dieser Gelegenheit habe ich einen Überblick über die Situation nicht nur im europäischen Raum bekommen, sondern auch erfahren, wie die Probleme weltweit liegen. Es wird immer wieder festgestellt, daß man noch nirgends den Stein der Weisen gefunden habe, daß die Probleme noch nirgends gelöst wurden. Ich frage nur, wie Sie das tun wollen, aber das ist Ihr Problem.

Auf jeden Fall muß ich sagen, daß es sehr interessant ist, wenn man einen internationalen Überblick auf diesem Gebiet bekommt. Bei diesen Symposien gab es auch entsprechende Aussagen der Verantwortlichen der Österreichischen Mineralölverwaltung, aus denen man die Schlußfolgerung ziehen kann, daß die ÖMV diesmal tatsächlich in der Lage ist, die Vereinbarungen einzuhalten und zu erfüllen.

Es ist doch sehr interessant nachzuforschen, was uns das bringt. Das Ergebnis ist sicherlich unbefriedigend, gewiß, wir wollen mehr auf dem Sektor, und wir wären froh, wenn wir rascher vorwärtskommen könnten. Aber was bringt uns diese Vereinbarung? Ich habe mir das ein wenig angesehen. In dem Umweltschutzheft des Wiener „Aufbaues“ gibt es in diesem Zusammenhang auch eine Grafik und verschiedene Ziffern. Diese Angaben kann man umrechnen, und ich bin zu folgendem Ergebnis gekommen: Wir haben insgesamt einen SO<sub>2</sub>-Anteil von rund 44.000 Tonnen pro Jahr, die Wien belasten.

Wenn man diese Belastung auf Heizöl schwer, Heizöl leicht und auf andere Brennmaterialien aufteilt, dann kommt man beim Heizöl schwer auf einen Anteil von zirka 50 Prozent, das sind 20.000 Tonnen. Wenn ich nun als Vergleich den Stichtag 31. Dezember 1983 heranziehe, für den ein Wert von 3 Prozent Schwefelgehalt im Heizöl schwer vereinbart ist — zur Zeit liegt der Wert bei 3,5 Prozent —, dann bedeutet das eine Verminderung um 15 Prozent, was umgerechnet 3.000 Tonnen ausmacht. Mit 1. Jänner 1984, wo ein Wert von 2,5 Prozent vereinbart ist, vermindert sich der Anteil auf 30 Prozent oder 6.000 Tonnen. Mit 1. Jänner 1985, bei einem vereinbarten Wert von 2 Prozent, kommen wir immerhin noch auf 43 Prozent oder rund 9.000 Tonnen.

Wenn Sie das mit den 20.000 Tonnen vergleichen, die ich zuerst genannt habe, dann können Sie leicht feststellen, daß die durch die Verwendung von Heizöl schwer entstehende Belastung nahezu auf die Hälfte reduziert wird. Sowenig ist das auch nicht! Das ist immerhin ein sehr wesentlicher Fortschritt. Alles, was wir erreichen, dient doch der Verbesserung der Lebensqualität.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn nun der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter herumgeht und sich als Held feiern läßt, weil er mit seinem Amtskollegen nun angeblich die große Lösung im Kohlekraftwerk Dürnrohr durchgesetzt hat, dann möchte ich dazu sagen: Der Herr Landeshauptmann hat hier soeben die Sachlage klargestellt und gesagt, wie es sich richtig verhält. Ich möchte mich daher in dieser Angelegenheit nicht weiter ausbreiten.

Aber ich glaube, doch noch feststellen zu müssen, daß man diese Vereinbarung, die im vergangenen Herbst in diesem Zusammenhang getroffen wurde, nicht so abtun kann, denn da sind für uns, gerade für Wien, sehr wichtige Komponenten beinhaltet, wenn ich nur an die Stilllegung des Kraftwerkes Korneuburg denke, das uns ja enorm belastet. Es sind auch Ansätze enthalten, die anfallenden Schadstoffe einer Wiederverwertung zuzuführen, der Versuch einer Kooperation mit der Zementindustrie und einige weitere Ansätze sind enthalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was mich nicht sehr gefreut hat — das möchte ich in diesem Rahmen doch auch zum Ausdruck bringen —, ist, daß man schon einen eigenartigen Eindruck von jenen Firmen bekommt oder von jenen, die sich mit der Umwelttechnik zu befassen haben, wenn sie erklären, was technisch noch nicht möglich ist, und man kurz darauf auf einmal hört, daß sie das große Wunder entdeckt haben.

Ich möchte sagen: Es ist nicht gerade zum Ruhm jener Wirtschaftstreibenden, ein solches Verhalten an den Tag zu legen. (StR. Dr. Goller: Meinen Sie jetzt Simmering-Graz-Pauker in dem Fall? Dann sagen Sie es!) Das klingt nicht ganz nach Glaubwürdigkeit, und das erlaube ich mir hier doch auch kritisch zum Ausdruck zu bringen. (Abg. Hahn: Ist es die Verstaatlichte?)

Bei Mellach, muß ich ehrlich sagen, habe ich zu

dem Zeitpunkt, wo Herr Landeshauptmann Krainer gesagt hat „Wir schaffen das“, nicht das Gefühl gehabt, daß er das schon mit Sicherheit gewußt hat. Vorige Woche sind die Meldungen gekommen über das angebliche neue Patent, das die steirischen Elektrizitätswerke gefunden haben. Also das heißt, da haben sie es vorher ja auch noch nicht gehabt. Hier wurde also auch sehr viel mit Bluff gearbeitet. Wenn ich ein bißchen boshaft wäre, könnte ich sagen: Irgendwo in der Steiermark waren ja auch Wahlen. Manche Dinge sind schon eigenartig, wenn man das beobachtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht allzu lange werden, aber ich habe interessanterweise eine Menge Material über diese Dinge gefunden, das hier anzubringen wäre.

Wenn sich der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hier immer so als der Umweltschützer unserer Stadt aufspielt, wenn ich höre, was er hier alles für Ideen hat und tun könnte, so fällt mir in dem Zusammenhang halt immer nur ein, daß er unter anderem ja auch stellvertretender Bundesparteiobmann ist und fallweise, wenn sein Obmann im Ausland ist, sogar die Chance hat, als geschäftsführender Bundesparteiobmann aufzutreten. Ich muß sagen, eine Menge fällt mir da ein, was er in dieser Funktion, in dieser Eigenschaft alles für die Umweltschutzidee tun könnte. Nur in der Geschwindigkeit ein paar solcher Einfälle.

Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, daß er auch mit seinem Nachbarn, mit dem Landeshauptmann Ludwig, über die Grundwasserverseuchungsproblematik redet, was mit der Mitterndorfer Senke ist oder was im Korneuburger Raum ist, damit es nicht so ist, wie es gestern in einer Diskussion war, wo Abgeordneter Hawlik wieder unwahr behauptet hat, daß die Ursache für die Grundwasserverseuchung, mit der wir zu kämpfen haben, in der Deponie am Rautenweg zu suchen ist, und zwar für die Grundwasserverseuchung in Floridsdorf und Liesing. Also ich meine, das geht schon geographisch nicht ganz gut.

Aber Sie ignorieren völlig den Sauhaufen, der in bezug auf die Müllentsorgung im Wiener Umland zum Teil besteht, daß es dort echt besorgniserregende Situationen gibt. Ich weiß das sehr genau, weil ich mit unseren niederösterreichischen Freunden eben deren Sorgen auch bespreche.

Mir fällt bei der Gelegenheit auch ein, daß er mit seinem Nachbar-Kollegen darüber reden könnte, wie das mit der Zersiedelung im Wiener Umland ist, wie das mit dem Bisamberg auf niederösterreichischem Gebiet ist oder wie das mit den wilden Mülldeponien im Bereich von Klosterneuburg ist.

Mir fällt zum Beispiel auch ein, daß er vielleicht mit seinem Landeshauptmann-Kollegen darüber sprechen könnte, wie man doch versuchen könnte, einen Nationalpark „Donau-March-Auen“ zu realisieren. Hier gibt es nämlich immer wieder ganz widersprechende Auffassungen.

Mir fällt zum Beispiel ein, daß er mit seinen Partikollegen in Oberösterreich reden könnte, wie das mit den oberösterreichischen Kraftwerken ist, wo

unsere Salzburger Genossen fürchterliche Sorgen haben mit dem, was sich die oberösterreichischen Kraftwerke unter der Regentschaft des ehemaligen Landeshauptmannes Wenzl erlauben. Dort werden Kraftwerke überhaupt ohne jede Art von Umweltschutzeinrichtungen errichtet. Die Schadstoffe fallen dann ganz einfach den Salzburgern auf den Kopf.

Das sind eine Reihe von Dingen, wo ich mir vorstellen könnte, daß der stellvertretende Bundesparteiobmann einiges für den Umweltschutzgedanken tun könnte.

Er könnte zum Beispiel auch mit dem Landeshauptmann Wallnöfer reden, ob man nicht doch vielleicht einen Nationalpark „Hohe Tauern“ verwirklichen könnte.

Ich könnte von Vorarlberg Geschichten aufzählen. Ich habe hier eine Menge Presseberichte liegen.

Aber eines möchte ich doch noch anbringen, weil es meines Erachtens ganz besonders aktuell ist, und das ist das Verhalten Ihres Vorarlberger Parteikollegen, des Herrn Landeshauptmannes Keßler, der vor allem in den Fragen der Schadstoffe in der Luft nicht gerade eine rühmliche Rolle spielt. (StR. Dr. Goller: Das erste Luftreinhaltegesetz in Österreich! Was wollen Sie? — Abg. Rautner: Auf dem Papier! Fahren Sie nach Vorarlberg!)

Ich denke an die derzeit im Parlament liegenden Vorlagen im Zusammenhang mit dem Bundesverfassungsgesetz, das wir ja brauchen, um ein Bundesimmissionsschutzgesetz schaffen zu können, und daran, was sich auf diesem Sektor in der letzten Zeit abgespielt hat. Ich habe hier auch die Berichte und die Protokolle aus dem Parlament. Wenn Sie wollen, lese ich Ihnen das alles vor, mir spielt das keine Rolle, es dauert nur ein bißchen länger, wenn Sie es nicht glauben und nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Es ist eine Tatsache, daß über ein Bundesimmissionsschutzgesetz seit 1974 verhandelt wird. Es wird vor allem im Bereich der ÖVP-Landeshauptmänner blockiert, aus einem mißverständlich ausgelegten Föderalismus, weil er in Wirklichkeit nur ein Kantönligeist ist. Man nimmt hier überhaupt nicht Rücksicht auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten des Umweltschutzes.

Wir werden aber, wie ich gestern aus dem Parlament erfahren habe, doch die Chance haben, jetzt noch zu einem Sonderabfallbeseitigungsgesetz zu kommen.

Aber Sorge macht mir das Immissionsschutzgesetz. Sechs Jahre gab es Verhandlungen. Immer wieder war es auf der Tagesordnung der Landeshauptmännerkonferenzen, immer wieder gab es von Seiten der ÖVP-Landeshauptmänner Koppungsbestrebungen mit allen möglichen anderen Dingen, die mit dem Umweltschutz überhaupt nichts zu tun haben.

In der Landeshauptmannsitzung — bitte, Herr Landeshauptmann, mich zu korrigieren, wenn ich mich doch vielleicht geirrt haben sollte, aber ich glaube und hoffe nicht — am 18. November hat Landeshauptmann Keßler endlich seine Zustimmung gegeben, daß die Frage des Bundesimmissions-

schutzes und des damit in Zusammenhang stehenden Bundesverfassungsgesetzes weitergeleitet und dem Nationalrat vorgelegt werden kann.

Als die Vorlagen für das Immissionsschutzgesetz und das Sonderabfallbeseitigungsgesetz im Nationalrat einlangten, hat Ihr Umweltsprecher, der Wiener Abgeordnete Wiesinger, nichts anderes im Sinn gehabt, als dort zu erklären: Für die Gesetze werden wir vor der Nationalratswahl am 24. April keine Zeit mehr haben, da gibt es keine Sitzungstermine mehr.

Bitte schön, das war im November. Und da haben wir keinen Sitzungstermin mehr bis zum April? Das ist schon sehr eigenartig, wenn Sie sich immer darauf berufen, wie wichtig Ihnen die Umwelt ist. Und gerade diese beiden Bereiche, die ich hier erwähnt habe, gehören zu den wirklich gravierendsten.

Als man diese Situation zur Kenntnis nehmen mußte, daß die ÖVP-Fraktion im Parlament nicht bereit ist, hier mitzutun, hat die sozialistische Fraktion im Parlament einen Initiativantrag bezüglich des Immissionsschutzgesetzes eingebracht. Textliche Basis ist die gleiche, die 1977 und 1978 schon im Gespräch war. Ich erwähne das deswegen, weil das dann für das Ergebnis interessant ist. Daher bitte ich Sie, sich die Zahl 1977/78 zu merken.

Inzwischen ist bei der ÖVP eine neue Erkenntnis eingetreten. Man ist darauf gekommen, daß es sich unter Umständen, wenn man die Gesetze im Parlament blockiert, doch negativ bei der Wahl auswirken könnte. Daher hat man eine Kehrtwendung gemacht, hat die Blockade aufgehoben, der Abgeordnete Wiesinger ist zurückgepfiffen worden. Das ist in den Unterausschuß gekommen. Man hat zu verhandeln begonnen. Es sind die Vertreter der Landeshauptmänner auch als Experten miteinbezogen worden. Und so ist es nun dahingegangen, Wochen hindurch.

Nun der letzte Stand, wie ihn mir einige Wiener Abgeordnete berichtet haben, die in diesem Unterausschuß sind.

Das Sonderabfallbeseitigungsgesetz ist nun so weit, daß es voraussichtlich in der ersten Märzwoche tatsächlich beschlossen wird, allerdings mit einer gewissen Einschränkung, weil hier auch Wünsche geäußert wurden bezüglich einer Fondsgestaltung usw. Aber bitte, hier ist ein Kompromiß, eine Einigung zustande gekommen.

Aber wie schaut es nun mit dem Immissionschutz aus, sehr geehrte Damen und Herren, wo man eigentlich der Meinung sein konnte, wir bekommen es endlich? Nun, da schaut es schon wieder ein bißchen anders aus. Denn obwohl der Vorarlberger Landeshauptmann in der Landeshauptmannsitzung sein Einverständnis gegeben und praktisch seinen Einspruch zurückgezogen hat, hat sich dann bei den Verhandlungen im Parlament ergeben, daß bei der Festlegung der Immissionsgrenzwerte eine neuerliche Bindung an die Vereinbarung von Artikel 15 a — Staatsverträgen, verlangt wird. Das bedeutet, daß in der Praxis, obwohl das Bundesverfassungsgesetz mit der Kompetenz des Bundes zur

Festsetzung der Immissionsgrenzen jetzt beschlossen wird, bei jeder Anpassung der Grenzwerte neu erliche Vereinbarungen mit den Bundesländern ausgehandelt werden müssen. Das heißt, daß sich das auch wieder langwierig dahinzieht, anstatt daß man hier möglichst flexibel ist und sich an der manchmal doch sehr rasanten technischen Entwicklung orientiert. Das haben Sie im Parlament verlangt. Ich habe einige Sorge, wie effizient dann dieses Gesetz in der Praxis tatsächlich sein kann. Das ist immer wieder das Widersprüchliche: Wenn Ihnen hier alles unzureichend ist, woanders, auf einer anderen Ebene, zum Beispiel im Parlament, exerzieren Sie einen ganz fürchterlichen Kantönlgeist vor.

Und nun zum Immissionsschutzgesetz. Das Verfassungsgesetz klappt anscheinend, wenngleich mit Einschränkung. Aber beim Immissionsschutzgesetz, was geschieht damit?

Ich habe gehört, daß die Verhandlungen im Ausschuß abgeschlossen wurden. Hier habe ich mir sogar wieder einige Termine notiert.

Am 16. Jänner 1983 hat Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Busek eine Pressekonferenz abgehalten, in Vertretung seines Bundesparteiobmannes Mock, der zu dem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten war, und hat dort sein 60-Milliarden-Einsparungs-Zahlenspiel vorgeführt, unter anderem mit dem Verzicht auf die Wiener Straßenbahngelder und mit all den bereits ausreichend bekannten und berüchtigten Ideen. Am 16. Jänner: Großes Sparprogramm von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Busek.

19. Jänner: Nationalratsausschuß. Dort stellt der ÖVP-Abgeordnete Wiesinger ganz überraschend einen Antrag, ohne vorherige Information, mitten in der Sitzung: Schaffung eines Immissionsschutzfondsgesetzes, mit Rechtsanspruch für gewerbliche und industrielle Betriebe auf Fondsmittel für betriebliche Maßnahmen im Sinne des Immissionschutzes. Kosten? Wissen wir nicht. Aber man kann sich vorstellen, was das kosten könnte, mit Rechtsanspruch. Bedeckung? Auf die Idee sind Sie ja nicht gekommen, daß man sich über Kosten und Bedeckung Kopfzerbrechen macht. Am 16. Jänner ist das anders gewesen in der Pressekonferenz des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Busek. Am 19. Jänner im Parlament ist es wieder anders, da können wir ja lizitieren, da können wir ja Forderungen stellen. Und das böse Steuermonster Staat — ich habe geglaubt, der Staat sind wir alle, aber bitte schön, da gibt es eben auch ein Monster — soll zahlen.

Und jetzt erinnere ich mich daran, daß der Herr Bundesparteiobmann Mock am 10. Jänner — interessant, wie nahe die Termine liegen — im Prunksaal des Belvederes nach dem Vorbild des Präsidenten Reagan seine „Ansprache zur Lage der Nation“ gehalten und dort das Verursacherprinzip im Umweltschutz als die große Sache herausgestellt hat.

Ich beobachte Ihre Tätigkeit schon sehr genau und setze mich damit auseinander. Ich habe hier ein Inserat.

Aber ich schaue mir zuerst Ihren Plan „Lebensqualität“, ÖVP-Plan Nr. 1, „Gesundheit und Umwelt“, an. Da steht ganz groß: „Verursacherprinzip.“ Anscheinend lesen Sie Ihr Programm nicht, sonst könnten Sie ja nicht zu solchen Anträgen im Parlament kommen. Da steht:

„Verursacher von Umweltbelastungen sind jene Betriebe und Haushalte, aus deren Bereichen schädigende und belästigende Wirkungen auf die Umwelt ausgehen. Als Kosten des Umweltschutzes werden alle jene Aufwendungen verstanden, die nötig sind, um entstehende Umweltbelastungen zu beseitigen und das Entstehen neuer Belastungen zu vermeiden. Das Verursacherprinzip stellt sicher, daß die negativen Auswirkungen der Produktion und des Konsums zuerst in der privaten Sphäre behoben werden, es fördert die Selbstverantwortung der Unternehmer und Konsumenten im Umweltschutz und wirkt einem weiteren Vordringen der Staatsmacht entgegen“, lese ich da interessanterweise. Wenn man dann einen Antrag stellt, daß es der Staat zahlen soll, ist die Staatsmacht auf einmal nicht mehr das große Problem. „Das Verursacherprinzip entspricht den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft.“

Das ist noch interessant, das kann ich Ihnen nicht vorenthalten: „Im Gegensatz zur Finanzierung des Umweltschutzes über allgemeine Steuern wird eine Verzerrung der Preisstruktur und des Wettbewerbes vermieden. Bei gleichmäßiger Belastung der Hersteller eines bestimmten Gutes werden sich zwar die Produktionskosten und damit die Preise und die umweltbedingten Mehrkosten erhöhen, es wird aber eine Belastung jener Bevölkerungssteile vermieden, die solche Produkte nicht konsumieren wollen.“

Da fällt mir einiges in diesem Zusammenhang ein. Ich muß sagen: Das ist eigentlich gar nicht so übel. Nur sind wir halt wieder dort, wo das Sprücheklopfen mit dem Handeln überhaupt nicht übereinstimmt, wenn ich mir jetzt den Antrag des Herrn Abgeordneten Wiesinger als Repräsentant für Umweltfragen der Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Parlament anschau.

Am 10. Jänner bringt also Mock im Prunksaal des Belvederes groß das Verursacherprinzip heraus, und am 19. Jänner stellt Wiesinger im Parlament den Antrag, der Staat soll alles zahlen. Das ist die Realität. Das ist Ihre alternative Politik, die Sie den Leuten einzureden verursachen. Das muß man den Menschen mit aller Deutlichkeit sagen, und wir werden dafür sorgen, daß die Bürger diese Dinge genauer beobachten und sehr darauf achten, wie Sie reden und handeln.

Mir würde noch einiges einfallen, aber etwas Interessantes möchte ich nicht unerwähnt lassen. Im „profil“ vom 22. November, ich glaube, in anderen Zeitungen habe ich das auch gesehen, findet sich das schöne große ÖVP-Inserat: „4. Punkt: Mehr Natur statt Gift und Beton.“ Herrlich klingt das! Und ich lese: „Was macht die SPÖ? Sie blockiert im Parlament seit 1981 den Antrag der ÖVP für ein Luftreinhaltegesetz. Alle neun Bundesländer sind be-

reit, unsere Luft von Abgasen zu reinigen, aber die SPÖ-Regierung hat bis heute nicht reagiert.“ Ihr Inserat.

Es kommt aber noch besser. Ich habe einen Bericht unseres Klubs aus dem Parlament, in dem mir mitgeteilt wird, daß die ÖVP bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt kein Luftreinhaltegesetz im Parlament eingebracht hat. Siehe da! Das gibt es also gar nicht, was Sie hier in Ihrem Inserat propagieren. Unsere Fraktion im Parlament hat eine Berichtigung dieses Inserates verlangt. Das sind Ihre Methoden, und die muß ich Ihnen ankreiden. Wir erleben am laufenden Band, daß Sie Dinge propagieren, die unwahr sind.

Ich kann nicht glauben, daß Sie von diesen Dingen überhaupt keine Ahnung haben, sondern muß von einem Abgeordneten dieses Hauses doch annehmen, daß er sich für die Probleme interessiert, daß er sich damit befaßt und daher auch Bescheid weiß. Manchmal habe ich allerdings das Gefühl, Sie haben keine Ahnung davon, denn sonst könnten Sie doch nicht solche Dinge unter die Leute bringen, wie es gestern wieder der Herr Kollege Dr. Hawlik in einer Forumdiskussion im 20. Bezirk getan hat. Bei dieser Diskussion hat der Vertreter des Bundesministers, Herr Dr. Schäfer vom Bundesinstitut für Gesundheitswesen, sehr konkrete Zahlen aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen über die Luftsituation in Wien geliefert, Zahlen, die im übrigen völlig ident sind mit den Ergebnissen des Meßstellenetzes unserer Umweltabteilung, aus denen hervorgeht, daß sich die Luftqualität in den letzten Jahren in Wien nicht verschlechtert, sondern sogar geringfügig verbessert hat, während sie sich in allen anderen Städten verschlechterte. Wenige Minuten nach der Präsentation dieser Zahlen meinte Herr Dr. Hawlik, die katastrophale Verschlechterung der Luftsituation in Wien sei aufgrund der Versäumnisse der Stadtverwaltung so weit gediehen, daß das für die Wiener früher oder später einen tödlichen Ausgang haben werde.

Ich war über diese Formulierung wirklich ganz high und habe mir gedacht, das darf doch nicht wahr sein. Wir sind schon einiges an Horror- und Angstpropaganda gewöhnt, aber es ist doch unwahrscheinlich, wie solche Aussagen, wie von einer Schallplatte abgespielt, herunterrieseln, gerade so, wie wenn dort nicht ein Mensch stehen würde, sondern irgendein Roboter, der sein Sprücherl herunterleiert, unabhängig davon, ob es stimmt oder nicht, egal, ob wenige Minuten vorher genau das Gegenteil festgestellt worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So sind die Dinge. Ich bin sehr traurig darüber, denn ich meine, daß der Umweltschutz eigentlich ein Anliegen von uns allen sein müßte. Es ist mir schon klar, daß es dann im Detail differenzierte Auffassungen gibt, wie etwa beim Verursacherprinzip, wo man meint, ein paar Subventionen und ein bissel was aus den Steuermitteln wäre schon vonnöten, daß die Verursacher das nicht allein tragen müssen, und irgendwo werden wir uns schon einigen.

Ich könnte mir vorstellen, daß man wenigstens

versucht, einen möglichst kooperativen Weg zu beschreiten. Ich bedauere jedoch, hier beobachten zu müssen, daß Sie darauf losfuhrwerken, nur in der Hoffnung, auf irgendeine Art und Weise dann doch noch einmal zu einer Mehrheit zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß in der derzeit im Gang befindlichen Diskussion um den Stadtentwicklungsplan — unsere Fraktion hat dazu schon entsprechende Stellungnahmen abgegeben — erfreulicherweise gerade die Fragen des Umweltschutzes und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen unserer Stadt einen Platz gefunden haben und hier sehr konkrete Zielvorstellungen vorliegen.

Ich habe auch mit Genugtuung festgestellt, daß das Sonderbeschäftigungspogramm der Stadt Wien in der jetzigen kritischen arbeitsmarktpolitischen Situation vor allem auch sehr entscheidende Umweltschwerpunkte beinhaltet. Ich denke hiebei besonders an den Schwerpunkt Ausbau des Fernwärmennetzes. Gerade der Ausbau des Fernwärmennetzes hat dazu geführt, daß sich die Luftqualität in Wien nicht verschlechtert, sondern verbessert hat, weil wir seit Jahren systematisch an diesem Fernwärmearausbauprogramm arbeiten und jetzt das Sonderbeschäftigungspogramm dazu verwenden, um noch einen zusätzlichen Impuls zu geben. Auch die weiteren Schwerpunkte, wie die Stadtneuerung oder der Ausbau des U-Bahn-Netzes, sind gleichfalls ein Beitrag zur Verbesserung der Umwelt und Lebensqualität in unserer Stadt.

Ich meine daher, daß die Menschen dieser Stadt bei der kommenden Wahl weiterhin den sozialistischen Kandidaten mit ruhigem Gewissen das Vertrauen schenken können. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Schweda:** Als nächster Redner ist Herr Abg. Hahn gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hahn:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß ich ausgemacht habe, Präsident Schweda möge um 12 Uhr den Vorsitz übernehmen. Ich wäre sonst nicht in der Lage, jetzt zur Rede des Herrn Abg. Otolny Stellung zu nehmen.

Ich muß doch einiges von dem, was er gesagt hat, ins rechte Lot rücken. Es war eigentlich eine Fülle von Vorwürfen, die alle zusammen nicht stimmen. Ich bin sehr dafür, daß wir uns wirklich ausführlich über alle Probleme des Umweltschutzes unterhalten. Darf ich aber für meine Fraktion in Anspruch nehmen, daß der erste Kollege, der immer wieder auf die Probleme des Umweltschutzes aufmerksam gemacht hat, der auf eigene Kosten — jetzt können Sie sagen, er kann es sich ja leisten — Umweltmessungen in Wien durchgeführt hat, unser Kollege GR. DDr. Strunz war. Ich möchte ihm bei dieser Gelegenheit, obwohl er heute krankheitshalber verhindert ist, an dieser Sitzung teilzunehmen, dafür danken. (Beifall bei der ÖVP.)

Es wäre jetzt sehr interessant, auf all das, was Strunz gesagt hat, zurückzukommen. Ich könnte Ihnen stundenlang aus Protokollen vorlesen, daß Ihre Redner zu seinen Ausführungen immer wieder gesagt haben, der übertreibt ja, nach dem, was der

sagt, würden wir sowieso alle miteinander nicht mehr leben. Solche und ähnliche Äußerungen sind hier immer wieder gefallen.

Es ist richtig, daß diese Probleme jahrelang nicht die notwendige Beachtung aller — ich betone: aller — gefunden haben.

Meine Damen und Herren! Ich muß schon einmal in Erinnerung rufen, daß im Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz unter Frau Minister Leodolter auf dem Gesundheitssektor nicht allzuviel und auf dem Umweltsektor überhaupt nichts geschehen ist. Nennen Sie mir bitte eine Initiative der Frau Minister Leodolter, oder sagen Sie mir eine Äußerung, wo sie durchgekommen ist. Es war auf diesem Gebiet eigentlich eher alles jämmerlich.

Später erfolgte dann die Ablösung der Frau Minister, und ihr Nachfolger wurde der heutige Finanzminister Salcher. Er war es nicht lange, das muß man auch dazu sagen. Es wäre jetzt verlockend, über den Finanzminister Salcher zu sprechen. Da es heute sowieso noch einen eigenen Tagesordnungspunkt gibt, über den nicht diskutiert wird, sage ich es jetzt mit einem Satz. Ausgerechnet der Finanzminister, der vorher der Gesundheitsminister war, hat den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, den KRAZAF, der im Juni des vergangenen Jahres noch ein KRAZBF, nämlich ein Krankenanstalten-Zusammenbruchsfonds war, wegen 45 Millionen platzen lassen. Das ist auch eine Leistung sozialistischer Regierungsmitglieder, und das muß bei dieser Gelegenheit angeprangert werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber Sie haben ja seit zwei Jahren einen neuen Minister, den Dr. Steyrer, ein anerkannter Arzt, und man muß sagen, egal, ob man die Massenmedien liest oder das Fernsehen sieht, er wirkt hervorragend. Er ist einer der wenigen, die in der Öffentlichkeit hervorragend wirken, das sei offen anerkannt. Er spricht sehr viel, und ich gestehe es ihm zu, mit innerer Überzeugung.

Leider ist es heute so, daß die Berichterstattung in den Massenmedien zu kurz kommt. Die Auseinandersetzungen, was Steyrer sagt und Staribacher nicht tut, ergäben eine sehr lange Liste. Es wäre sehr verlockend, hier aufzuzählen, was Handelsminister Staribacher, der auch für Energie zuständig ist, alles verhindert hat.

Sie sprachen auch über die ÖMV und deren Generaldirektor. Mir ist nicht bekannt, daß die ÖMV ein reiner ÖVP-Betrieb ist. Sie kennen sicherlich die Zusammensetzung des Betriebsrates, und ich glaube, Sie wissen auch, wer dort die Mehrheit hat. Es wäre auch sehr interessant, darüber zu sprechen, was der Herr Generaldirektor Fremuth im Zusammenhang mit Dürnrohr und so weiter alles gesagt hat. (Amtsf. StR. Hatzl: Herr Präsident Hahn!) Es steht fest, daß der neue Generaldirektor aufgeschlossener ist als der frühere! Herr Stadtrat! Jetzt hätte ich beinahe gesagt, Sie reden einen Käse.. Das tue ich aber nicht, denn beim Wort Käse muß man vorsichtig sein. Der Generaldirektor Fremuth ist der Zuständige in der Verbundgesellschaft. Ihnen sind sicherlich seine Äußerungen, die im Wider-

spruch zu den Äußerungen des Herrn Ministers Steyrer stehen, bekannt. Taktvollerweise werde ich Vier-Augen-Gespräche mit dem Herrn Minister Steyrer hier nicht wiedergeben.

Die wesentlichste Kritik des Herrn Abg. Ovtolny lautete, die Wirtschaft habe zwar ein Programm, in dem vom Verursacherprinzip die Rede ist, aber die Taten lassen auf sich warten.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Ich bin auch Teilnehmer bei den Vorbesprechungen der Landeshauptmännerkonferenzen und könnte Ihnen sehr viel erzählen. Eines der Kernprobleme bei dieser Angelegenheit — das müssen Sie doch zugeben — ist nicht ein privater Großbetrieb, sondern ein verstaatlichter, nämlich die VOEST.

Sie können nun fragen: Warum ist der Rattenböck in die Knie gegangen? Stellen Sie sich vor, der Landeshauptmann Rattenböck hätte gesagt, ja wohl, alles bestens. Ich muß vorausschicken, daß das zuständige Ministerium feststellt, wenn die zulässige Verschmutzung und Verunreinigung der Luft überschritten wird, und der Landeshauptmann muß dann eingreifen. Stellen Sie sich also vor, der Landeshauptmann Rattenböck würde sagen, in Linz ist alles verpestet, und jetzt schalten wir die VOEST ab. Ihnen sind sicherlich die Äußerungen bekannt, die sowohl Generaldirektor Apfalter als auch Bürgermeister Hillinger und der Zentralbetriebsratsobmann Ruhaltänger getan haben.

Also ganz so lässig kann man dieses Problem wirklich nicht herunterspielen, Herr Abg. Ovtolny, denn diese Sache kostet nicht nur der Verstaatlichten, sondern auch anderen sehr viel Geld. Daher hat man sich den Kopf zerbrochen und gesagt, es wäre sehr gut, wenn ein Emissionsfonds geschaffen würde, aus dem Mittel für solche Betriebe zur Verfügung gestellt werden. Eines ist klar: Es trifft alle, nicht nur Private.

Ich darf die Gelegenheit benützen, um hier etwas zu wiederholen, was ich schon in der vorletzten Geschäftsleitungssitzung des Städtebundes gesagt habe. Berichtet hat darüber eine einzige Zeitung. Ich bin seit über zehn Jahren Mitglied der Geschäftsleitung des Städtebundes, und dort wird in regelmäßigen Zeitabständen, zweimal im Jahr, genauso wie beim Österreichischen Gemeindebund, die Abschaffung der Landesumlage verlangt. Diese Umlage ist bereits einmal auf 10,5 Prozent gekürzt worden, aber jetzt heißt es: Die 10,5 Prozent müssen weg. Die Resolutionen haben fast immer den gleichen Text und die gleiche Begründung, und alle Landeshauptmänner lehnen die Abschaffung der Landesumlage ab. (Landeshauptmann Gratz: Ich nicht!) Sie tun sich da leichter, Herr Landeshauptmann.

Ich erlebe das jetzt seit zehn Jahren, und mich bedrückt es wirklich, das sage ich in aller Offenheit. Ich habe innerhalb der Geschäftsleitung des Städtebundes und auch vor den Landeshauptmännern einmal sehr lautstark die Meinung vertreten, man sollte sich doch einmal zu einer Lösung aufraffen, bevor man an diesen festgehaltenen Sachen immer

mit Resolutionen herumrüttelt, denn damit kann man das Problem wirklich nicht aus der Welt schaffen.

Man sollte sich einmal überlegen, inwieweit man Teile dieser Landesumlage für Umweltschutzprojekte verwenden könnte, an denen mehrere große Gemeinden beteiligt und die auch für ein Land von Vorteil sind. Was sich bei der Sondermüllbeseitigungsanlage in Asten abgespielt hat, wissen Sie ja. Was das Oberösterreich kostet und wie lange sich Salcher gewehrt hat, 70 Millionen zuzuschießen, darf auch nicht unerwähnt bleiben.

Das sind die Probleme, und die Finanzierung all dieser, die Umwelt verbessernden Maßnahmen, die wir alle, vor allem im Interesse unserer Kinder und Enkelkinder, brauchen, ist sicherlich sehr notwendig. Dieses Bewußtsein ist bei allen Politikern vorhanden, und es ist zu hoffen, daß in den nächsten Jahren einvernehmliche Lösungen, auch was die Finanzierung solcher Fonds anbelangt, gefunden werden können. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Schweda:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Verhandlung ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter amtsführender Stadtrat Schieder:** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich brauche kein langes Schlußwort zu halten, denn was in der Debatte zum Gegenstand gesagt wurde, ist das: Alle sind der Meinung, man sollte zustimmen, und alle sind auch der Meinung, daß es für Wien ein Anfang ist, der fortgesetzt werden muß. Das alles habe ich aber bereits in meiner Einleitung gesagt.

Die Debatte war allerdings auch Anlaß, einige andere Umweltdinge zu besprechen. Ich möchte auch hier nicht fortsetzen und sehr vieles in die Debatte werfen, denn das ist erstens nicht die Aufgabe eines Berichterstatters im Schlußwort, und zweitens wissen ja die Menschen, was auf diesem Sektor geschehen ist.

Hoher Landtag! Gestatten Sie mir, nur auf zwei, drei Kleinigkeiten einzugehen. Landtagsabgeordneter Dr. Hawlik hat appelliert, sich für eine Änderung des Durchführungsgesetzes zum Dampfkessel-emissionsgesetz einzusetzen. Ich werde diesen Appell gerne aufgreifen. Ich verstehe auch, daß er sich an einen Vertreter meiner Fraktion wenden muß. An seine Fraktion im Parlament kann er sich nicht wenden, denn diese hat überhaupt gleich gegen das Dampfkesselemissionsgesetz gestimmt. (Abg. Hahn: Das stimmt ja nicht!) Sie waren dagegen. Das, was ich jetzt verbessern soll, wollte ja nicht einmal die ÖVP im Parlament, weil es ihr schon zuviel gewesen ist. (Abg. Hahn: Aber es gibt doch den Antrag Heinzinger/Hubinek!) Auch das kenne ich, Herr Präsident. Ich habe mir bei Ihrer Rede sowieso gedacht, daß Sie die ganze Zeit eigentlich nur über das Parlament gesprochen haben. Ich war auch dreieinhalb Jahre im Parlament, aber wenn ich es mit Verlaub sagen darf: Ich habe dort so oft gesprochen, daß ich keinen Nachholbedarf habe und daher heute nicht über das Parlament sprechen möchte.

Darf ich zum Schluß noch sagen: Diese Verein-

barung hier ist weit weniger als das, was der Wiener Landtag selbst wollte. Der Wiener Landtag hat zweimal schon mehr beschlossen gehabt. Wenn man sich aber mit anderen Partnern einigen will, ist ein Kompromiß notwendig. Beitreten kann man einer Vereinbarung nur in der Form, in der sie die anderen akzeptieren.

Wir selbst wollten ja weitergehen. Ich selbst habe hier schon mehrmals erklärt, daß auch wir einen Grenzwert von 0,5 Prozent anstreben und nicht die hohen Grenzwerte. Aber es ist ein erster Schritt. Es ist erstens deshalb ein erster Schritt, weil die Bundesländer und der Bund sich in Umweltdingen zusammenfinden, und es ist zweitens ein erster Schritt, weil es gut ist, zumindest einmal etwas festzuhalten und dann auf dem aufzubauen. Das ist der Wert dieser Vereinbarung, daß alle gemeinsam der Meinung sind, es muß hier besser werden. Unsere Vorstellungen gehen etwas weiter, aber auch der erste Schritt freut uns.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. Es liegt weiters noch ein Beschußantrag der Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Hirnschall und Kuchar vor. Ich möchte vorschlagen, diesen Antrag dem Ausschuß für Umwelt und Freizeit zuzuweisen. Dieser Beschußantrag beinhaltet ja nur, daß Wien für einen Grenzwert von 0,5 Prozent eintreten und Verhandlungen in dieser Richtung aufnehmen soll, also all das, was auch ich schon mehrmals vor dem Landtag vertreten habe.

Ich bitte Sie also noch einmal um Zustimmung zu meinem Antrag und ersuche um Zuweisung des Beschußantrages. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Schweda:** Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dem Abschluß der vorliegenden Vereinbarung zustimmen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Danke, das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich des vorliegenden Beschußantrages der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei empfiehlt der Herr Berichterstatter die Zuweisung an den Ausschuß für Umwelt und Freizeit. Wer dem Vorschlag des Herrn Berichterstatters zustimmen will, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist einstimmig.

Damit ist Post 1 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nun zur Post 2 der Tagesordnung, betreffend die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Gemeindewahlordnung der Stadt Wien geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr amtsführende Stadtrat Nekula. Ich darf ihn bitten, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter amtsführender Stadtrat Nekula:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die in Aussicht genommene Zusammenlegung der Nationalratswahl mit den Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen macht es notwendig, die in der Gemeindewahlordnung der Stadt Wien enthaltenen Bestimmungen über die gemeinsame Durchführung dieser Wahlen in einer Form abzuändern, die eine ordnungsgemäße Abwicklung sicherstellt.

Es haben daher die Abgeordneten Edlinger, Hahn und Genossen einen Antrag gestellt, in diesem Sinn die Gemeindewahlordnung zu novellieren.

Nach dem derzeitigen Wortlaut des § 101 Ab. 3 haben im Falle gleichzeitig stattfindender Nationalrats-, Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen die für die Nationalratswahl gebildeten Kreiswahlbehörden auch die Geschäfte der Bezirkswahlbehörden und hat die Verbandswahlbehörde des Wahlkreisverbandes Wien auch die Geschäfte der Stadtwahlbehörde zu besorgen. Da nach der gelgenden Nationalratswahlordnung 1971 Wien nur mehr ein Wahlkreis ist und es keinen Wahlkreisverband Wien gibt, müssen diese obsolet gewordenen Bestimmungen eliminiert werden. Zur Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen über die Zusammensetzung und den örtlichen Wirkungsbereich der einzelnen Wahlbehörden soll nunmehr klargestellt werden, daß die Bestimmungen der Gemeindewahlordnung über Bestellung und örtlichen Wirkungsbereich der 23 Bezirkswahlbehörden und der Stadtwahlbehörde unberührt bleiben. Der sachliche Wirkungsbereich der Wahlbehörden wird durch § 100 und die nunmehr teilweise geänderten Bestimmungen des § 101 modifiziert.

Die bisherigen Sonderbestimmungen des § 101 gehen davon aus, daß sämtliche in einem bestimmten Wahlsprengel abgegebenen Stimmen, also auch jene der Wahlkartenwähler, in diesem Sprengel ausgewertet und zur Ermittlung des Sprengelwahlergebnisses und damit des Wahlergebnisses in dem betreffenden Wahlkreis (Gemeindebezirk) herangezogen werden. Diese Regelung, von welcher der Landesgesetzgeber bereits im Jahre 1954 und der Bundesgesetzgeber erst im Jahre 1969 zugunsten der Zuzählung der Stimmen von Wahlkartenwählern für den örtlichen Bereich ihrer Eintragung im Wählerverzeichnis abgegangen ist, kann wegen des ansonsten eintretenden Bruches mit dieser positiven Rechtsentwicklung nicht weiter aufrechterhalten werden. Die Bestimmungen des § 101 sind daher und auch im Interesse der Wahrung des Wahlgeheimnisses sowie der Ausschaltung der manipulativen Konzentration von Wahlkartenwählerstimmen – die Erlangung einer Wahlkarte ist seit langem an keine besonderen Nachweise gebunden – so umzugestalten, daß in Entsprechung der Bestimmungen der Gemeindewahlordnung und der Nationalratswahlordnung jede Wahlkartenwählerstimme jenem Wahlkreis zugezählt werden kann, in dem der Wähler im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, dieser Novellierung Ihre Zustimmung zu erteilen.

**Präsident Schweda:** Meine Damen und Herren! § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung bietet die Möglichkeit, Spezial- und Generaldebatte zusammenzulegen. Ich frage die Mitglieder des Landtages, ob gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. – Das ist nicht der Fall. Wir werden daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Hirnschall. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Hirnschall:** Herr Präsident! Hoher Landtag! In der heutigen Debatte geht es nicht nur um die geringfügigen Änderungen der Gemeindewahlordnung, die der Herr Berichterstatter erwähnt hat. Das sind sicherlich keine Streitfragen in diesem Haus. Weder die Formvorschriften für die Wahlbehörden, die angepaßt werden, noch der Verzicht auf das getrennte Auszählen von Frauen- und Männerstimmen bei dieser zusammengelegten Wahl ist eine Frage der Auseinandersetzung zwischen den Parteien.

Wir haben die Stimmzählung nach Geschlechtern immer schon für einen Anachronismus gehalten, der allen sonstigen Bestrebungen auf diesem Gebiet zuwiderläuft und der ja auch in Wahrheit von den Männern wie von den Frauen gar nicht gewünscht wird. Auf dieses Relikt könnte man unserer Meinung nach, auch wenn es sich nicht um einen zusammengelegten Wahltermin handelt, wie es jetzt der Fall ist, endgültig verzichten und es überhaupt aus der Gemeindewahlordnung eliminieren.

In der heutigen Debatte muß aber vor allem sehr ernst über das Schicksal der in der letzten Landtagssitzung eingebrachten Initiativen über das volle Wahlrecht der Wiener Wahlkartenwähler gesprochen werden. Diese Vorschläge sind am vergangenen Freitag zwar von der Mehrheit zu nächtlicher Stunde im Personal- und Rechtsausschuß im Verlauf von wenigen Minuten abgelehnt worden, aber sie sind natürlich in Wahrheit längst nicht vom Tisch. Wir glauben, daß diese Frage sogar mittlerweile nach dem Fortgang der Diskussion dieser Woche aktueller und präsenter ist denn je.

Der Herr Landeshauptmann hat vor einer Woche bei der Beantwortung meiner dringlichen Anfrage über den drohenden Verlust des vollen Wahlrechtes für die 70.000 Wiener Wahlkartenwähler den Standpunkt vertreten, jeder Versuch, diesem Personenkreis dieses volle Wahlrecht, wie wir es sehen, zu sichern, jeder dieser Versuche, die hier diskutiert wurden, wäre verfassungsrechtlich bedenklich. Der Herr Landeshauptmann hat diese Auffassung dabei nicht auf konkrete Verfassungsbestimmungen gestützt, die etwa unseren Vorschlägen entgegenstehen würden, sondern er hat sich sehr nachdrücklich auf Lehrmeinungen berufen, die das angeblich einhellig unmöglich machen, und er hat dazu dann auch einige passende Zitate aus Lehrbüchern vorgelesen.

Es muß daher schon als sensationell gewertet werden, wenn sich diese Woche einer der sicher bedeutendsten und erfahrensten österreichischen Verfassungsrechtslehrer, Herr Professor Ermacora, zu Wort meldet und unsere Initiativen als völlig unbedenklich und verfassungskonform bezeichnet hat. Nun kann man sicher sagen, und das wissen wir auch, daß Herr Professor Ermacora nicht nur seit mehr als dreißig Jahren Verfassungsrechtslehrer, sondern auch seit einigen Jahren ÖVP-Abgeordneter ist. Ich glaube aber, es wäre absurd, anzunehmen, daß ein Wissenschaftler vom Range Ermacoras gegen seine fachliche Überzeugung hier unhaltbare Thesen aufstellen und damit seine sicherlich

im In- und Ausland im Verlauf von Jahrzehnten gewonnene Reputation aufs Spiel setzen würde, lediglich, um der Opposition im Wiener Landtag mit einer Aussage bei einem konkreten Anlaß dienlich zu sein. Ich glaube, das kann man nicht wirklich ernst annehmen.

Für uns steht vielmehr fest, daß es die vom Herrn Landeshauptmann vor einer Woche ins Treffen geführte einhellige Lehrmeinung zu dieser Frage offensichtlich nicht gibt und daß darüber hinaus die Gewährung des vollen Wahlrechtes für alle Wiener Wahlkartenwähler verfassungsrechtlich nicht nur möglich, sondern sogar geboten ist. Es liegt ja auch auf der Hand, daß es niemals bedenklich sein kann, dem Bürger sein volles Wahlrecht zu sichern und dessen Ausübung zu erleichtern. Dem Geist der Verfassung muß es hingegen widersprechen, nur aus formalen Gründen 70.000 Wiener — ich habe schon das letzte Mal gesagt, das entspricht der wahlberechtigten Bevölkerung von drei Wiener Bezirken — um ihr Wahlrecht für den Gemeinderat und für die Bezirksvertretungen zu prellen.

Meine Damen und Herren! Als geprellt werden sich zweifellos alle jene vorkommen, die sich im guten Glauben, damit ihr Wahlrecht am Wahltag zu sichern, eine Wahlkarte beim Magistratischen Bezirksamt lösten und dann in einem Wahllokal irgendwo in Niederösterreich oder im Burgenland erfahren werden, daß sie eben nur einen Stimmzettel, und zwar den für die Nationalratswahl, in das Wahlkuvert geben können. Wenn dann diese Wiener Wahlkartenwähler nach Wien zurückfahren und hier den Versuch unternehmen — und es ist zu erwarten, daß das in vielen Fällen so ablaufen wird —, nachdem sie in Niederösterreich nur für den Nationalrat wählen konnten, jetzt in ihrem Wahllokal, das für ihre Wohnung zuständig ist, nun auch noch den Gemeinderat und die Bezirksvertretung zu wählen, dann werden sie dort erfahren — auch das wird sie überraschen, damit wird normalerweise kein Wähler rechnen —, daß mit der Abgabe der Wahlkarte in einem niederösterreichischen Wahllokal das gesamte Wahlrecht konsumiert und verbraucht worden ist und der einzelne nicht mehr die Möglichkeit hat, in Wien für den Gemeinderat und für die Bezirksvertretung seine Stimme abzugeben.

Ich muß Ihnen sagen, mit dieser beabsichtigten Vorgangsweise ist das Chaos am Wahltag bereits programmiert. Wir möchten daher heute gewissermaßen in letzter Minute noch einmal davor warnen, eine Situation heraufzubeschwören, die mit Sicherheit verfassungsrechtlich bedenklich sein muß.

Ich meine — und das ist meine grundsätzliche Überzeugung, nicht nur zu dieser konkreten Frage —, daß es wenigstens über die Spielregeln der Demokratie einen gewissen Konsens zwischen den Parteien geben müßte. Dazu gehört nicht nur die Verfassung, dazu gehören nicht nur die Geschäftsordnungen für den Landtag und für den Gemeinderat, dazu gehört natürlich auch die Wahlordnung.

Diese notwendige Übereinstimmung hat es diesmal von Anfang an, ab Ausbruch der Diskussion Anfang Jänner, leider nicht gegeben. Über die Zu-

sammenlegung der beiden Wahltermine hat es keine Gespräche zwischen den Parteien gegeben. Dieser Termin, die Tatsache der Zusammenlegung, ist von der Mehrheitspartei dekretiert und den anderen Parteien ohne Gespräche darüber nur notifiziert worden.

Hätte es derartige Gespräche gegeben, wie sie sicherlich angesichts der schwierigen Situation, vor der wir jetzt stehen, wünschenswert gewesen wären, dann wäre ohne Zweifel schon bei der ersten dieser Gesprächsrunden auf jeden Fall von mir auf diesen, wie mir scheint, sehr gewichtigen Umstand hingewiesen worden, denn ich habe auch schon an jenem bewußten Freitag, dem 7. Jänner, diese meine Befürchtungen in verschiedenen Interviews zum Ausdruck gebracht — nachzulesen etwa in der Wochenendausgabe der „Presse“ am Samstag, dem 8. Jänner. Es hat also von Anfang an an begründeten Warnungen, die man aber offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen wollte, nicht gefehlt.

Tatsächlich ist es daher so — und das kann man jetzt nach Ablauf der Dinge sicher so sehen und auch so aussprechen —, daß es zu keinem Zeitpunkt gewichtige verfassungsrechtliche Bedenken gewesen sind, die die Mehrheit gehindert haben, unseren Vorschlägen näherzutreten, sondern ganz offensichtlich zu jedem Zeitpunkt maßgebliche politische und taktische Überlegungen.

Bei diesem Ablauf der Dinge, bei dieser Entwicklung fällt allerdings auch — das möchten wir heute bei der Debatte mit Ernst und Nachdruck festhalten — der Mehrheit die volle Verantwortung für die Konsequenzen zu, die sich aus diesem Wirrwarr noch ergeben können.

**Präsident Schweda:** Als nächster ist der Herr Abg. Fürst zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Fürst:** Herr Präsident! Hoher Landtag! Seit der Mitteilung des Herrn Bürgermeisters, daß die Wiener Landtags- und Bezirksvertretungswahlen mit der Nationalratswahl am 24. April zusammengelegt werden, ist uns allen klar, daß eines der Hauptprobleme jene Bestimmungen sind, die in der Wiener Gemeindewahlordnung die Zusammenlegung von Wahlen regeln. Diese beiden Paragraphen, nämlich § 100 und § 101 im 7. Hauptstück, erster Abschnitt, der Wiener Gemeindewahlordnung, haben eigentlich seit dem Jahre 1949 ein Dornröschendasein geführt, denn seither hat es diese Zusammenlegung von Wahlen nicht mehr gegeben.

Es ist auch interessant, daß anlässlich der letzten Novellierung der Wiener Gemeindewahlordnung von der Mehrheit dieses Hauses ein erster Entwurf vorgelegt wurde, in dem die Zusammenlegung von Wahlen in Zukunft ausgeschlossen werden sollte, weil die Mehrheit damals der Auffassung war, daß eine solche Zusammenlegung von Wahlen für unterschiedliche Vertretungskörper nicht ganz dem Wesen der Demokratie entspreche. Es gibt aber, wie gesagt, für uns keinen Zweifel daran, daß es sinnvoll ist, vor allem diese Wahlen zusammenzulegen. Wir haben gesagt, uns ist jeder Termin recht, wo die Mehrheit früher das Handtuch wirft, als dies in der Verfassung oder in der Gemeindewahlordnung vorgesehen ist.

Es ist also jetzt notwendig geworden, an diesen Paragraphen, die die Zusammenlegung von Wahlen regeln, Änderungen vorzunehmen, vor allem im § 101. Von Bedeutung ist, daß in der heutigen Landtagssitzung gerade jene Bestimmungen geändert werden sollen, die das Abgeben oder das Entgegennehmen von Wahlkartenstimmen regeln. Wir bedauern zutiefst, daß es nicht möglich war, die Mehrheit davon zu überzeugen, bei der Änderung dieser Bestimmungen auch an die Wiener zu denken, die am Wahltag außerhalb Wiens ihre Stimme mit einer Wahlkarte abgeben wollen. So wie die Situation derzeit ist — wie sie die Mehrheit sieht und wie sie der Wiener sicher nicht verstehen wird —, verliert der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und der Stimmzettel für die Bezirksvertretungswahl die Gültigkeit, sobald der Wiener Wahlkartenwähler die Stadtgrenze überschreitet. Es behält allerdings kurioserweise jener Stimmzettel seine Gültigkeit, der für die Nationalratswahl gilt.

Wir ändern heute den § 101 der Gemeindewahlordnung dahingehend, daß eine Stimme, die mit der Wahlkarte in einem anderen Wiener Bezirk abgegeben wird, selbstverständlich dem Heimatbezirk zugerechnet wird. Denn jeder Bürger soll doch seinen Mandatar wählen und nicht den eines anderen Bezirkes, nur weil er sich am Wahltag zufällig in diesem anderen Bezirk, aus welchem Grund immer, aufhält.

Das gleiche gilt natürlich in der Nationalratswahlordnung. Das heißt, der Bürger, der außerhalb seines Wahlkreises seine Stimme abgibt, wählt selbstverständlich seinen Volksvertreter, also den Mandatar, der seinen Wahlkreis vertritt. Das ist bei der Nationalratswahl in diesem Fall auch so, denn der Wiener, der außerhalb von Wien, sei es in Purkersdorf, in Preßbaum, im Waldviertel oder am Neusiedler See, seine Stimme abgibt, wählt seinen Wiener Nationalratsabgeordneten.

Es wäre also durchaus möglich, daß er dort auch seinen Wiener Abgeordneten wählen könnte. Die Sonderbestimmungen für die Zusammenlegung von Wahlen unterstreichen sogar diese Möglichkeit. Im § 101 der Gemeindewahlordnung heißt es nämlich, daß die Wahlkommissionen für die Nationalratswahl auch für die Gemeinderats- und für die Bezirksvertretungswahlen zuständig sind. Es steht nirgends, daß es sich bei dieser Bestimmung nur um jene Nationalratswahlkommissionen handelt, die sich auf Wiener Boden befinden. Es wäre durchaus logisch, daß auch die Nationalratswahlkommissionen außerhalb Wiens alle drei Stimmzettel entgegennehmen und so wie sie den Stimmzettel für die Nationalratswahl dem Wahlkreis Wien zuordnen und zusenden, auch die Stimmzettel für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahl nach Wien an den entsprechenden Bezirk weiterleiten.

Der Herr Bürgermeister hat sich in seiner Antwort auf die dringliche Anfrage in der letzten Sitzung des Wiener Landtages vor allem auch darauf konzentriert, quasi nachzuweisen, daß der Wiener Landtag den Kommissionen außerhalb Wiens keine Aufträge erteilen könne.

Aber gerade diese Bestimmungen der §§ 101 und 100 der Wiener Gemeindewahlordnung wären ja gar nicht notwendig, würde man nicht den Nationalratswahlkommissionen Aufträge erteilen müssen. Denn es wird ja den Bundeskommissionen, die hier auch die Aufgaben für die Gemeinde Wien, allerdings nach der Auffassung der Mehrheit dieses Hauses nur im Bereich der Bundeshauptstadt, wahrzunehmen haben, alles Mögliche aufgetragen. Es wird ihnen beispielsweise aufgetragen, die in der Wahlurne befindlichen Wahlkuverts zu mischen, es wird ihnen aufgetragen, die Wahlurnen zu entleeren, es wird ihnen aufgetragen, ein Protokoll zu führen. Das alles sind Aufträge, die wir mittels Landesgesetz den Nationalratswahlkommissionen erteilen. Wir sehen daher nicht ein, warum es nicht möglich sein soll, auch den Nationalratswahlkommissionen in den Bundesländern die Möglichkeit zu geben, für Wien Stimmzettel entgegenzunehmen.

Und vor allem, meine Damen und Herren, wird es der Bürger am Wahltag nicht verstehen können. Das Problem ergibt sich ja für den Bürger in Wirklichkeit erst am Wahltag. Es ist doch so, daß der Bürger eine Wahlkarte in einem Kuvert bekommt, mit welchen Informationen immer, das drei Stimmzettel enthält. Und er kann es nicht verstehen, daß von der Nationalratswahlkommission innerhalb der Stadtgrenzen alle drei Stimmzettel entgegengenommen werden, von der Nationalratswahlkommission außerhalb Wiens aber nur ein Stimmzettel, während die anderen quasi für ungültig erklärt werden.

Es wäre unsere Aufgabe, im Interesse der Wiener Wahlberechtigten, diese Bestimmung heute ebenfalls anzugeleichen und den Wienern die Möglichkeit zu geben, außerhalb Wiens nicht nur ihre Mandatare im Nationalrat, sondern auch ihre Wiener Mandatare für den Gemeinderat und für die Bezirksvertretung gleichzeitig in einem zu wählen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es hat sich bis jetzt auch kein Rechtsgelehrter zu Wort gemeldet, der gesagt hätte, daß es nicht der Verfassung entsprechen würde, die Möglichkeit zu schaffen. Im Gegenteil, es haben sich Rechtsgelehrte gemeldet — auch das wurde hier schon gesagt —, die sehr wohl der Ansicht sind, daß es den Wienern möglich sein müßte, auch außerhalb Wiens ihre Stimme für den Gemeinderat und für die Bezirksvertretung abzugeben.

Wir hätten hier einmal die Möglichkeit, sicherzustellen, daß auch jene Wiener Bürger, die sich am Wahltag außerhalb der Stadt befinden, ihre Stimme für den Wiener Gemeinderat abgeben können. Die Rechtsmeinungen schwanken nicht dahin gehend, daß die einen sagten, es wäre nach der Verfassung nicht möglich, und die anderen sagten, es ist möglich, sondern die Meinungen schwanken eigentlich nur dahin gehend, ob dafür eine Änderung der derzeit geltenden Gemeindewahlordnung überhaupt notwendig ist oder ob nicht ohnedies schon die bisher geltenden Bestimmungen die Möglichkeit dazu geben.

In diesem Sinn sollten wir uns ernsthaft noch einmal überlegen, ob wir nicht doch im Interesse

der Demokratie diese Änderung vornehmen und den Wienern die Möglichkeit geben sollten, auch außerhalb Wiens ihre Stimme nicht nur für den Nationalrat, sondern auch für den Gemeinderat und für die Bezirksvertretungen abzugeben.

Wir sollten diese Möglichkeit geben, genauso wie es notwendig wäre, endlich einmal zu überlegen, ob es dem Geist der Verfassung entspricht, daß eine große Zahl von Wiener Wahlberechtigten ohne eigenes Verschulden bei jeder Landtags- und Gemeinderatswahl, aber auch bei jeder Nationalratswahl vom Wahlrecht ausgeschlossen werden.

Es entspricht nicht dem Geist der Verfassung, Bürger vom Wahlrecht auszuschließen oder ihnen die Teilnahme an einer Wahl unmöglich zu machen. Es entspricht nicht dem Geist der Verfassung, daß Bürger, die sich krankheitshalber zu Hause befinden und das Haus nicht verlassen können, an der Wahl nicht teilnehmen können. Es entspricht auch nicht der Verfassung, daß Bürger, die sich in einem Spital oder in einem Altersheim aufhalten, in dem es zufällig keine Wahlkommission gibt, weil sie von der Gemeinde nicht bewilligt wurde, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Und es entspricht schließlich auch nicht dem Geist der Verfassung, daß Bürger vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, die Österreich im Ausland vertreten oder die sich im Ausland um Wirtschaftsaufträge zur Sicherung unserer österreichischen Arbeitsplätze bemühen.

Daher sollten wir, dem Geist der Verfassung entsprechend, diese Möglichkeit schaffen, um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß wir aus irgendwelchen Gründen dem Bürger das Wahlrecht gar nicht geben wollen, was immer die Gründe der Mehrheitspartei dieses Hauses auch sein mögen.

Ich möchte daher in diesem Sinn, quasi als letzten Versuch, die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates und der Bezirksvertretungen auch außerhalb Wiens mittels einer Wahlkarte doch noch zu ermöglichen, einen Beschußantrag, gemeinsam mit meinem Fraktionskollegen Mag. Robert Kauer, einbringen, wonach der Landtag beschließen wolle:

„Es sind umgehend alle entsprechenden Vorbereiungen zu treffen, durch die ermöglicht wird, daß bei den kommenden Wahlen, am 24. April 1983, Wiener Wahlkartenwähler, die außerhalb Wiens wählen, ihre Stimme auch für die Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertierungswahlen abgeben können.“

Angesichts der Dringlichkeit wird die Abstimmung in der heutigen Sitzung beantragt.“ (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Schweda:** Nächster Redner ist der Herr Abg. Professor Wiesinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Wiesinger:** Herr Präsident! Herr amtsführender Stadtrat! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Mit der kleinen Novelle zur Wiener Wahlordnung, die wir heute beschließen werden, schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen zur Zusammenlegung der Nationalratswahl und der Wahl zum Wiener Gemeinderat und Landtag sowie zu den Bezirksvertretungen.

Die Debatte in der vergangenen Woche ist im wesentlichen um zwei Fragen gegangen: um die Wahlkartenwähler und um eine mögliche Briefwahl.

Die Briefwahl hat heute nur mehr am Rande eine Rolle gespielt; der Herr Abg. Fürst hat nur mit ein paar Sätzen darauf hingewiesen. Die heutige Debatte hat sich im wesentlichen auf die Möglichkeit bezogen, Wahlkartenwählern an diesem Tag die Chance zu geben, auch außerhalb Wiens für Wien abstimmen zu können.

Meine Damen und Herren! Bevor ich auf einige verfassungsrechtliche Probleme eingehe, möchte ich doch eines mit aller Deutlichkeit sagen, und das ist die Meinung meiner Fraktion in dieser Angelegenheit: Wir nehmen niemand das Wahlrecht, wir hindern niemand am Wählen am 24. April. Es ist einfach unwahr, uns unterschieben zu wollen, daß wir den Wähler am Wählen hindern. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich möchte weiter mit aller Deutlichkeit sagen: Auch die Wiener Sozialisten haben ein starkes Interesse daran, daß möglichst viele Wienerinnen und Wiener von ihrem demokratischen Recht Gebrauch machen. Wir haben das Urteil und die Entscheidung der Wienerinnen und Wiener nicht zu fürchten – ganz im Gegenteil!

Ich möchte auch sehr dezidiert der Ansicht des Herrn Abg. Hirnschall entgegentreten, der meinte, weil die Statistik sagt, daß bei zwei Nationalratswahlen das Ergebnis der Wahlkartenwähler nicht dem allgemeinen Wahlergebnis entsprochen hat, sei daraus für uns eine Angstsituation entstanden. Das stimmt durchaus nicht, denn die Wienerinnen und Wiener werden die Leistungen der Wiener Gemeindeverwaltung, die von Sozialisten seit vielen Jahrzehnten geführt wird, neuerlich anerkennen. Daher sind wir ganz sicher, daß wir auch am 24. April wieder eine Bestätigung unserer Arbeit erfahren können. (Abg. Hahn: Aber die Bestätigung wird schlechter werden!)

Diese Argumente, nämlich Verhinderung des Wählers an der Wahl und daß wir Furcht vor der Entscheidung des Wählers haben, weisen wir ganz eindeutig zurück. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich anerkenne, meine Damen und Herren, daß die heutige Debatte auf einem hohen Niveau und außerordentlich sachlich geführt wurde. Es hat einen durchaus würdigen Verlauf der bisherigen Debatte gegeben.

Es gibt eben zu dieser Frage verschiedene Meinungen. Ich habe insgesamt fünf Gutachten studiert. Zwei davon haben keine Bedenken, nämlich das, was Herr Professor Ermacora, und das, was Herr Professor Raschauer sagt.

Ich stimme in meinen Auffassungen etwa mit dem überein, was Herr Kollege Hirnschall sagt. Dennoch kann man nicht leugnen, daß beide genannten Herren in einem Nahverhältnis zur Österreichischen Volkspartei stehen. Und das, was Sie über Ermacora sagten, daß er es nämlich nicht risieren könne, seine Lehrmeinungen um eines schnöden kleinen Vorteils willen in die Waagschale

zu werfen, muß für die anderen drei Gutachter ebenso gelten. Es handelt sich dabei auch um drei Universitätsprofessoren, die ebenfalls einen Ruf zu verteidigen haben, die zwar auf keiner Parteiliste stehen, die aber genauso darauf bedacht sein müssen, daß sie ihr Ansehen als Wissenschaftler nicht gefährden.

Eines dieser Gutachten scheint mir besonders bedeutungsvoll, und ich muß Sie um Verständnis bitten, wenn ich einige Passagen daraus wörtlich zitiere. Es handelt sich um ein Gutachten vom 2. Februar dieses Jahres, verfaßt vom ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Norbert Wimmer, einem Verfassungsrechtler aus Innsbruck. Das Gutachten besagt unter anderem, wie mir scheint, in seinem wichtigsten Abschnitt, im Abschnitt III:

„Selbstverständlich könnte diese Rechtslage jederzeit durch einfache Gesetzesänderung geändert werden.“

Der geforderten Ausdehnung des Kreises der Wahlkartenwähler stehen allerdings auch gravierende verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber. Auszugehen ist dabei von der Bedeutung des Wahlrechts für die Demokratie. Die verfassungsrechtliche Verbürgung des allgemeinen Wahlrechts gemäß Artikel 26 der Bundesverfassung bedeutet eine der wesentlichen verfassungsrechtlichen Verankerungen des demokratischen Baugesetzes, der Bundesverfassung.

Selbstverständlich setzt ein funktionierendes allgemeines Wahlrecht voraus, daß die Wahlen insgesamt ordnungsgemäß, entsprechend den verfassungsrechtlichen und wahlrechtlichen Bestimmungen, durchgeführt werden. Die detaillierte verfahrensmäßige, behördliche und gebietsmäßige Gliederung der Wahlen in den einzelnen Wahlordnungen dient diesem Zweck. Bei allen Änderungen des Wahlrechts ist auf diese Grundvoraussetzung eines demokratischen Wahlrechts Bedacht zu nehmen.

Dies betrifft selbstverständlich auch die Ausstellung von Wahlkarten. Sicher bewirkt die Erweiterung des Kreises der Wahlkartenwähler eine Verstärkung des Prinzips der Allgemeinheit des Wahlrechts und ist insofern durchaus positiv zu bewerten. Allerdings ist dabei stets auch auf die ordnungsmäßige Durchführbarkeit, insbesondere Administrierbarkeit, und letztlich auch auf die Geheimheit des Wahlrechts Bedacht zu nehmen.

Dies war auch der Grund, warum die Einführung des Rechtsinstituts der Wahlkarten in unserer demokratischen Verfassungsordnung nur schrittweise und in steter Abstimmung mit den übrigen Erfordernissen von Wahlen erfolgte.

Das Gesetz vom 18. Dezember 1918 über die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung kannte überhaupt noch keine Wahlkarten. Erst die Wahlordnung für die Nationalversammlung nach dem Staatsgesetzblatt Nr. 316/1920 sah vor, daß ausnahmsweise Wähler, welche sich in Ausübung eines öffentlichen Dienstes oder Auftrages am Wahltag und während der Wahlstunden außerhalb ihres Wohnsitzes aufhalten, eine Wahlkarte bekommen können. Die Wahlordnung für den Na-

tionalrat aus 1923 erweiterte dann den Kreis der Wahlkartenberechtigten um die Personen in Heil- und Pflegeanstalten. Das Bundesgesetz vom 18. Mai 1949 räumte auch Studierenden unter besonderen Voraussetzungen Anspruch auf eine Wahlkarte ein. Eine weitere Verbreiterung des Wahlkartenrechtes brachte dann noch die Wahlordnung aus 1962. Erst die Wahlordnung 1971 führte zur geltenden Formulierung eines allgemeinen Anspruchs auf Ausstellung einer Wahlkarte.“

Meine Damen und Herren! Diese Schilderung macht deutlich, wie sorgsam der Gesetzgeber die einzelnen Schritte zu einer Verbreiterung des Wahlkartenrechts setzte. Stets war er dabei auch von der Sorge um die ordnungsgemäße Abwicklung der Wahlen getragen. Denn selbstverständlich bedeutet das Wahlkartenrecht eine zusätzliche Beanspruchung der Wahlbehörden und eine Erhöhung der Fehlermöglichkeiten.

Selbstverständlich bezieht sich auch die Formulierung des Artikels 26 Abs. 6 der Bundesverfassung zur Durchführung und Leitung der Wahl auf einen bestimmten, taxativ durch die Nationalratswahlordnung vorgegebenen Inhalt der Wahlen, der durch die einzelnen Landeswahlordnungen nicht willkürlich durchbrochen werden kann.

Professor Dr. Wimmer zieht dann die Schlußfolgerung, nachdem er noch eine Reihe von Daten anführt: „Diese Schlußfolgerung bedeutet in keiner Weise eine Einschränkung der Möglichkeit gemäß Artikel 97 der Bundesverfassung. Selbstverständlich können die Nationalratswahlbehörden auch zur Durchführung anderer Wahlen beigezogen werden, allerdings nur in jenem institutionellen Rahmen, den die Nationalratswahlordnung vorsieht.“

Professor Wimmer weist schließlich, was im besonderen die Argumentation mit Artikel 97 beziehungsweise § 100 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung betrifft, darauf hin, daß die Mitwirkung von Bundesorganen eine Übertragung sämtlicher Aufgaben oder größerer Teile der Landesvollziehung an Organe des Bundes bedingt. Grundsätzlich ergibt sich daraus, daß eine Mitwirkung nur dort möglich ist, wo überhaupt eine Zuständigkeit der Landesbehörde vorliegt.

Das ist von einem Verfassungsrechtler klar und eindeutig dargestellt worden. Ich muß zugeben, daß es mich überrascht hat, daß ein Wissenschaftler im Bereich des Verfassungsrechts überhaupt imstande ist, so klar und eindeutig zu schreiben. Die Juristsprache ist eben in diesen Bereichen nicht einfach, sie kann vielleicht gar nicht immer einfach sein, weil es ja um schwierige Materien geht.

Das, was hier dargestellt wird, leuchtet mir jedenfalls völlig ein. Das Wahlkartenrecht ist eine so langsam gewachsene und mit so viel Vorsicht behandelte Institution, daß man nicht einfach mit einem Husch-Pfusch-Gesetz Kompetenzen eines Landes auf alle Länder übertragen kann.

Ich möchte dazu aber auch noch ein paar andere Anmerkungen machen.

Wenn man sich so sehr darauf beruft, daß den Wählern ein Recht weggenommen würde, was wäre

denn, wenn wir die Wahlen 14 Tage später hätten? Das war durchaus im Bereich des Möglichen gelegen, es hat einige sachliche Gründe gegeben. Dann auf einmal ist Ihnen dieses von Ihnen so sehr geschätzte Recht gar nichts mehr wert? (Abg. Fürst: Da gäbe es ja keine Wahlkommissionen in den Bundesländern!)

Oder denken Sie im Ernst daran, wenn Wien allein wählt, daß wir die Vorarlberger nötigen können, an diesem Tag die Stimmzettel für Wien entgegenzunehmen? Das ist doch undenkbar! Und die Übertragung auf das gesamte Bundesgebiet ist ebenso nicht vorstellbar. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir lehnen es in diesem Zusammenhang ganz eindeutig ab, meine Damen und Herren, uns undemokratischer Verhaltensweisen bezichtigen zu lassen.

Lassen Sie mich diese ruhige, sachliche Debatte auch ruhig weiterführen. Ich wäre imstande, eine Stunde lang über das Demokratieverständnis Ihrer Vorgänger zu reden, weil ich alt genug bin, um am eigenen Leib verspürt zu haben, wie leichtfertig man mit der Demokratie in jener Zeit umgegangen ist, wie ich demokratische Rechte in Anspruch nehmen wollte. (Abg. Rautner: Damals sind wir nicht mit Kanonen aufgefahren! — Abg. Arthold: Sehr sachlich!) Ich schieße auch nicht mit Kanonen, ich sage nur, was möglich ist. (Abg. Fürst: Der Herr Rautner provoziert nur! — Abg. Rautner: Spielen Sie mit der Demokratie nicht!)

Meine Damen und Herren! Daß die Österreichische Volkspartei gar nicht so sehr glaubt, daß man den Wähler nicht aufklären kann, wie das der Herr Kollege Fürst vor wenigen Minuten dargestellt hat, indem er ausführte, der Bürger könne einfach nicht verstehen, daß in einem Fall so und im anderen Fall so gewählt wird, zeigt doch dieses Flugblatt, das vor kurzem erschienen ist. Darin unternimmt die Österreichische Volkspartei einen Versuch, die Wähler darauf aufmerksam zu machen, was rechtens ist — in Ordnung! Sie glauben also selbst nicht daran, daß sich da noch etwas ändern kann, sonst hätten sie das nicht veröffentlicht. Da steht deutlich drauf, daß die Sozialisten Ihrem Antrag nicht zustimmen wollen und daß man auch mit einer Wahlkarte am 24. April nur innerhalb von Wien wählen kann. Sie sagen das Ihren Wählern ganz deutlich.

Ich muß dazu sagen: Wenn sie gar so wenig Vertrauen zu Ihren Wählern haben, daß sie am 24. April, bevor sie aufs Land hinausfahren, in Wien wählen, dann kann ich nicht verstehen, wieso Sie sich in einer solchen Siegesstimmung fühlen, wieso Ihr Herr Graff „den gewaschenen Wahlsieg“ und dergleichen mehr voraussagen kann.

Wenn Ihnen Ihre Wähler folgen sollen, weil sie überzeugt sind, daß Sie eine gute Politik machen, dann brauchen sie diese zweite Wahlkarte nicht, dann veranlassen Sie Ihre Wähler, sie sollen gelendes Recht beachten und in Wien am 24. April wählen. So wie wir das unseren Wählern sagen werden. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Fürst: Es widerspricht unserem Demokratieverständnis, die Wähler zu etwas zu „veranlassen“, wie Sie das ausdrücken!)

Ich komme zum Schluß. Es gibt ein Institut in Österreich, das seinen Sitz in Innsbruck hat. Es nennt sich Institut für Föderalismusforschung, ein Institut, das im wesentlichen von den Ländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg getragen wird. Ich habe übrigens alles Verständnis dafür, daß sich gerade in diesem Teil Österreichs ein Föderalismusinstitut bildet.

Von diesem Institut wird eine Aussendung über die Eigenständigkeit der Länder gemacht, und in diesem Informationsblatt beklagt das Föderalismusinstitut, daß nun die Wiener Wahlen gemeinsam mit den Nationalratswahlen stattfinden, es meldet dagegen erhebliche Bedenken aus föderalistischer Sicht an. So weit, so gut.

Meine Damen und Herren, am Ende steht dann folgendes: „Dagegen ist aber zu beachten, daß die Demokratie kein Gut ist, das umsonst erworben werden kann, und daß es Sache der politischen Parteien ist, einen in jeder Hinsicht möglichst sinnvollen Wahlkampf zu führen. Die zuletzt angeschlagenen Töne über die durch die Wahlzusammenlegung verhinderte Geldverschwendungen in Wahlkämpfen widersprechen nicht nur kraß föderalistischen Gesichtspunkten“ — also dieses Blatt sagt, wir sollen das Geld beim Fenster hinausschmeißen, auch wenn es eine Chance gibt, Geld einzusparen —, „sondern klingen auch in demokratischer Hinsicht durchaus gefährlich. Jeder, der die Geschichte der letzten Jahrzehnte“ — der letzten Jahrzehnte! — „kennt, weiß, daß der Untergang der Demokratie in Mitteleuropa mit ähnlichen verbalen Totenglocken eingeläutet wurde.“

Meine Damen und Herren! Wenn Sie einen Exkurs darüber wollen, wer die Demokratie in Mitteleuropa in den letzten Jahrzehnten zugrunde gerichtet hat, kann ich Ihnen nur sagen: Das war der europäische Faschismus, an dem gewisse Nachfolger, die sich heute noch gern in Österreich hie und da profilieren, nicht unschuldig waren.

Uns also einreden zu wollen, weil wir aus Gründen der Sparsamkeit einen Wahlkampf verkürzen und ihn zusammenlegen wollen, wir läuten sozusagen den Untergang der Demokratie mit Totenglocken ein, ist, gelinde gesagt, eine Frechheit. (Beifall bei der SPÖ.)

Abschließend, meine Damen und Herren: Wenn wir uns die Statistik anschauen, so finden wir, daß sich in der Zweiten Republik insgesamt 25mal die Gelegenheit für die neun Bundesländer ergeben hat, Wahlen gemeinsam durchzuführen. Es gab auch damals schon Wahlkarten, aber niemand ist auf die absurde Idee gekommen, wenn der Vorarlbergische Landtag gewählt wird, daß in Wien die Stimme dafür abgegeben werden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Schweda:** Ich erteile das Wort dem nächsten vorgemerkt Redner, das ist Mag. Kauer.

Abg. Mag. Kauer: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich bin dankbar, daß ich jetzt nach dem Kollegen Professor Wiesinger sprechen darf, denn es sind sozusagen zwei Generationen, die aufeinanderfolgen. Es war ja zu erwarten, obwohl ich das be-

dauere, daß das Jahr 1934 wieder ausgegraben wird. Mit der Berufung auf die Vergangenheit sind diese Probleme aber schwer zu bewältigen. (Abg. Wiesinger: Ich habe nur die Möglichkeit angedeutet! Seien Sie doch objektiv, Herr Magister! Ich habe kein Wort von 1934 gesagt!) Mein Vater war damals auch eingesperrt. Diese Argumentation führt doch wohl nicht zur Bewältigung der gegenwärtigen Fragen.

Sie haben ganz am Anfang mit großer Lautstärke davon gesprochen, daß Sie niemand daran hindern wollen, zu wählen, daß Sie wollen, daß alle Wiener wählen, und Sie haben das geradezu zu einer Schlüsselfrage Ihres Demokratieverständnisses gemacht.

Es ist ganz einfach: Wenn Sie das wirklich wollen, darf ich Sie und Ihre Fraktion einladen, dem Antrag meines Kollegen Fürst und von mir beizutreten. Diese Möglichkeit haben Sie ja, und damit wird dann auch wirklich das Wahlrecht für alle Wiener gesichert.

Wenn das aber nicht geht, weil Sie halt nicht über Ihren roten Schatten springen können, dann darf ich Ihnen noch einen weiteren Vorschlag vorlegen, damit Sie sehen, daß wir durchaus konstruktive Vorschläge machen: Dann richten Sie halt, quasi wie fliegende Kommissionen an den Informationsbussen am Strand, extra Wahlbehörden für die Wahlkartenwähler ein, weil ja in Wahrheit niemand verstehen kann, daß es zwar in einem Spital eine solche fliegende Kommission gibt, nicht aber gerade am Wahltag an den Ausfallstraßen. (Abg. Wiesinger: Warum halten Sie die Wähler für so dumm?) Ich rede jetzt nicht vom Wähler, sondern von meinem Vorredner.

Mit der Behauptung, Sie wollen niemand am Wahlrecht hindern, ist es doch nicht ganz so einfach, wenn ich nur an dieses winzige Detail erinnern darf, daß erst ein Höchstgericht Ihre Fraktion dazu zwingen mußte, rund 100.000 Wahlberechtigten bei den Arbeiterkammerwahlen 1979 das Wahlrecht zuzuerkennen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und mit dem Einsparungsargument an Wahlen heranzugehen, halte ich für außerordentlich gefährlich, denn dann ist es am allersparsamsten, aber für den Bürger am allerteuertesten, die Wahlen überhaupt einzusparen. Aber bitte, das nur als Nebenbemerkung.

Ich glaube, daß hier auch einer der Gründe zu suchen ist für das Unbehagen, wie man so landläufig sagt, für das Gefühl des Bürgers, daß er nichts ändern kann, daß er ohnmächtig ist. Es ist das Unbehagen des modernen Menschen, daß wir ja kennen, angefangen von den anonymen Mächten, von denen sich der einzelne beherrscht fühlt, über die Entscheidungen, die in Gremien fallen, von denen der einzelne nichts weiß, bis zu den vielen anderen Dingen, mit denen der einzelne konfrontiert ist und die ihn insgesamt zu dem Gefühl führen, daß zwar formal eine Demokratie besteht, daß er aber selbst nichts mitzureden hat.

Angefangen von diesen Dingen bis zu den Details sind die Analysen großartig. Sie leiden nur daran, daß dann im Endergebnis doch heraus-

kommt: Da wir keinen Zauberstab haben, müssen wir dort zu reformieren beginnen, wo wir etwas tun können, und das ist bei den bestehenden Institutionen.

Und jetzt dürfen Sie einmal applaudieren: Denn das, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, ist aus der Rede des Abgeordneten Leopold Gratz im Nationalrat, die er am 2. Dezember 1969 zur Parlamentsreform gehalten hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Und er hat recht gehabt. Er ist allerdings heute den einfacheren Weg gegangen, und das ist leider auch eine Frage, die direkt mit diesem Unbehagen zusammenhängt. Er hat gesagt, er liest in seinen eigenen Reden nicht. Das ist sehr einfach, um sich dann nachher von dem zu distanzieren, was man vorher zugesagt oder versprochen hat.

Denn jetzt müßte man dem nachgehen, was der junge, frische Abgeordnete Leopold Gratz damals gesagt hat und was daraus geworden ist. Und man müßte Leopold Gratz, heute noch Bürgermeister zu Wien (Amtsf. StR. Veleta: Was heißt „heute noch“?), fragen: Wo sind sie denn, die Reformen der bestehenden Institutionen, zum Beispiel die Reform des Wahlrechts?

In einem Buch haben damals die Abgeordneten Broda und Gratz ein ganzes Bündel von Vorschlägen vorgelegt, ich könnte sie jetzt vorlesen. Ich nehme nur den das Wahlrecht betreffenden Vorschlag heraus. Zeit wäre gewesen, seit 1970 diese Reformen in den bestehenden Institutionen durchzuführen. Aber nichts ist geschehen. Zeit — auch das ist einer der Anträge vom vergangenen Freitag —, Reformen wie etwa Untersuchungsausschüsse, die auch von der Minderheit gefordert und besetzt werden können, durchzusetzen: Damals verlangt, nur geschehen ist halt nichts.

Aber Leopold Gratz ist offensichtlich besessen von der Idee der Reform des Wahlrechts und tritt unermüdlich für die Einführung von Elementen des Persönlichkeitswahlrechtes ein, er hat es nach dem Jahr 1969 nicht aufgegeben. Leopold Gratz am Donnerstag, dem 19. Juli 1979, auf Seite 2 der „Arbeiterzeitung“ — dort steht ja immer die Wahrheit —: „Es scheint, daß vielleicht in der nächsten Gesetzgebungsperiode“ — damals 1979 — „Verhandlungen darüber stattfinden können. Mir schiene dies aus zwei Gründen gut. Erstens einmal...“ — damit geht er auf die verschiedenen Schwierigkeiten des Verhältniswahltauschs ein — „und zweitens, weil es“ — das Persönlichkeitswahlrecht — „nämlich die echte Vertretung von Menschen durch Menschen ermöglichen würde.“ — Und geschehen ist auch wieder nichts, seither hat niemand mehr etwas davon gehört.

Hoher Landtag! Auch diese Legislaturperiode geht nun zu Ende, und der Held resigniert. Vielleicht geht er in den „Club 45“, der jetzt bald ein „Club 55“ sein müßte, aber geschehen ist nichts.

An Gelegenheiten hat es sicher nicht gemangelt. Ich erinnere an das, was am vergangenen Freitag an Vorschlägen zum x-ten Mal auf den Tisch gelegt worden ist.

Und weil Kollege Wiesinger gemeint hat, es sei

nur kurz auf die Frage der Briefwahl eingegangen worden, mit der alle diese Schwierigkeiten von vornherein verhindert worden wären, kann ich Ihnen diese Liste jetzt wirklich nicht ersparen.

Schon am 10. April 1959 hat es einen diesbezüglichen Zusatzantrag zur Gemeindewahlordnung gegeben, dann einen Antrag auf Einführung der Briefwahl am 19. Juni 1964, am 11. März 1966, am 3. November 1973, am 27. September 1974, am 17. Oktober 1975, am 25. April 1977, am 17. Februar 1978, am 17. März 1978, am 27. November 1978, am 24. Oktober 1980 und am vergangenen Freitag wieder.

Zwölftmal, meine Damen und Herren, und es war beschämend, das muß man wirklich auch einmal sagen, daß dann der Vorsitzende des gemeinderätlichen Personal- und Rechtsausschusses nur die schlichte Frage gestellt hat, und die ist sehr kennzeichnend: Wer ist dafür, daß wir dagegen sind? Und da waren halt alle dafür, daß sie dagegen sind.

Weil der Herr Kollege Wiesinger von dem guten Stil, in dem die Debatte abgelaufen ist, gesprochen hat, nur eine winzige Nebenbemerkung dazu. Ich habe das gezählt, weil es mir interessant vorgekommen ist. Ich gebe ihm recht, daß das Wahlrecht ein Schluesselrecht der Demokratie ist und daß es die ungeteilte Aufmerksamkeit auch dieses Hohen Landtags erfordert. Bei der Debatte über die Änderung der Gemeindewahlordnung waren bis zur Mitte der Wortmeldungen von Professor Wiesinger von der alles in dieser Stadt verantwortenden Mehrheit ungefähr ein Viertel der Abgeordneten im Saal, dann die Hälfte, und jetzt könnten Sie zählen und sich den Prozentsatz ausrechnen. Das muß man auch einmal sagen. (Abg. Hirsch: Und wie viele sind denn von Ihrer Fraktion anwesend, auch bei Ihren eigenen Rednern?)

Wenn wir das prozentuell umlegen, Herr Kollege Hirsch, haben wir sofort die Mehrheit. Das ist kein Problem, darauf würde ich mich an Ihrer Stelle nicht einlassen.

Aber bleiben wir beim liebsten Kind Ihres großen Vorsitzenden Leopold Gratz, nämlich beim Persönlichkeitswahlrecht, denn da könnte man sagen: Es liegt noch kein ausgefeilter Vorschlag auf dem Tisch, es war keine Grundlage, darüber ausführlich zu reden.

Am 26. September 1977 haben die Abgeordneten Goller, Hahn, Lehner und Neusser zwei ausführliche Anträge, die vorzulesen ich Ihnen jetzt erspare – der eine hat, glaube ich, 20 Seiten und der andere 5 Seiten –, vorgelegt.

Nun kann man gewiß der Meinung sein, wie das Leopold Gratz in seinem Buch, das ich zitiert habe, auch zugegeben hat, daß man in den verschiedenen Punkten darüber noch reden kann; das ist immer möglich! Aber es haben ja nicht einmal Gespräche stattgefunden, es ist nicht einmal darüber verhandelt worden, trotz der Aussage von Leopold Gratz: Mir scheint die Frage wichtig, und es könnte in der nächsten Legislaturperiode zu Verhandlungen darüber kommen.

Ich glaube, hier steht doch schon auch die Glaubwürdigkeit von Politik oder, sagen wir vielleicht

besser, von Politikern auf dem Spiel. Man kann nicht so tun und sagen: Na ja, das, was ich damals gesagt habe, war in einer anderen Situation. – Die Menschen in diesem Land sind nicht so unaufmerksam und haben kein so schlechtes Gedächtnis. Sie wissen haargenau, was gesagt worden ist, und es muß das, was einmal gesagt worden ist, in der Politik auch gelten.

Wir haben aber gewußt, daß Sie aus verschiedenen Gründen unseren Anträgen nicht gleich jubelnd zustimmen werden, und so haben wir am 7. Jänner 1980, also nach Ihren Erklärungen in der „Arbeiter-Zeitung“, Ihnen drei verschiedene Modelle hingelegt: das eine, das Sie selber damals vorgeschlagen haben, das zweite, Einerwahlkreis mit Verhältnisausgleich, und das dritte, Listenwahl mit Vorzugsstimmen, und haben gesagt: Bitte, wir bringen gar keinen Antrag dazu ein, reden wir darüber! Denn es haben ja Erhebungen, Umfragen und die Meinungsforschung bestätigt, daß vor allem in den städtischen Ballungsräumen die Bürger den Politikern mit tiefer Skepsis gegenüberstehen und die Verdrossenheit und Wahlabstinenz nicht zuletzt ihre Ursache in diesem damals schon und seither immer wieder aufgezählten Fehlen eines direkten Verantwortungsverhältnisses zwischen Wählern und Gewählten haben.

Wie sagte Leopold Gratz damals so richtig: „Menschen sollen durch Menschen vertreten werden.“ Das soll ermöglicht werden. Gerade dieser Vorschlag, den wir am 28. Jänner noch einmal, weil wir noch eine Chance geben wollten, eingebracht haben, hätte eigentlich Ihre helle Begeisterung hervorrufen müssen. – Geschehen ist wieder nichts!

Jetzt könnte man noch viele Bestimmungen aufzählen, bei denen Leopold Gratz gefunden hat, daß eine Weiterentwicklung der Stadtverfassung möglich und nötig wäre. Ich erinnere nur an den Beitrag in „wien aktuell“ anlässlich der letzten Änderung der Stadtverfassung, wo von einem weiteren Ausbau der Bürgerrechte die Rede gewesen ist. Einen solchen Antrag haben wir auch am vergangenen Freitag wieder eingebracht und haben gesagt: Die Bürgerrechte in Wien sind weiter zu entwickeln, gehören ausgebaut, verstärkte Kontrolle.

Oder der seinerzeitige Gratz-Vorschlag, Untersuchungsausschüsse durch Minderheitsbegehren einzusetzen und durchführen zu lassen: Nein, es ist alles nicht wahr, es hat alles keinen Sinn. Wer ist dafür, daß wir dagegen sind – und dagegen waren Sie ja dann auch.

Diese Sitzung des gemeinderätlichen Personal- und Rechtsausschusses hat keine fünf Minuten gedauert. Der hinter meinem Rücken sitzende und wahrscheinlich mild lächelnde Stadtrat Nekula hat nur gesagt: Die Argumente sind bekannt. (Abg. Edlinger: Sie hätten sich ja melden können!) Ich habe mich gemeldet. (Abg. Edlinger: Was haben Sie denn gesagt: Bedauerlich!) Das ist auch sehr bedauerlich, Herr Edlinger. (Abg. Edlinger: Sie hätten ja eine Stunde reden können!) Es ist sehr bedauerlich, daß die Mehrheit über Vorschläge ihres eigenen Vorsitzenden einfach hinweggeht.

Ich frage mich nur: Wieso wundern Sie sich eigentlich über die Politikerverdrossenheit unter der Jugend von heute so (Abg. Edlinger: Schauen Sie sich in den Spiegel!), wenn Sie dort, wo der Bürger mehr Rechte bekommen soll, dort, wo Entscheidungen in eine kleinere Einheit verlagert werden sollen, dort, wo das vornehmste Bürgerrecht, das Wahlrecht, verbessert werden soll, wenn Sie dort dann die Hand heben, wenn Sie gefragt werden: Wer ist dafür, daß wir dagegen sind? Und das ist die Mehrheit!

Meine Damen und Herren! Nein, danke, das war die Mehrheit. Da sind wir für eine andere Art von Politik, für eine Bürgerpolitik und für eine Bürgerverfassung, die dem Bürger mehr Rechte, auch mehr Wahlrechte, gibt und nicht für eine Bürgermeisterverfassung. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Pfoch:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann. Ich ertheile es ihm.

**Landeshauptmann Gratz:** Herr Präsident! Hoher Landtag! Mit Ihrer gütigen Erlaubnis werde ich Sie einige Minuten in Anspruch nehmen. Wenn man so oft von einem anderen im Mund geführt wird, entsteht eben langsam das Bedürfnis, selbst auch einige Sätze dazu zu sagen.

Zur Polemik, welche Mehrheit in diesem Haus nach den Wahlen sein wird, sage ich nichts. Sie haben mich zwar, Herr Kollege, bei diesem Appell um eine andere Mehrheit innig angeschaut, aber da dürfen Sie nicht mich anschauen, das werden ja doch die Wählerinnen und Wähler in Wien am 24. April entscheiden.

Ich möchte nur eines sehr deutlich sagen: Sie haben aus meiner scherhaften Bemerkung, ich hätte etwas Besseres zu tun, als ununterbrochen meine eigenen Reden zu lesen und mich daran vielleicht zu erfreuen, Sie haben aus dieser Bemerkung fälschlich geschlossen, ich distanziere mich von meinen eigenen Reden und Erklärungen. Und dazu nehme ich jetzt Stellung.

Sie haben anscheinend ein Archiv meiner Reden und auch — ich bin dankbar dafür — Geld dafür ausgegeben, um das von Minister Broda, dem damaligen Abgeordneten Broda, und mir verfaßte Buch anzuschaffen. (StR. Dr. Goller: Es ist vergriffen, schon Jahre! — Abg. Edlinger: Bestseller!) Es ist vergriffen, ich weiß, es haben es so viele gekauft.

Herr Kollege! Sie haben aber anscheinend, statt zu verfolgen, was nach 1970 im Nationalrat geschehen ist, jetzt nur einige Schlagworte wiedergegeben.

Ich weiß schon, Verfassungsentwicklungen erfolgen nie schlagartig und nicht über Nacht. Aber ich bin auf eines jetzt noch stolz: daß die sozialistische Mehrheit im Nationalrat — dort, wo es verfassungsändernd war, natürlich gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei — eine Reihe jener Forderungen durchgesetzt hat, die wir als Minderheit erhoben haben, nicht zugunsten von uns, sondern allgemein zugunsten der Minderheiten im Nationalrat. Darauf bin ich heute noch stolz, denn das beweist, daß wir diese Forderungen nicht aus der Au-

genblickssituation als Minderheit heraus erhoben haben. Das sind weite Bereiche gerade der Vorschriften über Untersuchungsausschüsse, über die Behandlung von Kontrollberichten, dringlichen Anfragen und so weiter. (StR. Dr. Goller: Aber in Wien setzen Sie sich nicht durch!)

Ich beziehe Reformen nicht auf mich oder auf meine Anregungen, sondern das war die ganze Fraktion. Denn Demokratiereform durch Oktroi ist eine gefährliche Forderung. Zuletzt ist das mit den Patenten von 1848 bis 1865 passiert. Solche Reformen kann man nämlich auch geschwind wieder sistieren, wenn sie durch Oktroi gewährt worden sind. Also ich bin da schon eher für Beschlüsse und nicht für Einzelentscheidungen.

Aber eines können Sie nicht abstreiten: Daß seit meinem Amtsantritt als Bürgermeister und seit der Gemeinderatswahl des Jahres 1973 eine Reihe von Minderheitsrechten im Gemeinderat ganz erheblich verstärkt wurden und daß die Reformen alle keine Stärkung, wie Sie immer gesagt haben, der Mehrheitsfraktion bedeutet haben, sondern mit unserer Zustimmung, weil wir das für richtig halten, eine Stärkung der Minderheitsfraktionen bzw. eine Stärkung der Bürgermitbestimmung. Das muß man ganz ernsthaft und deutlich sagen. (Abg. Fürst: Warum können Sie die Bürgermitbestimmung dann in Wien — siehe Konferenzzentrum — nicht bestätigen?)

Beim Konferenzzentrum war es ein Volksbegehren. Und Sie wissen ganz genau, was ein Volksbegehren bedeutet, nämlich eine Materie als Gesetzentwurf in den Nationalrat zu bringen.

Aber eines lehne ich ab: Jene Demokratierufer, die hinausgehen und sagen: Demokratie, die ist dann gegeben, wenn alle mir sofort recht geben. Das ist nicht Demokratie! (Beifall bei der SPÖ.)

Aber ich wollte hier ja nicht polemisieren, sondern sagen: Wenn man sich in dieser letzten Landtagssitzung mit diesen Dingen beschäftigt, dann erwarte ich kein Lob, aber daß jedenfalls nicht nur in den Raum gestellt wird, gar nichts wäre geschehen, sondern daß man anerkennt, daß in schwierigsten Materien, nämlich, wenn ich mich jetzt noch an das Parlament erinnere, in der Fortentwicklung der Bundesverfassung und des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, aber auch in der Fortentwicklung des Verfahrens im Gemeinderat ganz, ganz erhebliche Fortschritte erzielt wurden.

Zum Wahlrecht sage ich Ihnen eines: Ich bin nach wie vor Anhänger eines Systems, das den Proportionalausgleich, auch in ganz Österreich, mit einem Einerwahlsystem kombiniert. Ich stehe mit Abwandlungen — man kann über Systeme sehr, sehr lang reden — noch immer zu dem, was ich in den sechziger Jahren für den Nationalrat vorgeschlagen habe.

Aber ich möchte nicht in Erinnerungen wühlen. Es ändern sich auch hier Einstellungen. Diese Reform ist nicht zustande gekommen, weil die Österreichische Volkspartei die Mitwirkung an einer entsprechenden Verfassungsänderung abgelehnt hat, die nämlich den echten spiegelbildlichen Proporz

im Nationalrat bedeutet hätte. Das hat die ÖVP zu einer Zeit, in der das damalige Wahlrecht einen Bonus für sie enthalten hat, abgelehnt. Auch darauf möchte ich hinweisen.

Die zweite Etappe war dann die kleine Wahlrechtsänderung des Jahres 1971, die zwar die Proportionalvertretung verbessert hat, aber natürlich, weil dies ohne Verfassungsänderung erfolgen mußte, sicherlich nicht das gebracht hat, was ich mir als Optimum vorstelle.

Wenn man auf allen Seiten bereit ist, auch auf Ihrer Seite, meine Damen und Herren, über Verfassungs- und Wahlrechtsfragen auch drei Wochen nach den Wahlen mit ebensolcher Anteilnahme und innerem Engagement zu reden wie vorher mit Schlagworten, dann bin ich überzeugt, daß wieder etwas weitergehen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Pfösch:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter amtsführender Stadtrat Nekula:** Meine Damen und Herren! Die Diskussion über diese Materie hat bereits vor einer Woche begonnen, es wurde eine Reihe von Anträgen seitens der Oppositionsparteien gestellt. Es ist auch heute erwähnt worden, daß diese Fragen im Ausschuß im Anschluß an die Landtagssitzung der vergangenen Woche behandelt worden sind.

Es wurde heute der Vorwurf erhoben, daß keine Möglichkeit bestanden hätte, zu diskutieren. Ich stelle dazu fest, daß der Vorsitzende des Ausschusses ausdrücklich gefragt hat, ob Wortmeldungen vorliegen. Seitens der Oppositionspartei hat sich nicht ein einziges Mitglied des Ausschusses gemeldet, um den Standpunkt in diesen Anträgen neuerlich im Ausschuß zu interpretieren oder darzustellen. (Abg. Fürst: Das entspricht doch nicht den Tatsachen! Sprechen Sie nicht die Unwahrheit! — Abg. Edlinger: Halten Sie sich zurück! Der Kauer hat gesagt: bedauerlich! Das war alles!)

Wenn der Herr Mag. Kauer der Meinung war, daß ich hinter seinem Rücken lächle, dann muß ich sagen: Heute hätte ich bald geweint!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich nun, nachdem heute schon soviel behauptet worden ist, Sektionschef Adamovich, den Leiter des Verfassungsdienstes, zitiere. Er hat in einem Schreiben, das an eine Persönlichkeit des Wiener Landtages gerichtet worden ist, unter anderem ausgeführt:

„Die Abwicklung des Wahlverfahrens durch die Wahlkommissionen ist unbestrittenmaßen ein Hoheitsakt. Die Wahlkommissionen können auch sogenannte Sanktionsakte setzen, etwa Wähler aus gesetzlichen Gründen zurückweisen. Die Ausübung von Hoheitsakten ist an die Gebietshoheit der betreffenden Gebietskörperschaften gebunden, die an den Grenzen endet.“

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen bei Walter, Österreichisches Bundesverfassungsrecht, Wien 1972, verweisen. Ich verweise ferner auf die Regierungsvorlage 827 zu den Steno-

graphischen Protokollen des Nationalrates der XIV. Gesetzgebungsperiode.

Besonders unterstreichen darf ich in diesem Zusammenhang die folgenden Aussagen von Walter: Wie das Völkerrecht es jedem Staate grundsätzlich verwehrt, auf dem Gebiete eines anderen Staates Zwangsakte zu setzen, so ist es auch jedem Bundesland untersagt, durch seine Organe in einem anderen Land Sanktionen zu setzen.

Der Umstand, daß die Wiener Landtagswahlen gemeinsam mit den Nationalratswahlen durchgeführt werden sollen und daß in Anwendung des Artikels 97 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die für die Nationalratswahlen zu konstituierenden Wahlbehörden auch für die Wiener Landtagswahlen tätig werden, ändert nichts an dieser verfassungsrechtlichen Qualifikation. Denn in diesem Fall werden die Bundesbehörden, sofern sie in Vollziehung der Wiener Landtagswahlordnung tätig werden, funktionell als Landesbehörden tätig, so daß sich auch an den dargestellten verfassungsrechtlichen Schranken nichts ändert.

Heute ist außerdem die Rechtsauffassung der Herren Univ.-Prof. Ermacora und Dr. Raschauer bekannt geworden. Sie gründet sich auf den im Artikel 95 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz festgelegten Verfassungsgrundsatz, daß die Landtagswahlordnungen die Bedingungen des aktiven und passiven Wahlrechtes nicht enger ziehen dürfen als die Wahlordnungen zum Nationalrat. Dieser Grundsatz gilt mit einer gewissen Modifikation gemäß Artikel 117 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz für die Gemeinderatswahlen.

Dieses Prinzip muß selbstverständlich unter Beachtnahme auf die strukturellen Unterschiede der einzelnen Wahlen interpretiert werden. Das bedeutet, daß die Bedingungen für die Ausstellung von Wahlkarten bei Landtags- und Gemeinderatswahlen nicht enger sein dürfen als bei Bundeswahlen. Nichts ergibt sich daraus für den Ort der Wahlausübung.

Wollte man der Auffassung Ermacoras folgen, so ergäbe sich geradezu die revolutionäre Konsequenz, daß für jede einzelne Gemeinderatswahl, für die in der betreffenden Wahlordnung die Ausstellung von Wahlkarten vorgesehen ist, die Wahlausübung im gesamten Bundesgebiet ermöglicht werden müßte. Daß nämlich das in Rede stehende Verfassungsprinzip unabhängig davon gesehen werden muß, ob Nationalratswahlen mit anderen Wahlen gleichzeitig abgehalten werden, ergibt sich wohl aus dem Wortlaut eindeutig.“

Meine Damen und Herren! Diese Stellungnahme des Leiters des Verfassungsdienstes ist an Vizebürgermeister Dr. Busek gegangen, und er hat dieses Schreiben, das ich eben zitiert habe, nunmehr auch dem Wiener Bürgermeister zur Verfügung gestellt.

Es ist damit eindeutig klargestellt, daß hier eine sehr wesentlich andere Aussage getroffen worden ist.

Aber ich habe Verständnis, meine Damen und Herren, daß Vizebürgermeister Busek das letzte

Mal hier gesagt hat, es gehe im wesentlichen darum, daß ein Großteil der Wahlkartenwähler dem oppositionellen Flügel zuzurechnen ist und daß daher die Oppositionsparteien, Freiheitliche und ÖVP, ein wesentlich größeres Interesse daran hätten, daß die Wahlkartenwähler Wien zugezählt werden.

Die Strapazierung von Demokratie und Recht in diesem Zusammenhang scheint mir allerdings übertrieben zu sein. Es wäre ein Akt der Fairneß, wenn Sie gesagt hätten: Uns geht es darum, Mehrheiten zu erringen mit jedem Mittel. Das ist uns recht! (Abg. Fürst: Das ist doch ungeheuerlich! — Abg. Hahn: Das war ein gräßlicher Ausrutscher!)

Meine Damen und Herren! Die Interpretation der Wahlordnung dazu zu benützen, um Mehrheiten zu erreichen, die Ihnen die Wähler nicht geben, wird Ihnen auch in diesem Zusammenhang nicht gelingen, weil von Verfassungsrechtler eindeutig festgestellt worden ist, daß dieser Vorgang, den Sie so sehr in Frage gestellt haben, durchaus richtig ist. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich möchte festhalten: Ausgehend davon, daß wir am 24. April Nationalratswahlen vorgesehen hatten, stand bisher in Wien der 16. Oktober als Termin für die Landtags- und Gemeinderatswahl fest.

In diesem Zusammenhang ist eindeutig klar: Wenn wir am 16. Oktober gewählt hätten, hätten die Wiener Wahlkarten weder in Tirol noch in Vorarlberg Gültigkeit gehabt, weil es dort gar keine Kommissionen gegeben hätte, die diese Karten entgegengenommen hätten. (Abg. Fürst: Mit der Briefwahl wäre es möglich gewesen!) Bleiben wir bei dem einen, Herr Fürst. Herumreden nützt ja nichts.

Es steht also fest, daß wir am 16. Oktober keine Wahlkarten in Tirol oder Vorarlberg hätten abgeben können. (Neuerliche lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine Herren! Wenn Sie noch so viel schreien, die Tatsache können Sie nicht zudecken. (Abg. Dr. Hirnschall: Es wäre aber kein Wähler getäuscht worden! Jetzt wird er getäuscht!)

Ich darf festhalten, daß dieser Umstand eindeutig klargestellt ist und daß Verfassungsrechtler, soweit sie nicht der Österreichischen Volkspartei als Abgeordnete angehören, in diesem Punkt einer wesentlich anderen Auffassung sind als parteipolitisch Gebundene. Ich möchte das sehr deutlich sagen.

Als letztes darf ich vielleicht sagen, meine Damen und Herren, daß Fragen der technischen Abwicklung aufgeworfen worden sind.

Ich möchte dazu im Wiener Landtag eine klare und eindeutige Stellungnahme beziehen. Wir haben das Wahlkartensystem in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg systematisch geändert. Erinnern Sie sich daran, unter welch schwierigen Umständen früher einmal Wahlkarten erhältlich waren: Sie mußten Betriebsbestätigungen bringen, Sie mußten Nachweise vom Arzt bringen und so weiter.

Wir sind nunmehr der Auffassung, daß dieses Verfahren, Hand in Hand mit der gesellschaftlichen Entwicklung gehend, liberalisiert werden sollte. Es

ist auch liberalisiert worden, so daß wir heute rund 66.000 Wahlkartenwähler haben.

Um diesen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihr Wahlrecht in Wien auszuüben, werden wir an den Ausfallstraßen der Stadt Wahlkartenlokale einrichten und außerdem die Wahlzeit von 17 auf 18 Uhr verlängern, so daß auch jene Ausflügler, die glauben, an diesem Tag einen Ausflug machen zu müssen, noch bis in die Abendstunden Zeit haben, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, das sie einmal in vier Jahren ausüben, wobei man in einer Demokratie durchaus erwarten kann, daß sie einmal um eine Stunde früher nach Hause fahren, um an diesem Abend ihr Wahlrecht auszuüben.

Ich darf darüber hinaus mitteilen, daß wir jedem Wahlkartenwähler, das heißt jedem Bürger dieser Stadt, der eine Wahlkarte beantragt, mündlich, soweit er persönlich zur Wahlbehörde kommt, und schriftlich, soweit er die Wahlkarte schriftlich beantragt, mitteilen werden, in welcher Form er vom Wahlrecht für den Nationalrat beziehungsweise für den Gemeinderat und Bezirksvertretungen Gebrauch machen kann. Wir werden ihn ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß ein Splitting der Stimme nicht möglich ist.

Es wird also auch von der Behörde alles unternommen, um den Wähler, den Wahlberechtigten zu informieren.

Was den Beschußantrag betrifft, bitte ich, nachdem sich hier nichts Wesentliches geändert hat, die gleiche Haltung einzunehmen und diesen Antrag abzulehnen.

Im übrigen darf ich Sie bitten, den gestellten Anträgen Ihre Zustimmung zu erteilen. (StR. Dr. Goller: Gegen die Wähler!)

**Präsident Pfoch:** Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Gegen- oder Abänderungsanträge wurden nicht gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig in erster Lesung beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Den Beschußantrag, eingebracht von Mag. Kauer und Genossen, empfiehlt der Berichterstatter zur Ablehnung.

Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Danke. Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Wir kommen zur Post 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen.

Berichterstatter ist Herr amtsführender Stadtrat Schieder. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Schieder**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Menschenaffen, viele Krokodilarten, zahlreiche Tier- und Pflanzenarten unserer Erde, vom Leoparden über den Jaguar bis zum indischen Elefanten und zur echten Schildkröte, sind vom Aussterben bedroht.

Die im Juni 1972 in Stockholm abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen, betreffend die menschliche Umwelt, hat in einer ihrer Grundsatzserklärungen die Staaten unter anderem dazu aufgerufen, die Naturschätze der Erde, insbesondere auch die Pflanzen- und Tierwelt, für künftige Generationen zu schützen und ihren Lebensraum, der durch das Zusammentreffen ungünstiger Faktoren ernsthaft gefährdet ist, zu bewahren.

Im Einklang mit dieser Grundsatzzerklärung hat damals die Stockholmer Konferenz auch die Empfehlung verabschiedet, die Staaten mögen ein Abkommen über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von wildlebenden Tieren und Pflanzen ausarbeiten.

Bei der Konferenz in Washington am 3. März 1973 wurde dann das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen abgeschlossen.

Mittlerweile sind zahlreiche Staaten diesem Übereinkommen beigetreten. Da letztlich beinahe alle Handelspartner Österreichs Vertragsstaaten des Übereinkommens geworden sind, hat auch Österreich im Jahre 1982 seinen Beitritt erklärt. Das Übereinkommen ist am 27. April 1982 für Österreich in Kraft getreten.

Auslösendes Moment für das Zustandekommen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen war die Erkenntnis, daß in der ganzen Welt eine beträchtliche Anzahl von in der freien Natur lebenden Tier- und Pflanzenarten tatsächlich vom Aussterben bedroht ist. Die Ursache hierfür ist in der wirtschaftlichen Ausbeutung gelegen, die zum Teil unkontrolliert, zum Teil entgegen bestehenden Schutzvorschriften erfolgt.

Die Staaten, in denen sich der natürliche Lebensraum dieser Tiere und Pflanzen befindet, können durch bestehende Schutzvorschriften die bedrohte Tier- und Pflanzenwelt nicht in ausreichendem Maße schützen. Die Entstehung äußerst gewinnbringender internationaler Märkte und die Entwicklung des Transportwesens haben es mit sich gebracht, daß mit der bisher üblichen Art des Schutzes nicht mehr das Auslangen gefunden werden konnte. Vielmehr war es notwendig geworden, auf internationaler Ebene ein System der Kontrolle zu schaffen, das die nationalen Schutzmaßnahmen verstärkt und ergänzt.

Durch das Washingtoner Übereinkommen ist diesen Intentionen Rechnung getragen worden, wobei der Grundgedanke des Kontrollsysteins folgender war: Die Importländer, in denen sich die Märkte für Tiere und Pflanzen oder Erzeugnisse befinden, die dem Übereinkommen unterliegen, sollen verhin-

dern, daß illegal aufgebrachte und aus dem Ursprungsland ausgeschmuggelte Ware bei ihnen vermarktet wird. Gelingt es, diese Vermarktung zu unterbinden, dann ist der finanzielle Anreiz für die illegale Verwertung beseitigt.

Aufgrund der österreichischen Rechtslage war es klar, daß die Vollziehung des Übereinkommens in Österreich im Hinblick auf die Kompetenzbestimmungen der Bundesverfassungsgesetze durch den Bund und durch die Länder erfolgen muß.

Der internationale Handel, somit die Regelung der Einfuhr selbst, der Ausfuhr und der Wiederausfuhr ist in Gesetzgebung und Vollziehung Sache des Bundes. Angelegenheiten des Artenschutzes und des Tierschutzes, wie die Feststellung des tierschutzgerechten Transportes zum Beispiel oder die Feststellung, ob ein Tier in Gefangenschaft gezüchtet wurde oder aus künstlicher Vermehrung hervorgegangen ist etc., stehen den Ländern zu, und zwar in Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz.

Diese Kompetenzlage führt dazu, daß das Übereinkommen nicht, wie das in anderen Staaten der Fall ist, von einer zentralen Stelle vollzogen wird, sondern daß die Vollziehung zwischen Bundes- und Landesbehörden geteilt ist. Eine Reihe von Vollzugsakten der Bundesbehörden setzt eine Entscheidung der Landesbehörden voraus.

In der Praxis bedeutet dies, daß der Bund zur Durchführung dieses Übereinkommens ein eigenes Bundesdurchführungsgegesetz erlassen hat und daß die Länder zur Erleichterung und Durchführung des Übereinkommens Landesgesetze erlassen müssen.

Damit also dieses bedeutende Washingtoner Abkommen, dem unsere Republik beigetreten ist, auch tatsächlich vollzogen wird, damit seinen Intentionen auch in Österreich Rechnung getragen wird, bedarf es in allen neun Bundesländern der Erlassung von Landesgesetzen, sonst bleibt dieses Abkommen für uns ein Stück Papier, das nur in manchen Grenzbereichen zu vollziehen ist.

Deshalb hat Wien gesagt: Wenn wir das, was hier im Weltmaßstab die Menschen fordern, all diese Bemühungen, diese Tiere und Pflanzen zu schützen, wenn wir das wirklich wollen, dann müssen wir raschest ein eigenes Landesgesetz machen.

Dieses Landesgesetz liegt nun vor. Es liegt vor mit der Absicht, auch als kleines Bundesland im Weltmaßstab unseren Beitrag zum Schutz dieser Tier- und Pflanzenarten zu leisten.

Es geht uns nicht darum, jemand seine echte Schildkrötenuppe, sein Pulverchen oder seinen Mantel zu vergällen, es geht uns darum, den Handel mit diesen Produkten zu unterbinden, damit nicht Tiere aussterben müssen, nur damit sich manche diesen sonderbaren Luxus leisten können.

Wir haben dieses Landesgesetz der Begutachtung zugeführt, und ich ersuche den Landtag um Annahme.

Es ist ein gutes Beispiel, wie auch ein einzelnes Land etwas tun kann, was im Weltmaßstab Bedeutung hat, wie auch ein einzelnes Land, in dem die

Mehrzahl dieser Tier- und Pflanzenarten überhaupt nicht vorkommt, beitragen kann, daß es auf einem Gebiet der Natur in der ganzen Welt gerechter und fairer zugeht.

Damit diese Tier- und Pflanzenarten ihre Chance bekommen, legen wir das Gesetz vor, und ich ersuche Sie, Hoher Landtag, um die Zustimmung.

**Präsident Pfoch:** Ich danke.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen somit gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist stimmen-einhellig. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, wenn Sie dem Gesetz nun auch in zweiter Lesung Ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Somit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Post 4 der heutigen Tagesordnung betrifft den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, wofür gemäß § 139 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung die Zustimmung des Landtages erforderlich ist.

Berichterstatter ist Herr amtsführender Stadtrat Mayr. Ich ersuche ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Herr Präsident! Hoher Landtag! Es hat bereits einmal eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds gegeben, die vom Wiener Landtag am 27. Juni 1978 genehmigt und mit Landesgesetzblatt Nr. 22/1978 für das Land Wien kundgemacht wurde.

Diese Vereinbarung ist aufgrund einer Kündigung durch das Land Salzburg mit 31. Dezember 1982 außer Kraft getreten. In sehr langen und sehr schwierigen intensiven Verhandlungen ist es gelungen, eine neue Vereinbarung herbeizuführen.

Inhalt dieser Vereinbarung war — ich darf das nur ganz kurz skizzieren — folgender:

Die bisherige Regelung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, die in zwei Teiltranchen eine Unterstützung für die Spitalerhalter bedeutet hat, wobei zum größeren Teil der Abgang der Spitäler und zum kleineren Teil die Pflegetage Parameter für die Verteilung der Zuschüsse waren, ist unverändert geblieben. Es ist ein dritter Topf, wie das im Jargon geheißen hat, eingeführt worden, wobei im Jahre 1983 in diesen dritten Topf zusätzliche 385 Millionen und im Jahre 1984 zusätzliche 400 Millionen Schilling einfließen.

Während also die bisher dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zufließenden Mittel in der bisherigen Form verteilt werden, wird dieser Teilbetrag 3 ausschließlich nach leistungsbezogenen Parametern auf die einzelnen Krankenanstalten aufgeteilt.

Wir haben gemeint — es handelt sich dabei um eine Größenordnung, die etwas mehr als 10 Prozent der anderen Fondsmittel beträgt —, daß man hier doch den Versuch unternehmen sollte, vom Abgangsbezogenen bzw. von Pflegetagen wegzukommen und zu Leistungszuschüssen zu kommen. Hier wäre eine gute Basis dafür gegeben.

Es werden also 15 Prozent der Mittel dieses Teilbetrages 3 für die Ausbildung von Ärzten, Krankenpflegepersonal und medizinisch-technischem Personal bestimmt. Diese Mittel werden im Verhältnis der Zahl der in den Krankenanstalten in Ausbildung befindlichen Personen zu verteilen sein.

Hier war natürlich zu gewichten. Für die Ärzte wird ein Gewichtungsfaktor 1, für Pflege- und Fachschüler und -schülerinnen ein Gewichtungsfaktor von 0,5 und für Schüler und Schülerinnen des gehobenen Dienstes ein Faktor 0,7 angewandt.

20 Prozent der Mittel dieses Teilbetrages 3 werden für die Finanzierung von Ambulanzeleistungen bestimmt sein. Diese Mittel werden im Verhältnis der Anzahl der ambulanten Fälle pro Krankenanstalt, wieder gewichtet nach der Versorgungsstufe der Krankenanstalten, zu verteilen sein.

Ich darf hier nebenbei bemerken, daß ja allgemein bekannt ist, daß wir die Krankenanstalten in gewisse Stufen, in Standard- und Schwerpunktspitäler, eingeteilt haben.

Weitere 20 Prozent der Mittel werden für die Finanzierung ausgewählter Leistungen der Spitzenversorgung bestimmt sein. Die Verteilung dieser Mittel wird auf die Krankenanstalten im Verhältnis von Leistungspunkten erfolgen. Diese Leistungspunkte werden nach einem Leistungskatalog, in welchem ausgewählte Leistungen unterschiedlich bewertet werden, pro erbrachter Leistung vergeben.

Auch dieser Punkt ist innerhalb der Krankenanstaltenträger Länder und Bund ausverhandelt und stellt eine bereits gegebene Basis für die Berechnung dar.

15 Prozent der Mittel dieses Topfes 3 werden für die Finanzierung von Leistungen an Fremdpatienten bestimmt sein; diese Mittel werden im Verhältnis der Zahl der Fremdpatienten, gewichtet nach der Versorgungsstufe der Krankenanstalten, verteilt werden.

Hier ist ein noch offener Punkt in diesem Abkommen: Die Länder haben in einer Nebenabrede vereinbart, daß die Definition der Frage „Was ist ein Fremdpatient?“ noch gesondert auszuhandeln sein wird. Als Terminsetzung ist der 31. März dieses Jahres vorgesehen. Bis dorthin wäre eine solche Regelung zu finden.

Ich darf dazu bemerken, daß, glaube ich, gestern beim Wiener Magistrat ein Vorschlag eingelangt ist, nach dem für das Jahr 1983 für einen Fremdpatienten-

ten der Wohnort des Patienten zugrunde gelegt wird und für das Jahr 1984 der zuständige Sozialversicherungsträger.

Mir erscheint eine derartige Vorgangsweise verwaltungsmäßig nicht durchführbar, und ich darf auch sagen warum. 1983 wäre problemlos; der Wohnort eines Patienten ist jedem Spital bekannt, in dem er aufgenommen wird.

Was die Frage des zuständigen Krankenversicherungsträgers betrifft, läßt sich bei einigen Krankenversicherungsträgern, die bundesweit tätig sind, schon gar nicht mehr daraus schließen, zu welchem Bundesland der betreffende Versicherte gehört.

Darüber hinaus hat ja in vielen Fällen die Krankenversicherung, also der Versicherungsträger, nicht nur für den direkt Versicherten vorzusorgen, sondern auch für seine Angehörigen. Es stellt sich also die Frage, warum einer, der bei der Steirischen Gebietskrankenkasse zwar versichert ist, der aber samt seiner Familie in Kärnten wohnt, noch als Steirer gilt, wenn er sich dort ins Spital legt, aber warum seine Familie, die in Kärnten wohnt und für die Kärntner die Zuteilung von gemeinschaftlichen Bundesabgaben bekommt, dann ebenfalls als Steirer zählen sollte. Das ist erstens nicht einzusehen und zweitens von den Spitäler her praktisch nicht zu administrieren.

Über die Frage der Definition der Fremdpatienten wird also bis zum 31. März dieses Jahres noch eine Vereinbarung zwischen den Bundesländern zu treffen sein.

25 Prozent der Mittel werden für eine degressive Bezugssumme der Belagstage bestimmt sein. Hierzu ist es notwendig, die Normbelagstage für jede Anstalt zu ermitteln. Für die Ermittlung dieser Normbelagstage wird die Summe aller Belagstage der Krankenanstalten der gleichen Versorgungsstufe durch die Summe der stationären Patienten derselben Krankenanstalten dividiert. Der Quotient bildet die typenspezifische Belagsdauer. Die typenspezifische Belagsdauer, vervielfacht mit der Zahl der stationären Patienten der jeweiligen Anstalt, ergibt die Normbelagstage.

Hier wird der Versuch unternommen, sozusagen jene Spitäler zu prämieren, die eine kürzere Aufenthaltsdauer erarbeiten können, weil das nicht nur dem Patienten entgegenkommt, der ja in der Regel nicht gern im Spital liegt, sondern sehr viel lieber wieder zu Hause ist, sondern auch dem Spitalerhalter, für den ein kürzerer Spitalaufenthalt eine Verkürzung der Belagsdauer bedeutet, was zwar mit höheren spezifischen Kosten pro Tag, aber doch mit geringeren volkswirtschaftlichen Kosten verbunden ist.

5 Prozent werden schließlich als Abgeltung für den Einnahmenausfall bei Verkürzung der Belagsdauer verteilt. 5 Prozent, also ein relativ geringer Prozentsatz, deswegen, weil sonst jene Spitäler, die diese Bemühungen zur Verkürzung der Belagsdauer bereits früher unternommen haben, benachteiligt wären gegenüber jenen, die jetzt erst Bemühungen unternehmen, die Belagsdauer zu verkürzen.

Der Gesamteffekt, meine sehr geehrten Damen

und Herren, ist, daß nicht nur diese 385 beziehungsweise 400 Millionen Schilling in diesen beiden Jahren zusätzlich in den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds einfließen, sondern auch der Anteil Wiens bei den ersten Verteilungstöpfen unverändert bleibt — und ich möchte dazusagen: unverändert hoch bleibt — und beim Topf 3, der, wie gesagt und wie bewiesen, ausdrücklich nach leistungsbezogenen Kriterien verteilt wird, ebenso hoch ist wie bei den beiden anderen Teilbeträgen — ein Beweis dafür, daß die Leistungen der Wiener Spitäler und der Aufwand für die Wiener Spitäler sehr wohl in einem ursächlichen Zusammenhang stehen.

Darüber hinaus leisten die Länder und die Gemeinden weiterhin einen Beitrag an den Wasserwirtschaftsfonds. Es ist bei dieser Gelegenheit gelungen, die Wiener Bezirke selbständigen Ortschaften gleichzusetzen. Der Wasserwirtschaftsfonds unterscheidet bekanntlich bei der Höhe der Beiträge für einen Wasserschutzbau oder einen Wasserbau danach, ob es eine örtliche, überörtliche oder regionale Anlage ist. Bisher wurde aus der Tatsache, daß Wien formal ein einziges Gemeindegebiet ist, immer geschlossen, daß alle Anlagen in Wien örtliche Wasserleitungsanlagen sind.

Aufgrund der nunmehrigen Vereinbarungen sind Wasserleitungsvorhaben, die mehr als einen Wiener Gemeindebezirk betreffen, als überörtliche Anlagen anzusehen, was für uns eine wesentliche Verbesserung bei der Kreditgewährung durch den Wasserwirtschaftsfonds bedeutet.

Ich darf zusammenfassend sagen: Die Kündigung, die das Land Salzburg beim Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ausgesprochen hat, hat zu einer besseren Dotierung des Fonds geführt, von der wir aufgrund der Leistungen der Wiener Spitäler mehr als 30 Prozent bekommen. Sie hat gleichzeitig dazu geführt, daß der Wasserwirtschaftsfonds weiterhin im bisherigen Ausmaß aus den Erträgen der Umsatzsteuer dotiert wird. Unsere Kredithöhe im einzelnen Wasserbau ist aber durch unsere Verhandlungen um zehn Prozentpunkte angestiegen.

Ich glaube, daß das ein Erfolg ist, den ich mit Stolz dem Wiener Landtag berichte. Ich darf Sie bitten, den dazugehörigen Vereinbarungen die Zustimmung zu geben und damit die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung gemäß Artikel 15 a herbeizuführen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Pfoch:** Ich danke.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dem Abschluß der vorliegenden Vereinbarung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist ein einstimmiger Beschuß.

Damit ist auch die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Ich gestatte mir noch, ein paar Minuten um Ihre Aufmerksamkeit zu bitten.

Meine sehr geehrten Abgeordneten des Wiener Landtages! Die heutige Sitzung ist voraussichtlich die letzte der laufenden Legislaturperiode. Ich möchte Ihnen noch davon Kenntnis geben, daß in der vergangenen Gesetzgebungsperiode der Wiener

Landtag — die heutige Sitzung eingeschlossen — insgesamt 34 Sitzungen abgehalten hat. Davon waren zwei Festsitzungen, und zwar am 13. Mai 1980 aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Österreichischen Staatsvertrages, und am 16. Dezember 1981 beginnen wir die Feierlichkeit anlässlich des 60. Jahrestages der Begründung Wiens als selbständiges Bundesland.

Von der durch die Verfassungsnovelle 1978 geschaffenen Möglichkeit, mündliche Anfragen zu stellen, wurde in 18 Fragestunden Gebrauch gemacht, wobei mehr als 170 mündliche Fragen gestellt und beantwortet worden sind.

In Geschäftssitzungen wurden 72 Gesetzesvorlagen — elf neue Gesetze und 61 Novellen — beschlossen.

Unter den elf neuen Gesetzen befanden sich auch drei für die unmittelbare Demokratie sehr wichtige Gesetze, nämlich das Wiener Volksbefragungsgesetz, das Wiener Volksabstimmungsgesetz und das Wiener Volksbegehrensgesetz.

Daneben scheinen mir noch besonders erwähnenswert die Beschlüsse, die zu einem neuen Kleingartengesetz in Wien geführt haben, die Vertragsbedienstetenordnung 1979, das Wiener Bedienstetenschutzgesetz, das Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz und auch das Gesetz über die Einhebung einer Abgabe auf unvermietete Wohnungen.

Unter den 61 Novellen nehmen 20 Änderungen dienst- und besoldungsrechtlicher Vorschriften sowie 14 Änderungen auf dem abgaberechtlichen Sektor breiten Raum ein.

Ich möchte hiezu nur die Wasserversorgungsgesetznovelle, die der Luftreinhaltung und jene, die den Schutz gegen Baulärm zum Ziele hat, erwähnen.

Der Wiener Landtag erteilte auch in fünf Fällen die Genehmigung zum Abschluß von Vereinbarun-

gen gemäß Artikel 15 a der Bundesverfassung mit dem Bund oder mit anderen Bundesländern. Darunter befanden sich wichtige Vereinbarungen, wie zum Beispiel die Vereinbarung mit dem Bund über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an welchen der Bund und das Land Wien interessiert sind, sowie eine neue Vereinbarung über die Krankenanstaltsfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, die wir eben beschlossen haben.

Aus der Tatsache, daß fast alle in der Legislaturperiode eingebrochenen Gesetzesvorlagen Stimmeneinhelligkeit erreichten, ist für mich der Wille zur sachlichen Zusammenarbeit der im Wiener Landtag vertretenen politischen Parteien erkennbar.

Hervorheben möchte ich noch, daß wir die Kompetenzen des Wiener Landtages für die Wahl der Mitglieder des Bundesrates, zum Unvereinbarkeitsausschuß, zum Immunitätskollegium und zum Landessportbeirat entsprechend wahrgenommen haben.

So danke ich Ihnen, Herr Landeshauptmann Leopold Gratz, und den Mitgliedern der Wiener Landesregierung für die sorgsame und gute Vorbereitung all dieser Beschlüsse, die der Wiener Landtag treffen konnte.

Ich möchte mich bei den Herren Landtagspräsidenten Fritz Hahn und Otto Schweda für die mir stets gegebene Unterstützung bedanken.

Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für die Mithilfe, die es ermöglichte, all das zu vollbringen, wofür wir Grund haben, Stolz zu empfinden: auf eine konstruktive und auf eine erfolgreiche Arbeit für Wien und die Wiener. (Allgemeiner Beifall.)

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 14.30 Uhr.)